Nr. 44. Berlin, Sonnabend, den 21. Februar 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postaufschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 44. Berlin, Sonnabend, den 21. Februar 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Zu Oesterreich.

So eben kommen uns die schändlichen Artikel der „Presse" vom 27. und 28. Januar zu. Wir wollen sie der Ordnung nach beantworten, obschon eigentlich ein Mann wie der Redacteur (Zange) der „Presse" gar keine Beachtung verdiente, ein Mann, der in seiner Gesinnungslosigkeit vielleicht der Einzige ist, der sich mit einem andern jetzt höher titulirten Doctor messen kann. Wir sagen vor Allem, daß wir kein Mann der „Kreuzzeitung" sind und daß diese Zeitung aus der Ursache unsere Aufsätze nicht aufgenommen, weil sie zu sehr nach Fronderie schmeckten, wir uns ausdrücklich als Frondeur bekannten, und unser geschichtlicher Held der alte Prinz v. Condé unter Ludwig dem XIII. und XIV. ist: was daher die „Presse" ihr vorwirft, Fronderie, ist gerade dasjenige, von dem wir beklagen, daß es ihr mangelt. Klein ist allerdings die Partei, die die „Presse" eine Coterie zu nennen beliebt; sie ist es aber nur dadurch, weil sie scrupulös in der Auswahl ihrer Bundesgenossen und in jener ihrer Mittel ist, den Zweck zu erreichen; sie ist aber groß durch Muth und Ausdauer. Lächerlich ist es, daß die „Presse" von einem gänzlichen Mißglücken der Kreuzzeitungs-Partei, ihre Pläne in einem Wiener Blatte zur Geltung zu bringen, spricht, da Herr Zange am besten wissen muß, wie oft sein geehrtes Blatt suspendirt und endlich ganz eingestellt wurde zu einer Zeit, wo er noch nicht so regierungsfreundlich gesinnt war, wie jetzt. Leider für Herrn Zange und sein Gelichter sind die Kreuzzeitungs-Männer auch zugleich wahre Kreuzritter und daher nicht mit so fetten Anstellungen zu gewinnen, deren sich der geehrte Herr Redacteur der „Presse" erfreut, sondern stehen hier zu ihm im ganz umgekehrten Verhältnisse; denn wie ihm der Witz schwindet, seit ihm derselbe bezahlt wird, so wächst der Kreuzzeitungs-Partei der Muth in dem Maaße, als sie ein demokratisches Ministerium verfolgt. Die persönlichen Interessen sind hier wohl am wenigsten im Spiel; denn wäre die kleine Partei des Oesterreichischen Adels, die wirklich ritterlich denkt, von so eigennützigen Motiven befangen, so würde sie sich, über das Princip ganz hinausgehend, wegen der einkassirten Robotsrente vergnügt die Hände reiben, froh sein, jährlich einige Tausende durch Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu ersparen, froh sein, der Plackereien des Ständesaals überhoben zu sein und sich endlich alle adelige Gesinnung verläugnend einer Regierung verkaufen, wie es Herr Zange gethan hat, der wie die allgemeine Stimme vermeldet für seinen Gesinnungswechsel eine Rente bezieht, die wahrlich keiner der Kreuzritter für die Robotablösungen errungen hat.

Ueber die Legitimität mit Herrn Zange und Consorten zu streiten wäre eben so vergeblich, als ein Schwein seiner Borsten zu berauben; wir müssen aber den uneigennützigen Redacteur der „Presse" um Vergebung bitten, wenn auch wir, wie gesagt kein Kreuzzeitungs-Ritter, die Einberufung der Stände für den einzigen legitimen Boden halten, auf welchem weiter gebaut werden könne, und daß wir den Aufbau, wenn auch nicht exclusiv aristokratisch doch mit einer Volkvertretung wollen, die dem grundbesitzenden Adel seine volle Geltung läßt. Wie ohne eine solche Geltung den Interessen des großen Grundbesitzes Rechnung getragen werden solle, verstehen wir ungeachtet aller Achtung für die Gelehrsamkeit des „Presse"-Correspondenten durchaus nicht. Was das Rechtsgefühl des Monarchen, der über 40 Millionen gebietet, und das Urtheil dieser Millionen über die gebrochene ständische Verfassung betrifft, so verweisen wir den Hrn. Correspondenten auf die Geschichte, und diese wird ihm antworten, daß in der Vorzeit die Millionen des Kaiserstaates keineswegs die Verletzung von ständischen Verfassungen so ruhig hingenommen haben, wie es die „Presse" mit den jetzigen Ständen gehalten zu wissen wünscht. Doch der Mann, der gar keine Ueberzeugung hat, und der den bis aufs Blut gegeißelten Minister des Innern jetzt als Dagon hält, weil er vergoldet ist, ein solcher Mann sollte billig von Uneigennützigkeit und Ueberzeugung schweigen und gar keine Meinung mehr bekennen, weil er für Geld eine jede bekennt. Mit den religiösen Kenntnissen des Herrn „Presse"-Correspondenten steht es auch nicht besonders gut aus, und er thäte wohl gut, noch einmal zu seinem Religionslehrer zurückzukehren, um zu lernen, daß zwischen den Erdbewohnern und Gott noch eine große Stufenleiter von seligen Geschöpfen stehe und daß die Religion etwas ganz Anderes, als Nivellirung der Stände lehre, und er daher besser thäte, seinen Nationalismus und seine religiöse Indifferenz in das Feld zu schicken, als eine geheuchelte Religion. Was die hierarchische Gliederung im Staate betrifft, daß dieselbe, nach den Begriffen des Herrn Correspondenten, das ist bureaukratisch, gereiht, dem Volke Gelegenheit gebe, die Höhe des Thrones zu ermessen, so wird derselbe dem Volke bald sehr hoch, nämlich entfernt durch bureaukratische Kunstgriffe und Langsamkeit, aber auch sehr glanzlos erscheinen; denn der Glanz des Thrones wird vom Adel gegeben, und eine Nacht bloß mit Mondschein ohne Sternenglanz würde keinen sehr erhabenen Anblick gewähren. Die Präsidenten der Republiken umgeben sich mit einem neu geschaffenen Adel; was wären die Monarchen, wenn der alte historische und Gottlob noch immer reiche Adel von ihnen weichen wollte? Bald nichts mehr, als Präsidenten einer demokratischen Republik!

Was die Fabelliebhaberei des Hrn. Correspondenten betrifft, so müssen wir ihm bemerken, daß der Fuchs wohl öfters als Minister, selten aber als Ritter vorkomme, und wir armen Junker wohl kaum auf die Ehre seiner Verwandtschaft Anspruch haben, sondern daß der weltberühmte Name Reinecke wohl eher Herrn Zange zukomme, der das Leben von der pfiffigsten Seite zu nehmen weiß, und, weil der maître corbeau das glänzendste Metall sehr liebt, wohl auch dessen Rolle übernehmen dürfte.

Das Bindeglied zwischen dem Monarchen und dem Volke ist also eine gute geregelte Verwaltung und das stehende Heer!" Man höre! Wir haben zwar für das Letztere alle Ehrfurcht, betrachten dasselbe aber doch als ein etwas eisernes Bindungsmittel und gönnen unseren wackeren Kriegern eine etwas bessere Rolle, als ihnen Hr. Zange anweist, der sich freilich in früherer Zeit oft genug an ihnen versündigt hat. Was aber die gut geordnete Verwaltung betrifft, so müssen wir Hrn. Zange's Scharfsinn die Beantwortung der Frage vorlegen, welche politischen und judiciellen Organe er unter dieser Verwaltung verstehe. Ob die kaum in's Leben getretenen und schon wieder zum Chaos, dem sie entsprangen, zurückgekehrten Mißgeburten der Amtshauptmannschaften, Bezirksgerichte und Kreisregierungen, oder die neue Hoffnung der Bach'schen Minerva, die erst zu gebärenden politischen Amtsleute? Die Mißgeburten, die, eben weil sie zu bald in's Leben traten, eben so bald zu den Schatten des Todes zurückkehren mußten, sind doch von den Embryonen so weit unterschieden, wie Zange vom Jahr 1849 vom Zange 1852. Der Herr Verfasser erkläre sich daher vor Allem, ob er von der Vergangenheit oder von der Zukunft rede? Da die erste nur zu laut von dem Volke gerichtet ist, und von der Zukunft besonders nach schon mehreren mißglückten Experimenten selbst ein gelehrter Herr, wie Zange, nichts Gewisses versprechen kann, so wäre es am besten gewesen, hier die künftig vergangene Zeit zu gebrauchen und sich beiläufig so auszudrücken: Wenn die neuen Institutionen mit den alten Beamten gut gewesen sein werden, so wollen wir ihnen vertrauen. Von der gefüllten Staatskasse hören wir aus dem geweihten Munde der „Presse" das erste Wort, denn so lange der ehrenwerthe Krauß am Ruder der Finanzen stand, der es verschmähte, mit Juden Geschäfte zu machen, hat uns „Lloyd" und „Presse" etwas anderes gelehrt.

Ob endlich der große Grundbesitz in der Art an die Scholle gebunden ist, wie der gelehrte Mann der „Presse" meint, steht etwas zu bezweifeln; denn wenn die Geldverhältnisse des Oesterreichischen Staates so günstig sind, wie es uns der weise Solon versichert, so muß sich ja bald Silber und Gold wieder zeigen, dann muß der Werth der Güter in die Höhe gehen, und mancher malcontenter Aristokrat wird seine Güter verkaufen und sich in Preußen ansiedeln, wo der Adel eine Bahn wandert, die ritterlich ist und die ihn zum Siege führen muß, während er in Oesterreich in politischer Unbedeutendheit und Nichtachtung nicht lebt, sondern nur vegetirt. Die Kreuzzeitungs-Partei wird aber trotz aller mißlichen Verhältnisse in Oesterreich verharren, leiden und streiten, weil sie, welche man Oesterreichisch-feindlich nennt, noch Oesterreichischer als aristokratisch ist. Unsere kleine Fraction wird sich jedoch jedenfalls unter den Auswandernden befinden. Wenn Herr Zange aber die Aristokratie so an die Scholle gebunden wähnt, dann giebt er den Regenten eine Lehre, die gewiß außer seinen Absichten liegt, nämlich, daß die großen Grundbesitzer die conservativesten Elemente enthalten und daher auch am meisten berücksichtigt werden sollten. Was den Artikel vom 28. Januar betrifft, so bedauern wir vor Allem den Oesterreichischen Adel, daß ein elender Scribler es wagen darf, die große Mehrzahl desselben loyal im Sinne des Hrn. Zange zu nennen, ein Scribler, der kurz zuvor die Existenz des Adels ganz in Abrede gestellt und für die Nivellirung aller Stände gesprochen hat. So viel uns bewußt ist, haben die Artikel in der „Kreuzzeitung" durchaus kein Zeichen eines Schwarzsehens für die Zukunft enthalten, sondern vielmehr für dieselbe, auf die Ritterlichkeit des Kaisers vertrauend, so rosenfarbene Aussichten eröffnet, daß die Redaction der „Kreuzzeitung" einige Fragezeichen dazu setzte; von feindseligen Angriffen war daher durchaus nicht die Rede, und die Ehrfurcht gegen den kaiserlichen Herrn wird sich Hr. Zange und sein Anhang wohl nicht erfrechen, irgend einem Oesterreichischen Ritter zu lehren. Wenn sich aber der kaiserliche Herr an einem Abgrunde befinden wird, so wird die Hand eines wahren Ritters ihn auch hiervon zurück zu reißen trachten, und wenn hundert Zangen und Bäche dastehen sollten, den rettenden Ritter als Hochverräther anzuklagen.

Ein Homerisches Gelächter erregt die Stelle, daß die Interessen des besitzenden Erbadels von Hrn. Zange am 28. Januar gewahrt sein wollen, wo er am 27. ebensowenig eine Kluft zwischen Gott und Menschen als zwischen König und Volk sah, daß er die Statute über den ständischen Adel am 28. in Aussicht gestellt hat, nachdem er am 27. diesem Adel das Requiescat gesungen hat. Die Decrete der provisorischen Regierung in Frankreich schien wohl Hr. Zange zu beabsichtigen und wurde hierauf vermuthlich von unserer Regierung aufgefordert, an den sogenannten loyalen und zahmen Adel Abbitte zu leisten, wenn er nicht den angenehmen Klang zu hören aufgeben sollte, der ihn zum Convertiten gemacht hat. Wir zweifeln auch durchaus nicht, daß dieser loyale Adel am Ende des Aufsatzes gemeint sei, welchem in den berathenden Collegien so große Wirksamkeit zugesprochen sein solle; bekennen aber offen und frei, daß wir nicht zu diesem loyalen Adel gehören, der ohne politische Bedeutung sich mit den Brosamen begnügen soll, die ihm irgend ein Bureaukrat von dem unverdauten, einigen und demokratischen Oesterreich hinwirft.

Geschrieben in den ersten Tagen des Februar 1852.

— pζ —

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Lotterie-Director Stieffelius den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kaiserlich Russischen Staatsrath und ältesten Arzte im Hauptquartier des Fürsten von Warschau, Dr. Rosset, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Garnison-Stabsarzt Bertram zu Wittenberg und dem Torf-Inspector a. D. Hoffmann zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie

Den bisherigen Kreisgerichts-Rath Ockel in Rügenwalde zum Director des Kreisgerichts in Lauenburg zu ernennen; ferner

Dem General-Konsul, Geheimen Commerzien-Rath Hebeler in London die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Komthur-Kreuzes des Franz-Joseph-Ordens zu ertheilen.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2ten Klasse 105ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 73375; 2 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 10338 und 19556 und 1 Gewinn von 100 Thlr. fiel auf Nr. 62074.

Berlin, den 19. Februar 1852.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Rede des Ministers des Innern, Herrn v. Westphalen,

gehalten in der Ersten Kammer in der vierundzwanzigsten Sitzung am 17. Februar 1852 über die Kreis- und Provinziallandtage u. s. w.

(Fortsetzung aus der Beilage dieser Nummer.)

Wie wollen Sie nun diese Institute beim Leben erhalten, wenn Sie ihnen aus Artikel 66 den Tod zuerkennen? Das würde nur ein Widerspruch sein. Derselbe läßt sich aber erklären und leicht lösen, wenn unterschieden wird zwischen dem definitiven Theile des Gesetzes und zwischen den Uebergangsbestimmungen. So ist es auch mit der Gemeinde-Ordnung. Auch dort ist eine Bestimmung, wonach das Gesetz die Kreisstände am Leben erhalten hat. Es ist der Artikel 148, welcher vorschreibt, wie die Kreis-Commission gewählt werden soll, nämlich aus den Kreisständen. Es ist ausdrücklich gesagt, daß die Kreistags-Mitglieder des Bauernstandes kommen sollen, selbst ohne neu gewählt zu sein. Es ist vorgekommen und kommt auch wiederum vielfach vor, daß diese Mitglieder nicht vollständig vorhanden waren. Es entstand daher die Frage, wer sie ersetzen wird. Die Entscheidung konnte nur dahin ausfallen, daß sie nach dem alten Wahlgesetz ersetzt werden mußten, denn eine andere Form war nicht vorhanden. Hieraus geht nach meiner Ueberzeugung entschieden hervor, daß aus dem Gesetze selbst es sich nachweisen läßt, daß die ständischen Elemente in diesem Gesetze erhalten waren, und wenn dies der Fall ist, so war der Minister des Innern vollständig befugt, sie zusammen zu berufen und sie zur Verwaltung der ständischen Geschäfte in Bewegung zu setzen. Daß das praktische Bedürfniß dafür sprach, diese Organe wiederum in Thätigkeit zu setzen, ist nachzuweisen versucht worden, nicht bloß in der mitgetheilten Denkschrift, sondern auch anderweitig vielfach, und es steht fest durch den Erfolg. Die Kreistage haben die Verwaltung der Landräthe wieder unterstützt und neues Leben hineingebracht in die Kreisverwaltung und die Rückstände des verflossenen Jahres erledigt. Die Provinzial-Landtage sind zusammen gekommen, sie sind gewählt worden, freilich unter vielfachem Widerspruche und unter mannichfachen Secessionen. Aber, meine Herren, ist das etwas Neues, daß man nicht mehr zur Wahl geht? erlebt man das nicht auch bei den Kammerwahlen? Neulich ist in einem Wahlbezirk im Verlauf eines halben Jahres dreimal versucht worden, die Wahl eines Abgeordneten zu Stande zu bringen: es ist immer nicht gelungen, weil keine Wahlmänner erschienen. Kurz, die Provinzialstände sind zusammengetreten und haben ihre Verwaltungs-Angelegenheiten, so weit sie die communalständischen Einrichtungen betreffen, mit großem Fleiß erledigt, was sehr wohlthätig gewesen ist, nachdem in den verflossenen drei oder vier Jahren die wichtigsten Geschäfte hatten zurückgelegt werden müssen, deren Erledigung man auf das Dringendste entgegensah. Sie sind ferner beauftragt worden, ihr Gutachten abzugeben über die Frage, welche die Regierung so lebhaft beschäftigt, hinsichtlich der Reform der vorliegenden Gemeinde-Gesetzgebung. Man behauptet namentlich, daß hierin eine Verletzung der Gesetze und der Verfassung liege, daß man diese Thätigkeit von ihnen verlangt habe. Allein wenn zugestanden wird, daß der Minister des Innern befugt und verpflichtet war, die Provinzialstände nach dem Art. 67. zur interimistischen Vertretung der Provinz zusammenzuberufen, so folgt daraus auch, daß sie berufen waren, wenn die Staats-Regierung von ihnen forderte, ein Gutachten abzugeben, denn der Artikel 45. des Gesetzes vom 11. März 1850 sagt ausdrücklich, daß sie bei Einführung und Abänderung von Provinzial-Gesetzen, so wie über andere Gegenstände ihr Gutachten abzugeben haben, wenn es von der Staats-Regierung erfordert wird.

Es ist der Vorwurf gemacht worden, man suche sich das aus den Gesetzen heraus, was Einem bequem sei und führe das nicht aus, was unbequem sei. Ich glaube, hier ist der Moment, wo ich auf diesen Punkt eingehen kann. Dieser Einwurf ist gänzlich unbegründet. Man muß unterscheiden zwischen den Organen, welche das neue Gesetz beabsichtigt, also zwischen der Kreisvertretung, die nach §. 6 gebildet werden soll durch die Wahl der Vertreter der Gemeinden des Kreises, und der Provinzial-Vertretung, die aus der Kreisvertretung hervorgehen soll einerseits, das sind die Organe, und andererseits muß man sich vergegenwärtigen, welche Principien stellt dieses Gesetz auf hinsichtlich der Attributionen der Vertretung der Kreise und Provinzen; wo ist das Feld ihrer Praxis, wo liegt ihre Competenz? Das Gesetz hat keinen besonderen Publications-Termin, sondern ist bloß durch die Insertion in die Gesetz-Sammlung, nach Verlauf der vorschriftmäßigen Tagezahl in Rechtskraft übergegangen. Alle seine Bestimmungen über die Competenz gelten vollkommen. Aber das ist klar, daß die Organe nicht wirken können, die nicht da sind, und warum sie nicht da sind, das habe ich Ihnen vorher nachgewiesen. Diejenigen Organe, welche als interimistische Organe zu fungiren haben, üben dieselben Befugnisse aus, welche das Gesetz den zu bildenden Organen beilegt, denn so heißt es im Artikel 67. Derselbe Grundsatz ist bereits ausgesprochen in der Instruction meines Herrn Amtsvorgängers vom 3. Juli 1850. Es ist also dasselbe Princip fortdauernd angewendet worden. Hiernach ist also die Provinzialversammlung, welche der Minister des Innern vollkommen in seinem Rechte berufen hat, wenn sie auf die Vorlagen der Staats-Regierung ihr Gutachten über die Gemeinde-Ordnung abgiebt, hierzu auch berechtigt. Man hat nun aber auch einen Widerspruch gegen die Verfassung gefunden. Meine Herren! Auch darüber ist bereits in Ihrer Commission und auch in der Denkschrift die Rechtfertigung der Staatsregierung auszuführen versucht worden. Ich erlaube mir, hier die Entgegnung zu wiederholen. Man sagt, der Art. 105. der Verfassungs-Urkunde stehe entgegen, indem da bestimmt ist, wie die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen des Preußischen Staates durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt werden solle:

1) Ueber die inneren und besonderen Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden.

Um den richtigen Standpunkt festzuhalten, auf den es bei Beurtheilung der Frage ankommt, ob die Staatsregierung der Verfassung gemäß verfahren ist, muß hier hervorgehoben werden, daß nicht unmittelbar aus dieser eben verlesenen Bestimmung der Verfassungs-Urkunde heraus argumentirt werden kann; denn die Verfassung weist ausdrücklich hin auf besondere Gesetze, welche nach dieser Richtung ergehen sollen. Sie sind ergangen, das sind die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung. Alle Folgerungen können daher nur abgeleitet werden aus diesen letzten Gesetzen selbst, nicht aber aus diesem Artikel der Verfassungs-Urkunde. Sodann enthält diese Verfassungs-Bestimmung selbst keineswegs eine ausdrückliche Erklärung, wodurch die Stände aufgehoben worden wären; dieses wird vielmehr nur gefolgert aus dem oft verlesenen Art. 66. der Kreis- und Provinzial-Ordnung im ersten Alinea. Dem zu Folge ist es auch nicht erforderlich, eine nähere Beweisführung darüber anzutreten, ob die Zusammensetzung der Kreis- und Provinzial-Stände etwas enthält, was gegen die Verfassung sei, namentlich gegen die Worte: „Die Versammlung beschließt durch gewählte Vertreter." Wenn aber dieses bewiesen werden soll, so zeigt sich, daß auch hierin kein Widerspruch ist, denn wenn in der Provinzial-Vertretung und bei der Kreis-Vertretung Viril-Stimmen vorkommen, so liegt darin kein Widerspruch gegen die Verfassungs-Urkunde. Das folgert die Staats-Regierung daraus, daß die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 selbst, die in Folge der Verfassungs-Urkunde ergangen ist, ebenfalls Vertretungen kennt, welche nicht gewählt sind; Artikel 68 der Gemeinde-Ordnung setzt bekanntlich fest, daß diejenigen Grundbesitzer in den Gemeinden, welche mehr als ein Viertheil der Gemeindesteuer bezahlen, ohne Wahl Mitglieder des Gemeinderaths sein sollen. Artikel 155 der Gemeinde-Ordnung setzt die sehr ausgebreitete und noch lange dauernde Ausnahme fest, daß alle diejenigen Gemeinden, die bisher keine gewählte Vertretung gehabt haben, und wo die Umstände es auch nicht gestatten, sie einzuführen, eine solche gewählte Vertretung nicht bedürfen, sondern verwaltet und vertreten werden sollen durch einen Grundbesitzer, welchen die Regierung dazu beauftragt. Meine Herren! Wenn das etwas principiell Widersprechendes gegen die Verfassungs-Urkunde wäre, dann bitte ich erst diesen Widerspruch zu beseitigen, welcher zwischen dem Gesetz und der Verfassungs-Urkunde ist. Für die Regel, daß, so lange die neuen, durch das Gesetz angeordneten Organe nicht vorhanden sind, man sich der alten Organe zu bedienen habe, spricht ferner ein Princip, welches die Verfassungs-Urkunde im Artikel 110 feststellt. Sie sagt daselbst:

„Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit."

Man hat eingewendet, dieser Artikel könne zur Rechtfertigung der Einberufung der Provinzial-Landtage nicht angezogen werden, weil der Artikel nur von Behörden spreche. Soll man sich auf eine Erörterung über den Begriff „Behörden" einlassen, so würde es leicht sein, nachzuweisen, daß der Gesetzgeber selbst diesem Ausdrucke eine weitere Bedeutung beigelegt hat, nämlich die, daß darunter auch gewählte Corporationen verstanden werden können. Im Art. 152 der Gemeinde-Ordnung heißt es:

Die Verrichtungen, welche in diesem Gesetze dem Gemeinderathe, dem Gemeindevorstande, dem Bürgermeister, dem Kreis-Ausschusse und dem Bezirksrathe beigelegt sind, sollen, wo und so lange dergleichen Behörden noch nicht vorhanden sind, von denjenigen Behörden ausgeübt werden, welche der Minister des Innern bezeichnen wird.

Auch ist es bekanntlich eine auf Notorität beruhende Thatsache, daß in den verflossenen Jahren die städtischen Organe, wie der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung, sehr häufig als Stadt-Behörden bezeichnet worden sind. Allein die Staats-Regierung legt auf diese Begriffs-Bestimmung einen entscheidenden Werth nicht, sondern sie beruft sich nur auf die Analogie des Art. 110 der Verfassunds-Urkunde, welche sie mit vollem Rechte glaubt darin finden zu können, denn die Verfassung sagt, daß alle Behörden in Thätigkeit bleiben sollen, bis die betreffenden organischen Gesetze ausgeführt sind. So handelt also die Regierung nicht gegen den Inhalt der Verfassungs-Urkunde, wenn sie dasselbe Princip anwendet auf Corporationen. Es bedarf aber der Berufung auf diese Artikel nicht, weil sie ihre Vollmacht nicht überschritten hat.

Der Rechts-Anschauung, welche dafür aufgestellt ist, daß ungeachtet des Ausspruchs des Art. 66 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung:

„alle ständischen Gesetze sind aufgehoben"

die Stände dennoch fortdauern, oder zu Unrecht aufgehoben seien, tritt die Staats-Regierung nicht entgegen und hat auch keine Veranlassung, diese Rechts-Ausführung näher zu motiviren. Das gehört zu der Ueberzeugung eines Jeden.

Die Staats-Regierung hatte bei dem Schritte, den sie that, nur zu prüfen, was ihre Instructionen besagten. Wenn nun sowohl das Bedürfniß, als auch die Vollmacht, die das Gesetz gab, die Berechtigung gewährte, die Kreis- und Provinzialstände wieder in Wirksamkeit zu setzen, tritt nun drittens ein Grund noch hinzu, der die Regierung dazu veranlaßte. Das war die Ueberzeugung, daß nach den Jahren der Erschütterung die Zeit der Ueberlegung, der ruhigeren Würdigung unserer vaterländischen, geschichtlichen Institutionen herbeigekommen war. Die Uebergangs-Bestimmungen der Gesetze gewährten ihr eine Frist, in dieser wichtigen Beziehung Erwägungen anzustellen; und in Betracht, daß für die dauernde Begründung unserer Institutionen nichts wichtiger ist, als sie den vorhandenen Zuständen und Bedürfnissen des Landes anzupassen, nicht aber sich zu begnügen, bei Gesetzen, die aus allgemeinen Principien hergeleitet sind oder dem Auslande nachgeahmt wurden, faßte das Ministerium den Beschluß, in die alte Bahn wieder einzuleiten.

(Rechts Bravo!)

Ob nun diejenigen, welche die ständischen Organisationen für unser Preußisches Vaterland für unentbehrlich und wünschenswerth anerkennen, aber nicht mit dem Ministerium gehen wollen, welches die ständischen Institutionen einstweilen erhalten hat, die Entschlossenheit gehabt haben würden, sich der Vollmacht, die das Gesetz in interimistico giebt, zu bedienen, mag bezweifelt werden; aber daß sie die Kreis- und Provinzialstände vor Erlangung eines entsprechenden Definitivums wieder beseitigen und zu unserer Vergangenheit zurückwerfen würden, wenn sie an dieser Stelle ständen, ist kaum zu blauben.

(Rechts Bravo!)

Jene äußerste Seite dieses hohen Hauses greift die Anordnung des Ministeriums am consequentesten an, aber, wie ich dafür halte, nicht mit Recht. Denn die Gesetze haben, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, die Stände noch nicht vernichtet. Ob das reine modern-constitutionelle System über das durch ständische Gliederung modificirte Preußische Verfassungssystem den Sieg davontragen wird, das ist eben die Frage, welche zu erledigen ist.

(Sehr gut rechts.)

Die Geschichte von Frankreich durch zwei Generationen spricht nicht für die Lebenskraft und Wahrheit des modern-constitutionellen Systems. Denn die Hinwegräumung aller ständischen Selbstständigkeit bahnte der Revolution und dem Socialismus den Weg,

(Lebhaftes Bravo rechts)

und führt endlich zum Regimente des Säbels.

Dieses sind die Betrachtungen, mit denen das Ministerium glaubt in die Discussionen, welche bevorstehen, eingehen zu müssen, und was insbesondere die beiden vorliegenden Anträge betrifft, so erlaube ich mir, mit Wiederholung des Competenz-Einwandes, nur die Bemerkung, daß es am geeignetsten sein würde, wenn das hohe Haus über diese Anträge nach dem Vorschlage Ihrer Commission zur Tagesordnung überginge.

Das Gouvernement hat jedenfalls die Ueberzeugung, in den Grenzen des Rechts und zum Besten des Staats gehandelt zu haben, und es wird auf dem betretenen Wege vorwärts gehen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

26ste Sitzung.

Berlin, 19. Februar. Eröffnung der Sitzung 11½ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, Regierungsrath v. Klützow.

Nach der Vereidigung des Abg. v. Waldow-Steinhöfel geht die Kammer zur Fortsetzung der Discussion des Berichts der Gemeinde-Commission und zwar der Anträge 24. und 25. Denzin, Frhr. v. Seydlitz und Knoblauch über.

Der Commissions-Bericht empfiehlt über den Antrag v. Seydlitz und Knoblauch welcher lautet:

„den Kammern die ihnen nur zur Kenntnißnahme vorgelegten Gesetz-Entwürfe, betreffend die Kreis- und Provinzial-Ordnung, welche nach der Absicht der Regierung an die Stelle der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 treten sollen, schon jetzt zur Berathung und verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen"

zur Tagesordnung überzugehen;

den Antrag Denzin aber, welcher lautet:

„den Kammern alsbald einen Gesetzentwurf über eine definitive Kreis-Ordnung (nach einem späteren Amendement: „betreffend die Hauptgrundsätze einer definitiven „Kreisordnung") vorzulegen, damit derselbe noch in der „gegenwärtigen Sitzungs-Periode von den Kammern berathen, zum Beschluß erhoben und gleichzeitig mit der „Gemeinde-Ordnung eingeführt werden könne",

abzulehnen.

Abg. von Gerlach. Der zweite Bericht betrifft die Anträge Denzin und v. Seydlitz, von denen der erstere um Vorlegung einer definitiven Kreisordnung, oder, wie er später amendirt ist, der Hauptgrundsätze einer definitiven Kreis-Ordnung, der andere um Vorlegung der zur Kenntnißnahme mitgetheilten Entwürfe einer Kreis- und Provinzial-Ordnung zur legislativen Beschlußnahme die Regierung bitten will. Als Haupt-Motiv der Anträge wird die jetzige Rechts-Ungewißheit angeführt, welcher aber entgegengesetzt wird, daß sie mit Beseitigung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 verschwinden werde. Ferner die interimistische Natur der jetzigen Stände, die indeß andrerseits, nach Aufhebung dieser Gesetze, nicht anerkannt wird. Der angeblichen mangelhaften Beschaffenheit der jetzigen Kreis- und Provinzial-Vertretungen aber wird ihr gutes Recht, ihre durch die Praxis erprobte Leistungsfähigkeit, ihre wesentliche Einigkeit in sich und die Behauptung entgegengestellt, daß, wenn sie reformbedürftig, diese Reform keinenfalls in einem Umsturz und Neubau dieser ehrwürdigen Institution bestehen dürfe und daß die Provinzial-Vertretungen über ihre eigene Reform und die der Kreisstände verfassungsmäßig gehört werden müssen. Dies wird von der andern Seite bestritten, und, was insbesondere die Kreisordnung betrifft, behauptet, daß über diese die Landtage von 1851 bereits gehört worden seien, wogegen aber erinnert wurde, daß sie nur über einzelne mehr formelle Fragen gehört worden seien, was zur Wahrung ihres Rechts nicht genüge. Auch wird darauf hingewiesen, daß die neue Kreis- und Provinzial-Ordnung doch nicht vor den neuen provinziellen Gemeinde-Ordnungen werde erlassen werden können, mithin, da diese nach den Regierungs-Vorlagen und den damit übereinstimmenden Commissionsbeschlüssen erst durch die Provinzialstände gehen sollten, durch Annahme der Anträge keine Beschleunigung erzielt werden dürfte. Von Seiten der Regierung ist in der Commission die Anknüpfung an das alte Recht als Princip aufgestellt und die Absicht ausgesprochen worden, die Provinzial-Ordnung nicht sofort den Kammern, sondern erst den Ständen vorzulegen, während sie sich wegen der Kreisordnung die Entschließung vorbehalten hat, bis die Kammern über die Gemeinde-Ordnung sich ausgesprochen haben würden. Ich empfehle Ihnen auch hier, mit Vorbehalt näherer Ausführung, in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Commission die Ablehnung der Anträge, resp. den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Veit für den Commissionsantrag, weil das Gesetz vom 11. März zu Recht bestehend sei. Verwahrt sich gegen die Motive der Commission.

Minister v. Westphalen. Zu den auf der Tagesordnung stehenden Anträgen der Herren Abg. Denzin und v. Seydlitz-Knoblauch, wonach die Staatsregierung alsbald theils einen Gesetzentwurf, betreffend die Hauptgrundzüge einer Kreisordnung, theils die schon zur Kenntnißnahme mitgetheilten Entwürfe einer Kreis- und Provinzialordnung schon jetzt zur Berathung und verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlegen möge, erlaube ich mir die Ansicht der Staatsregierung mitzutheilen. Ich habe bereits die Ehre gehabt, in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 1. Dec. des verflossenen Jahres, bei der Vorlegung der Gesetzentwürfe über Abänderung der Gemeindeordnung, mich in folgender Weise zu äußern. Ich bitte um Erlaubniß, es wörtlich hier wiederholen zu dürfen: „Was die Kreis- und Provinzialvertretung betrifft, so ist es die ständische Gliederung, auf welche die Regierung Sr. Maj. des Königs im Bereiche der Kreis- und Provinzialinteressen entschieden glaubt die Organisation stützen zu müssen. Für die communalständischen Einrichtungen ist diese Basis im Gesetze vom 11ten März vorigen Jahres selbst beibehalten. Aber es sind Reformen nothwendig zur Erlangung einer gleichmäßigeren Repräsentation der bestehenden Stände, zur Wahrung ihrer gleichen Berechtigung und zur Wiederbelebung des Interesses an der Verwaltung derjenigen Geschäfte, die in den bestimmten Kreis ihrer Wirksamkeit fallen. In diesem Sinne sind Gesetzentwürfe verfaßt worden: eine Kreisordnung und eine Provinzialordnung. Die Regierung Sr. Majestät achtet es jedoch für entsprechend der erklärten Absicht der älteren und neueren Gesetze sowohl, als auch zweckmäßig nach der Natur der Sache, diese beiden Entwürfe — bevor darüber die Vorlagen den hohen Kammern zur verfassungsmäßigen Berathung und Beschlußnahme im legislativen Wege unterbreitet werden, zuvörderst den interimistischen Provinzial-Landtagen zum Beirath vorzulegen, schon jetzt aber von dieser Intention den hohen Kammern, unter Mittheilung der gedachten Entwürfe selbst, Kenntniß zu geben" und in Folge dessen sind diese Vorlagen auch bereits mitgetheilt worden. Seitdem hat nun Ihre Commission für die Prüfung der Vorlagen über die Gemeindeordnung ihre Berathungen geschlossen und ihre gründlichen Arbeiten beendigt, die Ihnen in diesen Tagen zur Discussion vorgelegt werden. Diese Gesetzentwürfe über die Abänderung der Gemeindeordnung vom 11. März und anderweitige Feststellung der Städte- und Landgemeinde-Verfassung in den verschiedenen Theilen unsers Vaterlandes enthält nun nähere Bestimmungen über das Verhältniß der Stadt- und Landgemeinden, den großen Grundbesitz, namentlich über die Stellung der Rittergüter in und neben den Gemeinden. Diese Bestimmungen bezwecken in der Gemeinde-Organisation selbst die Elemente einer dem bestehenden Verhältniß entsprechenden ständischen Gliederung wieder zu beleben und ihre Fortbildung zu sichern. Es ist daher die Vorfrage zu erledigen, wie diese hohe Kammer über die Regierungs-Vorlagen und die von Ihrer Commission ausgearbeiteten Entwürfe in ihrer Berathung in diesen Beziehungen sich entscheiden wird. Erst danach wird die Regierung bestimmter zu übersehen vermögen, ob und unter welchen Modalitäten zunächst der vorläufig mitgetheilte Entwurf einer Kreis-Ordnung als zusagend anzusehen oder zu verbessern und ob es zweckmäßig sein wird, denselben zur verfassungsmäßigen Berathung und Beschlußnahme den Kammern schon in dieser Diät vorzulegen. Ich stehe indessen nicht an, hiermit zu erklären, sofern die Gemeinde-Gesetz-Entwürfe in diesem hohen Hause eine günstige Beurtheilung erfahren und aus der Discussion befriedigend hervorgehen, daß ich die Hoffnung hege, noch in dieser Sitzung im Stande zu sein, den Entwurf einer Kreis-Ordnung zur verfassungsmäßigen Berathung vorzulegen. Ich benutze aber diese Gelegenheit, um über einen Punkt hinsichtlich der Gültigkeit der bestehenden neuen Kreis-Ordnung und des Verhältnisses der interimistischen kreisständischen Vertretung die Ansicht der Regierung nochmals darzulegen. Die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850 ist sofort nach ihrer Publication in Rechtskraft getreten; sie gilt daher so lange, bis sie gesetzlich aufgehoben oder abgeändert ist, mit der Einschränkung jedoch, daß die nach derselben neu zu bildenden Organe der Kreis-, Bezirks- und Provinzialvertretung, aus den bereits erörterten Gründen, nicht ins Leben getreten sind, und während der noch fortdauernden Uebergangsperiode auf dem gesetzlichen Grunde der Uebergangsvorschriften des Gesetzes vom 11. März selbst die interimistische Kreis- und Provinzial-Vertretung, zu welcher die Kreis- und Provinzialstände berufen worden sind, fortbesteht und zwar so lange fortbestehen wird, bis entweder die nach der Gesetzgebung vom 11. März 1850 beabsichtigte Vertretung der Kreise und Provinzen selbst gebildet werden kann und ausgeführt werden wird, oder bis anderweitige gesetzliche Bestimmungen darüber ergehen. Wenn nun, meine Herren, aus den Berathungen der hohen Kammer über Abänderung oder Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 die Aufhebung oder Abänderung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März hervorgeht, so folgt mit Nothwendigkeit, daß nach den Grundlagen dieser Gemeinde-Ordnung die Kreis- und Provinzial-Vertretung auch nicht gebildet werden kann. Es folgt daraus aber keineswegs, daß auch die übrigen Bestimmungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März durch Abänderung der Gemeinde-Ordnung allein beseitigt werden. Diese Bestimmungen, also namentlich die über den Wirkungskreis und die Attributionen der Kreis- und Provinzial-Vertretung, bleiben vielmehr so lange und insoweit bestehen, als sie nicht besonders durch ein neues Gesetz abgeändert oder aufgehoben werden. Es ist dies ganz genau dieselbe Ansicht, welche schon in dem Regulativ meines Herrn Amtsvorgängers, des früheren Herrn Ministers des Innern, vom 3. Juni 1850 festgestellt worden ist. Es ist dieselbe Ansicht, welche dieses hohe Haus aus Veranlassung des Antrages des Abg. v. Vincke im verflossenen Jahre dadurch angenommen hat, daß dasselbe über seinen Antrag — das Regulativ durch ein besonderes Gesetz zu legalisiren — zur Tagesordnung übergegangen ist. Es ist das dieselbe Ansicht, welche die Regierung bisher in allen einzelnen Fällen gehandhabt hat. Der Rechtszustand der interimistischen Vertretung der Kreise und Provinzen und ihre Competenz nach dem Gesetze vom 11. März 1850 ist also ein vollkommen gesicherter. Die Staats-Regierung verkennt indeß nicht, wie höchst wünschenswerth es ist, sobald als möglich das Definitivum in einer den bestehenden Verhältnissen entsprechenden Weise zu erreichen, und sie wird daher auf ihrer Seite bereit sein und Alles aufbieten, um zur Erreichung dieses Zieles mitzuwirken; sie vertraut der entscheidenden Mitwirkung der hohen Kammer zur Erreichung dieses wahrhaft wünschenswerthen Zieles. Ich glaube mich nun noch über den Antrag aussprechen zu müssen, auch den Entwurf der Provinzial-Ordnung zur verfassungsmäßigen Berathung vorzulegen. Meine Herren! Es ist den interimistischen Provinziallandtagen über die Frage, welchen Reformen die provinzialständischen Einrichtungen unterliegen möchten, keine Vorlage gemacht worden. Das

ist der Unterschied in der bisherigen Behandlung der Sache gegenüber den Vorbereitungen, welche hinsichtlich der kreisständischen Vertretung getroffen worden. Was die letztere betrifft, so sind allerdings wichtige Fragen den Provinzialständen mitgetheilt worden, und sie haben sich darüber ausgesprochen. Diesen Unterschied ins Auge zu fassen, hält sich die Regierung um so mehr verpflichtet, als nicht nur nach den Vorschriften der Gesetzgebung von 1823 und 1847, sondern auch nach dem Gesetz vom 11. März 1850 — Artikel 45 — über die Provinzialgesetze die Provinzialvertretung gehört werden soll. Die Regierung bleibt daher dabei stehen, daß sie die Vorlage hinsichtlich der Provinzial-Ordnung in dieser Sitzungsperiode den Kammern nicht machen wird, sondern sie wird darüber die interimistischen Provinzial-Landtage mit ihrem Gutachten hören und demnächst den Gesetz-Entwurf den Kammern vorlegen. Ich trage daher darauf an, daß das hohe Haus nach dem Antrage der Commission über die Vorlegung einer Provinzial-Ordnung zur Tages-Ordnung übergehen möge, und kann auch meinerseits nur den Wunsch äußern, daß auch hinsichtlich der Vorlegung einer Kreis-Ordnung zur Tages-Ordnung übergegangen werden möge.

Abg. **Matthis** (für den Seydlitz'schen Antrag). Es ist nöthig, die Sicherung eines festen Zustandes so bald als möglich herbeizuführen. Von einem Rechte der Stände, vorher gehört zu werden, kann nach den ausdrücklichen früheren gesetzlichen Bestimmungen nicht die Rede sein; mindestens ist die Frage zweifelhaft. Nehmen Sie also die gebotene Gelegenheit wahr, diesem zweifelhaften Zustand ein Ende zu machen.

Abg. Graf **Itzenplitz**. Ich halte die Frage nicht für so klar, wie der Herr Minister des Innern meint, halte aber die Entscheidung für sehr eilig. Ich empfehle dringend, den Denzin'schen Antrag anzunehmen.

Abg. **Diergardt**. Ich stimme nicht für die Tagesordnung, sondern ich stimme für die Eintracht.

Abg. v. **Bethmann-Hollweg**. Um die nothwendige Ausgleichung der streitenden Meinungen herbeizuführen, bitte ich Sie, für den Seydlitz'schen Antrag zu stimmen.

Abg. Graf **Itzenplitz**. Es handelt sich nur darum, der Regierung auszudrücken, wie nothwendig es sei und wie sehr es allgemein gewünscht werde, baldigst einen festen Zustand in dieser Angelegenheit herzustellen. Ich stelle daher den Antrag: „Die Kammer möge beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, den Kammern alsbald einen Gesetzentwurf über die Kreis-Vertretung vorzulegen, damit er noch in dieser Session &c."

Abg. Freih. v. **Gaffron**. Ich bin der Ansicht, daß die Regierung **berechtigt**, aber nicht verpflichtet war, die Provinzialstände zu berufen, und daß vielfache Gründe der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dafür vorlagen. Ich stimme für die Tagesordnung über den Seydlitz'schen Antrag, habe aber das Denzin'sche Amendement auf Vorlegung der Hauptgrundsätze für eine Kreisordnung aufgenommen und empfehle Ihnen dasselbe.

Abg. v. **Waldow-Reitzenstein**. Ich stimme für den Antrag, zu ersuchen, daß eine Kreisordnung vorgelegt werde.

Abg. **Denzin**. Ich bitte Sie im Interesse der Nothwendigkeit, daß endlich beide Gesetze eingeführt werden, **meinen** Antrag anzunehmen, die andern aber zurückzuziehen.

Abg. Graf Itzenplitz zieht seinen Antrag zurück.

Hierauf erhält das Wort als Berichterstatter der

Abg. v. **Gerlach**. Meine Herren! Wir haben gestern die Rechtmäßigkeit der Maaßregeln der Regierung in Beziehung auf die Stände erörtert und durch unser Votum im Wesentlichen anerkannt. Ich gehe nicht noch einmal auf diesen Gegenstand zurück. Nur dem Abg. Matthis muß ich antworten, der aus den ständischen Gesetzen von 1823 und 1847 herleitet, es habe zwar nicht ein Tüttelchen an irgend einer Formalität des Sächsischen oder Schlesischen Ständewesens geändert werden dürfen, ohne die betreffenden Sächsischen oder Schlesischen Stände zu hören, aber die ganze ständische Verfassung habe unbedenklich mit Stumpf und Stiel ohne alle ständische Concurrenz ausgerottet werden dürfen, und sei auf diese Weise ausgerottet worden. **Diese** Auffassung unserer so theuer versicherten ständischen Rechte überlasse ich getrost Ihrem Rechtsgefühle. Derselbe Abgeordnete hat durch Berufung auf die Verletzung der Gewissen Sie zu rühren versucht. Allein diese Rührung nehme ich auch **für** die Regierung und **für** uns in Anspruch. Es giebt im Lande nicht bloß Gewissen, die verletzt werden, wenn die März-Errungenschaften angetastet werden, (Unruhe links), sondern es giebt auch Gewissen, die eben so zart fühlen, wenn unser altes Recht angetastet wird. (Bravo rechts.) — Es ist heute wiederum wesentlich eine Rechtsfrage, die uns beschäftigt, nicht aber eine bloße Zweckmäßigkeitsfrage, wie Graf Itzenplitz gesagt hat. Halten wir doch ja immer diesen Gesichtspunkt des Rechts fest! Er ist auch das beste Mittel wider die politische Apathie und den constitutionellen Ekel, über den mein Freund, Herr v. Bethmann, heute als über eine jetzt herrschende Krankheit geklagt hat. Diese Apathie findet sich allerdings bei denen, welchen ihre März-Ideale in dünne Luft zerronnen sind, keinesweges aber bei uns, die wir das gute Recht des Vaterlandes herstellen. Bei uns ist Jugendfrische, Munterkeit und Thatendurst. (Heiterkeit und Bravo rechts.) — Ich hebe also den Rechtspunkt hervor und behaupte, daß die Kreis- und Provinzial-Ordnungen, ehe sie Gesetz werden, den Ständen vorgelegt werden **müssen**, nachdem ich gestern das Fortbestehen des alten Rechts der Stände, zur Befriedigung des hohen Hauses wie ich glaube, nachgewiesen habe. Grade jetzt sollten wir überall das Recht als die große Hauptsache festhalten. Von allen Seiten hat man hier, gestern und heute, über Inconsequenz geklagt in dem Gange unserer öffentlichen Angelegenheiten. Aber, woher anders soll die Consequenz kommen als aus der gewissenhaften Festhaltung der Continuität des Rechts? Nicht eher kommen wir von der Revolution los, als wenn wir die tabula rasa verlassen, auf welcher auch die uns zur Kenntnißnahme mitgetheilten Entwürfe einer Kreis- und einer Provinzial-Ordnung sich noch viel zu sehr bewegen. Schon deshalb wünsche ich nicht, daß dieselben in ministerielle Vorlagen zur legislativen Berathung verwandelt werden. Aus dem § 3 des Entwurfs der Provinzial-Ordnung, wo es heißt: „bis zur Einführung der nach diesem Gesetze zu **bildenden** Provinzial-Vertretungen nehmen die bisherigen Provinzial-Landtage die den ersteren zugewiesenen Verrichtungen wahr", leitet der Abg. Matthis nicht ganz ohne Grund das Geständniß ab, daß jetzt die Provinzial-Landtage nicht zu Recht bestehen, weil es sonst einer solchen Vorsicht nicht bedürfe. Und im §. 35. des Entwurfs zur Kreisordnung werden die künftigen Kreisstände „neu zu bildende Organe" genannt. Nein! m. H., nicht neuer Organe, sondern ihrer alten, ihrer uralten Stände mit ihrem alten, ihrem uralten Rechte bedürfen unsere Kreise und Provinzen, wenngleich diese alten Stände und Rechte reform- und fortbildungsbedürftig sind, wie alle unsere Institutionen. Reformirt, fortgebildet mögen sie werden, aber nicht „neu organisirt", denn sie sind kein Rohstoff, sie sind auch nicht desorganisirt, sondern sie sind schon jetzt organische Wesen. — Das alte gute Recht unserer Stände ist aber, daß sie nicht verändert werden dürfen, ohne vorher gehört zu werden. Und dieses Recht ist auch in Beziehung auf die Kreisstände dadurch nicht gewahrt, daß Eine einzige, noch dazu bloß formelle, Frage den Landtagen von 1851 vorgelegt worden ist, — so wie es auch dadurch verletzt werden würde, wenn wir hier „Haupt-Grundsätze" der definitiven Kreisordnung ohne sie zu hören festsetzten. — Nicht einer neuen Kreis- und Provinzial-Ordnung bedürfen wir, die unser altes Recht in eine neue Form gießt, als wäre es ein neu ausgedachtes Recht, sondern der Anerkennung unsres alten bestehenden Rechts und der Fortentwickelung desselben auf den Grund praktischer, concret zu substantiirender, legislativer Bedürfnisse. Einer solchen Fortentwickelung werden wir uns niemals widersetzen. — Die Rechts-Ungewißheit kann aber auch zu früh beseitigt werden. Sie ist nöthig als Uebergang, als Krisis des Rechts-Organismus. Namentlich jetzt müssen wir dem Fortschritte der Zeit, ihrem hellenden und erfrischenden Einflusse Raum lassen. Was wäre Preußen, wenn im Juli 1848 ein Verfassungs-Abschluß statt gefunden hätte? Der Rechts-Ungewißheit, die den Keim der künftigen Rechts-Gewißheit in sich hat, zu früh ein Ende machen, das ist das Verfahren des ungeschickten Arztes, der die Symptome wegcurirt, die Krankheit aber uncurirt läßt. — Eins erregt mein Erstaunen, wie nämlich gerade in dieser Kammer die Reformbedürftigkeit der Stände als so unerträglich dargestellt werden kann. Sind **wir** denn nicht reformbedürftig? In wenigen Monaten erlischt unser politisches Leben. Grade jetzt arbeiten wir an unserer eignen gänzlichen Umgestaltung. Und **dennoch machen wir** — in unsrer Eigenschaft als Staatsgewalt — Gesetze als wollten wir ewig leben. Den Provinzialständen aber wollen wir keine legislativen Gutachten anvertrauen, **weil** — sie reformbedürftig seien. — Der eine der Herren Antragsteller hat geäußert, die Regierung habe sich verdächtig gemacht, daß sie Sympathieen für die Stände habe wecken wollen, und daß sie überhaupt Vorliebe für sie habe. Nein! m. H., nicht verdächtig bloß hat sie sich gemacht — sie hat wirklich Vorliebe für die Stände, sie hat Sympathieen dafür wecken wollen und wirklich geweckt in den weitesten Kreisen. Das ist es, was **wir** besonders billigen in ihrem Verfahren. — Auch die Allianz mit den Linken, die ebenfalls für den Commissions-Antrag stimmen wollen, darf uns nicht schrecken, so bedenklich sie an sich ist. Sie wollen die revolutionaire Kreisordnung, wir wollen das alte Recht aufrecht halten. Eine Allianz mit ihnen gegen die Halbheit ist rechtmäßig. — Bethätigen wir das Vertrauen zum Ministerium, welches wir gestern so stark ausgesprochen haben. Das Ministerium empfiehlt die Ablehnung der Anträge. Stimmen wir, dieser Empfehlung gemäß, für die Commissions-Anträge! Graf Itzenplitz, sonst mein politischer Freund, will die Regierung drängen. Der Unterschied zwischen ihm und mir besteht, wie schon gestern bemerkt, darin, daß er für, ich gegen die Gemeinde-Ordnung gestimmt habe, und dieser Unterschied dauert fort bis heute, denn er hat uns gestern gesagt, daß er derselbe geblieben ist. Drängen Sie die Regierung nicht, m. H., am wenigsten drängen Sie sie nach links. (Heiterkeit und Bravo!)

Darauf wird der Commissions-Antrag — Uebergang zur **Tagesordnung** über den Antrag des Abg. v. **Seydlitz** (siehe oben) — mit **Majorität angenommen**.

Der ursprüngliche Antrag Denzin (Siehe oben) wird **angenommen**.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr. Nächste Montag.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 20. Februar. Nach einer aus Hannover eingegangenen telegraphischen Depesche hat die Oldenburgische Regierung gestern den **definitiven Beitritt des Großherzogthums zum Zollvertrage vom 7. September** ausgesprochen. In Bezug auf seine Forderung, Brake zum Freihafen erklärt zu sehen, hat Oldenburg sich nunmehr mit der ihm gewordenen Zusicherung begnügt, daß Preußen auf dem Zollcongreß diese Angelegenheit zur Sprache bringen und eifrig befürworten wolle. Die Einladungsschreiben zum Zollcongreß werden jetzt unverzüglich von hier abgesendet werden. Somit ist ein gewichtiger Schritt weiter geschehen, um die gemeinsame Deutsche Handelspolitik auf einer gesunden Grundlage zu kräftigen. Die Gegner Preußens bauten noch in diesen Tagen Pläne wegen Vereitelung des Septembervertrages auf den ihrer Meinung nach höchst unwahrscheinlichen Beitritt Oldenburgs. Der Anschluß ist nun eine Thatsache, und in inniger Vereinigung mit den wichtigsten Norddeutschen Seestaaten steht die Hauptmacht des Zollvereins da, um auf dem nächsten Vereinscongreß seinen seitherigen Verbündeten den Septembervertrag **als die feste Basis** einer neuen Vereinbarung darzubieten.

— Die Berichte verschiedener Blätter über die Ankunft Ihrer Majestäten des **Kaisers** und der **Kaiserin von Rußland** haben keine andere Begründung, als unsere erste, vor längerer Zeit gebrachte betreffende Mittheilung. Ihre Majestät die Kaiserin werden, falls die Verhältnisse nicht eine Aenderung erfahren, im Mai hier eintreffen; wenn aber auch die Ankunft des Kaisers nicht unmöglich ist, so ist doch darüber und über das Wann noch nichts bekannt, indem Se. Majestät der Kaiser seine Entschlüsse nicht voraus zu verkündigen pflegt.

— Nächstens wird die seit einigen Wochen beabsichtigte Maaßregel zur Ausführung gebracht werden, wonach diejenigen gewerblichen Angelegenheiten, welche vorzugsweise landespolizeiliches Interesse haben, wiederum auf das Ressort des Ministeriums des Innern übergehen.

— [**Beförderungen in der Armee.**] Seine Durchlaucht der Generallieutenant Fürst Wilhelm **Radziwill**, Commandeur der 6 Division, ist mit dem General-Commando des 4. Armeecorps (Magdeburg) betraut worden. An seiner Stelle erhält das Commando der 6. Division der bisherige Commissarius in Holstein und Commandeur der 11. Division, Generallieutenant v. **Thümen**. Die 11. Division erhält der General-Major v. **Koch**, Commandeur der 8. Infanterie-Brigade. Die 16. Division (die bisher der Kriegsminister, General v. Bonin Excellenz, commandirt) erhält der General-Major v. **Gayl**, Commandant von Luxemburg. Die Commandantur von Luxemburg erhält der Generalmajor **Kayser**, Commandeur der 15. Landwehr-Brigade. Die 15. Landwehr-Brigade erhält der Oberst v. **Schöler** I., Commandeur des 38. Infanterie-Regiments. Die 8. Infanterie-Brigade erhält der Oberst v. **Könneritz**, Commandeur des 5. Infanterie-Regiments.

— Der Braunschweigische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Dr. **Liebe**, ist zugleich zum Großherzoglich Oldenburgischen Geschäftsträger am hiesigen Hofe ernannt worden und hat als solcher bereits seine Accreditive überreicht.

— Man hört, schreibt das „C. B.", mehrfach davon sprechen, daß die Oesterreichische Regierung in einigen Monaten einen Congreß Deutscher Regierungsbevollmächtigten zu berufen gedenke, um eine Vereinigung der resp. Regierungen über ein gemeinschaftliches Münz- und Maaßsystem herbeizuführen.

— Auf dem Zollvereinscongresse sollen Bestimmungen über die Zulässigkeit des Geschäftsbetriebes von **Assekuranzgesellschaften**, welche in einem Zollvereinsstaate concessionirt sind, in allen übrigen dem Zollverein angehörigen Staaten in Anregung gebracht werden. (C. B.)

— [**Dem Gemeinderath**] wurde gestern der Beschluß der Zweiten Kammer in Betreff der von der Stadt eingebrachten Petition um gleichmäßige Behandlung hinsichtlich der Beitragskosten für die Erhebung der Schlacht- und Mahlsteuer mitgetheilt, über welche die Kammer zur Tagesordnung gegangen war. Die bisherigen Kosten von 2 % sind auf 5 % erhöht worden, wodurch der Etat der Stadt um 45,000 Thlr. überstiegen wird.

Sodann folgte die feierliche Einführung und Vereidigung der resp. zum Stadtsyndicus und Stadtrath gewählten Herren **Lebrun** und **Riedel**, an welche Beide sowohl vom Ober-Bürgermeister Krausnick, als dem Vorsteher eine kurze Ansprache gehalten wurde.

— Die Erste Kammer hält nicht, wie gestern bestimmt war, **morgen**, sondern erst **Montag** ihre nächste Sitzung, in der die Debatte über die Gemeinde-Ordnung beginnen wird. Zu dem betreffenden Commissionsbericht ist folgender Antrag eingebracht worden: „Die Kammer wolle beschließen, auf die Specialdebatte über den Bericht Nr. 101 nicht einzugehen, bis über die Verfassungs-Aenderungen, welche anerkannt in der vorgeschlagenen Gemeinde-Gesetzgebung enthalten sind, beschlossen sein wird. v. **Brünneck**, Freih. v. **Vincke**, als Antragsteller." Der Antrag ist von 28 weitern Mitgliedern der Linken unterstützt.

— In der Zweiten Kammer hat heute der Finanz-Minister den **Gesetzentwurf wegen der Grundsteuer vorgelegt**. (S. hinten)

* **Potsdam**, 19. Febr. [**Oberbürgermeister.**] Wie Sie voraus angedeutet, so hat der hiesige Gemeinderath beschlossen: Dem nach Arolsen als Geheimerath bei der Waldeckschen Regierung abgehenden Oberbürgermeister, Regierungsrath **Beyer**, ist vorläufig ein Urlaub bis zum 1. Juli bewilligt und außerdem beschlossen worden, demselben im Falle einer Verlängerung des Urlaubes den Rücktritt in die Oberbürgermeisterstelle offen zu halten.

Brandenburg, 18. Febr. Nächsten Montag, den 23sten d. M., werden die **Schwurgerichts-Sitzungen** hiesigen Gerichtskreises unter dem Vorsitze des Kreis-Gerichtsraths und Abtheilungs-Dirigenten Hrn. Augustin ihren Anfang nehmen und muthmaßlich länger als 14 Tage andauern.

†† **Königsberg**, 17. Februar. Heute Mittag hat die Wahl des **Vorsitzenden** des neuen **Gemeinderathes** stattgefunden und ist dieselbe mit 48 von 94 Stimmen auf den Candidaten der conservativen Partei, Kaufmann J. C. Salkowski, gefallen.

⊙ **Aus Niederschlesien**, 17. Febr. [**Geburts-Fest.**] Zu dem Geburtstage Sr. Hoheit des **Fürsten Hohenzollern-Hechingen** fand gestern auf hochdessen Schlosse **Hohlstein** bei Löwenberg ein höchst brillantes Fest statt, zu welchem sich aus der Umgegend sowohl wie aus entfernteren Theilen der Provinz die von Sr. Hoheit befohlenen Gäste eingefunden hatten. Die prachtvollen Räume des Schlosses strahlten in hellem Glanze, und die Gesellschaft, welche in den verschiedensten Uniformen sich darin bewegte, bildete einen glänzenden Rahmen zu der fürstlichen Erscheinung Sr. Hoheit, höchstwelcher in der Preußischen Generals-Uniform, geschmückt mit dem hohen Orden vom Schwarzen Adler und anderen Ehrenzeichen, Alles durch die Leutseligkeit und die wahrhafte Liebenswürdigkeit eines fürstlichen Wirthes entzückte. Neben ihm gewährte die elegante jugendliche Gestalt und gewinnende Natürlichkeit seiner hohen Gemahlin, der Frau Gräfin von Rothenburg, ein sehr anziehendes Bild, und gaben die versammelten Gäste dadurch den besten Dank für die ausgezeichnete Gastfreiheit Sr. Hoheit zu erkennen, daß das Fest mit höchster Animirtheit bis gegen 2 Uhr dauerte. Besonders zeichneten sich durch ihre geschmackvollen und glänzenden Uniformen der Major der Garde du Corps, v. Stechow, im rothen Hof-Anzug, mit dem prachtvollen Adler-Helm, und der in der Nachbarschaft sich aufhaltende Graf Esterhazy in der malerischen Magyaren-Tracht aus. Außerdem waren fast alle Preußische Uniformen vertreten, darunter mehrere Gutsbesitzer und ein Mitglied der Regierung in Landwehr-Cavallerie-Uniformen, ein großer Theil des Offizier-Corps des 2ten Husaren-Regiments und der 5ten Jäger-Abtheilung, die Landräthe der Kreise Löwenberg und Bunzlau, daneben ein oder zwei Ulanen-Offiziere, so daß das Ganze einen höchst glänzenden und belebten Eindruck gewährte.

Ⅲ* **Wien**, 18. Februar. [**Diplomatisches. Hofnachrichten.**] Die Angabe der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung", nach welcher von hier aus eine Note nach der Schweiz an die Bundesbehörde abgegangen sein soll, um die unverzügliche Ausweisung der noch im Lande sich aufhaltenden politischen Flüchtlinge zu erhalten, ist durchaus irrig. Es ist in neuester Zeit gar keine Depesche nach Bern abgegangen; eben so muß ich entschieden der weit verbreiteten Meinung entgegentreten, als hätte die Kaiserliche Regierung die Absicht, das Asylrecht der Schweiz als unstatthaft zu erklären. Sie will dies durchaus nicht. Unser Cabinet hat, wie ich Sie bestimmt versichern kann, an den Bundesrath keine andere Forderung gestellt, als jedem Mißbrauche des Asylrechtes vorzubeugen und das Princip der Neutralität nicht zu verletzen, indem er den Flüchtlingen aus Polen, Oesterreich, Deutschland, Italien und Frankreich in der Schweiz den **bleibenden** Aufenthalt gestattet. — Die am kommenden Sonnabend in der K. K. Hofburg-Kapelle stattfindende Vermählung Ihrer Kais. Hoheit der Frau Erzherzogin Marie wird ganz in der Stille begangen werden, und es wird am Abend nur ein Hofconcert in den Appartements Ihrer Kais. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie abgehalten. Hofmaler Einsle hat so eben ein lebensgroßes Bild der Frau Erzherzogin Sophie vollendet, welches, mit allem künstlerischen Aufwand gemalt, durch eine sprechende Aehnlichkeit sich auszeichnet. Das Bild ist zum Hochzeitsgeschenk für die Prinzessin Marie bestimmt. Es ist hier allgemein die Meinung verbreitet, daß die Russischen Majestäten bei Gelegenheit ihrer Reise nach Berlin im Monat Mai auch unsere Stadt besuchen werden. (Vergl. Berlin.)

⩡ **Wien**, 18. Februar. [**v. Meyendorf. Zur Presse. Vermischtes.**] Briefen aus Venedig zu Folge ist der K. Russische Botschafter Herr Baron von Meyendorf bereits daselbst angelangt und befindet sich auf dem Wege fortgeschrittener Besserung. Derselbe dürfte erst bei dem Beginne der besseren Jahreszeit, und höchst wahrscheinlich mit Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Constantin nach Wien zurückkehren. Der Großfürst will bei dieser Gelegenheit längere Zeit hier verweilen. Den Geschäften der Gesandtschaft steht unterdessen der Kaiserl. Russische Staatsrath Herr von Fonton vor. — Von politischen Neuigkeiten ist nur wenig zu melden. Die größeren Journale behandeln in ihren ersten Artikeln nur alte und bereits verbrauchte, oder für das Ausland nur unbedeutende Gegenstände. Der „Lloyd" identificirt, in einem Feldzuge gegen die in Norddeutschen Blättern gegen Oesterreich agitirende Aristokratie, den Monarchen von Oesterreich mit der nach Ansicht eben dieser Aristokratie daselbst herrschenden Bureaukratie und ergeht sich bei dieser Gelegenheit in jenen verbrauchten Phrasen, welche zwar wenig beweisen, aber dafür viel Raum ausfüllen. Die Zeit ist wieder herangerückt, wo die Kaiserl. Oesterreichische „Wiener Zeitung" unter allen Blättern das meiste Interesse in Anspruch nimmt. Man muß aber auch gestehen, daß dies Journal unter Schweitzer einen nie gekannten Aufschwung genommen hat. Der nichtamtliche Theil ist mit außerordentlichem Fleiße und seltenem Tacte gearbeitet, das Feuilleton aber vielseitiger und stoffreicher, als das irgend eines anderen Wiener Blattes. — Das schon einige Male besprochene neue Institut der metereologischen Reichsanstalt wird nun demnächst ins Leben treten, und demselben eine Localität in dem ehemaligen Theresianischen Stiftsgebäude angewiesen werden. — Heute Vormittag wüthete hier ein solcher Orkan, daß die Plätze mit Kirchen und Thürmen, wegen der drohenden Abdeckung derselben, gesperrt werden mußten. Der eben im Bau begriffene Augustinerthurm wurde zum großen Theil seines Gerüstes entkleidet, und kleinere Gassen zwischen hohen Häusern sind mit dem Schutte herabgeworfener Dachungen bedeckt.

Stuttgart, 17. Februar. Der Bericht der volkswirthschaftlichen Commission in Sachen der **Auswanderung** ist erschienen. Die Mehrheit der Commission spricht sich für Verwendung der von der Regierung geforderten 50,000 Fl. zur Unterstützung der Auswanderung aus.

Tübingen, 15. Februar. Seit Kurzem befinden sich die Herren Zepplin, Eckhardt und Raisig, welche in Heilbronn eine Gasbereitungsanstalt besitzen, hier, um über die Beleuchtung unserer Stadt durch Gas Unterhandlungen anzuknüpfen.

Darmstadt, 16. Febr. [**Rheinhessische Bahn.**] Die Zweite Kammer hat schon in ihrer heutigen Sitzung, bei Einlauf des Resultats der Abstimmung der Ersten Kammer über die Rheinhessische Eisenbahn in deren Sitzung vom 14ten d., ohne weitere Berathung über die Sache selbst, eine gemeinschaftliche Adresse mit der Ersten Kammer an die Staats-Regierung beschlossen. Sie acceptirt also den vermittelnden Vorschlag der Ersten Kammer, und da auch die Regierung diesen bereits angenommen hat, so ist damit die ganze Sache erledigt.

Gießen, 16. Februar. [**Zur Universität.**] Nachdem im vorigen Jahre nach Errichtung der theologischen Schule zu Mainz bekanntlich sämmtliche hier katholische Theologie Studirende, zwischen 40 und 50 an der Zahl, unsere Universität verlassen haben, so sind die betreffenden hier zurückgebliebenen vier Lehrer rücksichtlich des Docirens seit jener Zeit gänzlich außer Thätigkeit gesetzt, und ist zu einem Wiederbeginne der letzteren unter den dermaligen Verhältnissen auch keine Aussicht vorhanden. Wie es heißt, dürfte deshalb das längere Fortbestehen der hiesigen katholisch-theologischen Facultät in ihrem bisherigen Umfange nach schon für das bevorstehende Sommersemester zu bezweifeln sein.

(m+n) **Weimar**, 18. Febr. [**Der Landtag**] wird mit dem Ende nächster Woche geschlossen werden. Die letzte wichtige Frage, mit der er sich gegenwärtig beschäftigt, ist das Wahlgesetz, das die Linke bekanntlich unter Androhung ihres Austritts en bloc verworfen wissen wollte. Die Gestalt, welche der Ihnen bereits bekannte Regierungsentwurf nach der Berathung im Landtag annehmen wird, ist wahrscheinlich folgende: entweder 1 Abgeordneter der Reichsritterschaft, 5 Abgeordnete des großen Grundbesitzes und 25 durch allgemeine indirecte Wahlen gewählte; oder 1 Abgeordneter der Reichsritterschaft, 4 des großen Grundbesitzes und 20 durch allgemeine indirecte Wahlen. Dies sind die beiden herrschenden nur in Bezug auf die Zahl 25 oder 21 Abgeordnete von einander differirenden Ansichten. In Wegfall kommen also sonach die 5 Abgeordneten eines Einkommens von 1000 Thlr., die 10 Abgeordneten der Gemeindebehörden der, Städte bez. der Dörfer, und der Abgeordneten der Universität, wogegen andererseits die 5 Abgeordneten, die der Regierungsentwurf durch allgemeine indirecte Wahlen wählen lassen will, bis auf 20 bez. 25 erhöht worden sind. — Im Ganzen hat unser Landtag wenig Interessantes dargeboten, ein **Hering** hat zwar gegen die Existenz des Bundestags protestirt, es hat dies jedoch für Europa keine nachtheiligen Folgen gehabt. — Bei der neulichen Ihnen schon bekannten Herabsetzung der Diäten von 3 auf 2 Thlr. sagte der Abgeordnete **Fries**, bei 2 Thlr. müßte man in der Suppenanstalt essen, und ereiferte sich so sehr, daß er ganz schwach den Saal verlassen mußte, wahrscheinlich um etwas Suppe zu genießen.

☐ **Hannover**, 18. Febr. [**Ober-Consistorium. Wahl.**] Bekanntlich war es schon seit lange Absicht, in unserem Königreiche ein Ober-Consistorium zu errichten und neben demselben die bisherigen Consistorien als Provinzial-Consistorien stehen zu lassen. Jetzt soll es Ernst mit Errichtung dieser Ober-Behörde werden und binnen Kurzem über deren Herstellung das Nöthige erfolgen. Von den zeitherigen Consistorialräthen werden vermuthlich der Abt von Loccum, der gelehrte Consistorialrath Dr. Meier und der Hofprediger Dr. Leopold als Räthe in das Ober-Consistorium übergehen. Um die Präsidentenstelle dieser Behörde bewirbt dem Vernehmen nach seit längerer Zeit sich der Cabinetsrath a. D. Braun, derselbe, welcher unter dem Ministerium Stüve das Cultus-Ministerium dirigirte und damals sogen. liberale Projecte, wodurch die Kirche in eine Art Republik wäre verwandelt worden, der Stände-Versammlung vorlegte. Er soll wenig Hoffnung, diese hohe Stelle zu erreichen, haben. Es heißt, daß der Geheime Rath Graf v. Wedel die Präsidentenstelle bekommen werde. — In der heute für unsere Residenzstadt vorgenommenen Wahl eines Deputirten zur Zweiten Kammer wurde der hiesige Stadtsecretair Bauermeister mit einer bedeutenden Majorität, nämlich mit 47 gegen 14 Stimmen gewählt. Meine Erwartung, daß die Wahl den genannten Herrn treffen werde, habe ich Ihnen seiner Zeit motivirt mitgetheilt. Die Stüve'sche Partei, welche auch bei dieser Wahl Stüve's Protegé, den Cabinetsrath Braun, durchzubringen suchte, verliert von Tage zu Tage mehr an Einfluß, sie unterlag auch bei dieser Wahl, da Hr. Braun mit nur 2 Stimmen, welche er bekam, eclatant durchfiel.

Hannover, 19. Febr. Se. Majestät der **König** hat Sich heute Mittag nach Braunschweig begeben.

Lüneburg, 17. Febr. So eben ist von Magistrat und Bürgervorstehercollegium der Pastor **Lorentzen** aus Adelbye in Schleswig mit 12 gegen 6 Stimmen zum Stadtsuperintendenten gewählt worden.

Braunschweig, 17. Februar. [**Eröffnung des Landtags.**] Heute fand die Eröffnung des nach dem neuen definitiven Wahlgesetze vom 23. November 1851 gewählten Landtages statt. Nachdem der herkömmliche Gottesdienst in der Burgkirche abgehalten war, begaben sich die Mitglieder nach dem Ständehause, woselbst Herr Staatsminister v. Schleinitz im besonderen Auftrage Sr. Hoheit des Herzogs den Landtag nach Verlesung einer Rede eröffnete, der wir nachstehende Stellen entnehmen: „Den Hauptgegenstand der jetzigen Verhandlungen wird die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die gegenwärtige Finanzperiode bilden. Die Lösung dieser Aufgabe wird bei dem geregelten und gedeihlichen Zustande der Finanzen des Herzogthums, wie wir hoffen dürfen, keine Schwierigkeiten darbieten. Die vorhandenen Einnahmen reichen aus, nicht nur um die erforderlichen Ausgaben zu decken, sondern es bleibt zur Amortisation der Kammer- und Landesschulden noch eine beträchtliche Summe." (Gegen den Schluß des Jahres, stellt der Herr Minister die Aussicht, werde sich der Landtag auf längere Zeit versammeln, und fährt dann fort:) „Bis dahin werden nämlich die bereits begonnenen oder bevorstehenden Verhandlungen über die handelspolitischen und Zollverhältnisse des Herzogthums hoffentlich in ein Stadium getreten sein, welches gestattet, daß wir Ihnen die Resultate der gepflogenen Unterhandlungen zur verfassungsmäßig erforderlichen Zustimmung vorlegen. Diese Verhandlungen bieten die höchst erfreuliche Aussicht, daß das Herzogthum endlich durch völlig freien Verkehr an allen seinen Grenzen in commercieller und gewerblicher Beziehung in die allergünstigste Lage gelangen und namentlich zu dem Königreiche Hannover, und zwar zum Vortheile beider Länder, in allen Beziehungen in das innige, freundnachbarliche Verhältniß treten wird, welches eine natürliche Folge der dynastischen Verbindung des durchlauchtigsten Gesammthauses, der Stammverwandtschaft der Bevölkerung, der Lage der Länder und der Gleichartigkeit ihrer Interessen ist. Die wichtigste, auf dem vorigen Landtage getroffene Maaßregel, die Herstellung definitiver, verfassungsmäßiger Grundsätze über die Landesvertretung, hat in ihrem sehr günstigen Erfolge den davon gehegten Erwartungen vollkommen entsprochen. Wir dürfen mit Freude anerkennen, daß das Land jetzt durch eine Versammlung vertreten wird, von welcher zu erwarten ist, daß sie an wahrhaft conservativem Geiste und patriotischer Gesinnung keiner der früheren Landes-Versammlungen nachstehen werde." — So sprach der Minister. Die Versammlung beschäftigte sich, nachdem durch die erwähnte Rede des Herrn Ministers der Landtag eröffnet war, noch mit der Wahl ihres Präsidenten, welche auf den Obergerichts-Advocaten Schaper aus Wolfenbüttel mit 32 unter 42 Stimmen fiel und von Sr. Hoheit genehmigt wurde; ferner mit der Wahl dreier Candidaten der Vicepräsidentschaft und mit der Wahl der Commission zum Entwurfe einer auf die Eröffnungsrede bezüglichen Adresse an das Herzogl. Staatsministerium.

Oldenburg, 18. Febr. Heute um 2½ Uhr Nachmittags fand der feierliche **Einzug** der Frau **Erbgroßherzogin** (geb. Prinzessin von Altenburg) statt.

Kiel, 18. Februar. Der Act der **Uebergabe der Regierung** des Herzogthums Holstein an den Staats-Minister Grafen Reventlow-Criminil hat heute Mittag auf dem hiesigen Schlosse stattgehabt. Baron Plessen wird statt der abtretenden Mitglieder der Civilbehörde bis weiter die Verwaltung fortführen. Eine Proclamation über die stattgehabten Vorgänge wird erwartet. (H. C.)

Ausland.

Frankreich.

△△ **Paris**, 17. Februar. [**Polizei. Wahl-Candidaten in Paris.**] Trotz der beruhigenden Versicherungen des Polizeiministers können die Behörden in den Departements sich an den Gedanken, in officieller Weise überwacht zu werden, nicht gewöhnen, und die Regierung ist dahin berichtet worden, daß die Sendgrafen des Herrn v. Maupas — **missi dominici** nennt der „Constitutionnel" die Generalinspectoren der Polizei — auf Schwierigkeiten aller Art von Seiten der Präfecten stoßen werden. Diese Schwierigkeiten möchten um so schwerer zu beseitigen sein, als der höchste Vorgesetzte der Präfecten, der Minister des Innern, ebenfalls mit der Einrichtung des Polizeiministeriums nicht ganz zufrieden ist und also nichts Nachdrückliches thun wird, um seine Untergebenen zu besserer Einsicht zu bringen. Das Preßgesetz ist noch immer nicht erschienen. Der „Constitutionnel" theilt uns heute mit, daß die Feuilletons **nicht** einer besonderen Stempeltaxe unterworfen werden sollen. Aus einem meiner früheren Schreiben kennen Sie bereits den Gang, den sich die republikanisch-orleanistische Opposition in Paris vorgezeichnet hat, eben so die Candidaten der beiden Parteien. Seitdem scheint man sich dahin geeinigt zu haben, daß nur Ein gemeinschaftlicher

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 20. Februar.

Angekommene Fremde. **Hotel des Princes.** v. Stechow, Major im Garde-du-Corps-Regiment und Rittergutsbesitzer, aus Kotzen; v. Waldow-Steinhövel, Königl. Landrath und Rittergutsbesitzer, mit Gemahlin, aus Steinhövel; v. Vollard-Bockelberg, Rittergutsbesitzer, aus Schönow. — **British Hotel:** Se. Erlaucht der Graf Botho Stolberg-Wernigerode aus Wernigerode; von dem Knesebeck, Reg.-Rath, aus Hannover; v. Skorzewski, Rittergutsbesitzer, aus Nekla. — **Hotel du Nord:** v. Gerlach, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Regier.-Präsident a. D., aus Frankfurt a. O. — **Luz's Hotel:** v. Wenzel, General-Major der Königl. Preuß. 6. Infanterie-Brigade des 3. Armee-Corps, aus Brandenburg; Winterfeld, Rittergutsbesitzer, mit Familie, aus Neundorf; v. Pressentin, Rittergutsbesitzer, nebst Gemahlin, aus Gr.-Lüsewitz; Baron v. Rosenstiel, Landwirth, aus Herzogswalde. — **Hotel de Rome:** Graf v. Reichenbach, freier Standesherr, aus Goschütz; von Saldern-Plattenburg, Rittergutsbesitzer, mit Gemahlin, aus Plattenburg. — **Hotel de Petersbourg:** Frau Rittergutsbesitzerin v. Haza-Radlitz, mit Familie, aus Lewitz. — **Hotel de Prusse:** Graf v. d. Schulenburg, Rittergutsbesitzer, aus Magdeburg. — **Schlöffer's Hotel:** v. Sydow, General a. D., aus Sagan. — **Döbe's Hotel:** v. Griesheim, Premier-Lieutenant im 35. Infanterie-Regim., aus Beeskow; Scherbening, Oberst und Commandeur des 19. Infanterie-Reg., aus Breslau.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 20. Februar 11 Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg; der Königl. Niederländische Gesandte am hiesigen Königl. Hofe, Baron Schimmelpenning v. d. Oye. — 12 Uhr nach Brandenburg: General v. Wenzel.

—†§ Se. Majestät der **König** geruhten heute Vormittag das gestern von Hamburg hier angekommene 2. Bataillon 8. Infanterie- (Leib-) Regiments in Augenschein zu nehmen. Das Bataillon hatte sich zu diesem Zweck um 9 Uhr auf dem Platze am Lustgarten aufgestellt. Um ¼10 Uhr erschienen Se. Maj. der König. Allerhöchstdieselben gingen, begleitet von JJ. KK. HH. den hier anwesenden Prinzen des hohen Königl. Hauses, den Großherzögen von Mecklenburg-Strelitz und Schwerin und gefolgt von einer zahlreichen Suite von Generalen und Stabsoffizieren der hiesigen Garnison, die Front des Bataillons entlang, während die Musik „Heil Dir im Siegerkranz" spielte. Se. Majestät ließen hiernächst das Bataillon zuerst in Zügen und später in Sectionen bei Allerhöchstsich vorbeidefiliren, worauf dasselbe sogleich seinen Weitermarsch nach Cüstrin antrat. Gegen ¾10 Uhr und mit der Besichtigung des gedachten Bataillons im Zusammenhange fand ebendaselbst die von Sr. Majestät dem König befohlene Parade des 2. Garde-Regiments zu Fuß Statt. Das Regiment hatte sich zu diesem Behuf hakenförmig in Bataillons zu 3 Gliedern aufgestellt. Nachdem Se. Majestät die Fron tentlang gegangen, und die Truppen präsentirt hatten, stellten sich die letzteren in Colonnen auf und marschirten im Parademarsch, zuerst in Zügen, später in Bataillons-Colonnen, vor Sr. Majestät und den höchsten Herrschaften vorbei. Um ¼11 Uhr marschirte das Regiment wieder in seine Quartiere zurück.

— n Montag den 23. März Nachmittags von 5 bis 6 Uhr Unter den Linden Nr. 23. Hr. Ober-Consistorial-Rath Dr. **Nitzsch** lies't über die Wirkung des Evangeliums auf culturlose Völker, nach Thatsachen aus der Missionsgeschichte des letzten Halbjahrhunderts.

— p — Der Schwedische Capitain **Baltzar Cronstrand**, (nicht **Armstrong**, wie irrthümlicher Weise am Schlusse unseres Berichts über die „Sitzung des Wissenschaftlichen Kunstvereins" gesagt war), welcher sich kurze Zeit hier in Berlin aufhielt, hat einen Schatz von wichtigen Abbildungen der vorzüglichsten architektonischen Ornamente Altägyptens gesammelt, welche er in nächster Zeit zu veröffentlichen gedenkt. Er hat sich 2½ Jahr in Aegypten nur zum Zwecke des Studiums aufgehalten. Die ungeheure Menge des Details, noch mehr aber die mit einer bewundernswürdigen Genauigkeit in Zeichnung und Farbe ausgeführten Skizzen nach den Malereien der Altägyptischen Tempel, Gräber u. s. w., sowie die Gründlichkeit des historischen Materials werden das Werk **Cronstrands** zu einer überaus wichtigen Quelle der Forschung für Alle machen, welche sich mit der Culturgeschichte, der Religion, der Kunst und der Sprache dieses noch immer geheimnißvollen alten Volkes beschäftigen.

— *†* Man schreibt uns aus dem Großherzogthum **Posen**: das Standbild des **Kopernikus**, der bekanntlich in **Thorn** geboren ist, kam am 14. d. M. Abends auf der Ostbahn hier in Bromberg an und wurde am folgenden Tage nach Thorn gebracht. Auf dem Bahnhofe nahm eine Deputation des Thorner Magistrats, bestehend aus dem Herrn Stadtrath Oloff, Oberlehrer Dr. Brohm, Zeichnenlehrer Völker und Kaufmann Hesselbein, dem Besitzer des Hauses, in welchem Kopernikus geboren ist, die Statue in Empfang. Eine besondere Festlichkeit hatte das Städtchen Schulitz, welches auf dem Wege zwischen Bromberg und Thorn liegt, veranstaltet. Die dortigen beiden Ortsgeistlichen, eine Deputation des Magistrats, die Lehrer mit ihren Schülern, junge Mädchen mit Kränzen und Guirlanden und eine große Anzahl der in der Weichselniederung wohnenden Bauern zogen dem Wagen vor die Stadt entgegen. Derselbe wurde bekränzt und im Triumphe in die Stadt gebracht, wo der Prediger Leunert einige Worte über das Leben und Wirken des berühmten Astronomen sprach, an deren Schlusse er der Stadt Thorn ein dreimaliges Hoch brachte. Eins der Mitglieder des Thorner Begleitungs-Comités brachte darauf der Stadt Schulitz ein Hoch, und der Bürgermeister derselben ließ Se. Majestät den **König**, als Beschützer und Förderer der Wissenschaften, hoch leben. Nachdem zuletzt auch die mit schwarzen und weißen Bändern geschmückten Marschallsstäbe an dem Wagen aufgehängt waren, verließ der Wagen unter donnernden Hurrahs die Stadt.

— S Sämmtliche Berliner Leihbibliothekare haben bei den Revier-Polizei-Lieutenants ein vollständiges Verzeichniß ihrer Bücher niederlegen müssen.

— V Der wegen seiner sympathischen Curen bekannte Hühneraugenoperateur Zincke, der wegen unbefugten Curirens zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt wurde, ist von Sr. Maj. dem Könige begnadigt worden.

— S Der frühere Wirth des „Victoria-Hotel" unter den Linden, **Obermeyer**, ist seit 3 Wochen verschwunden. Derselbe war von 1848 her als blühender Demokrat bekannt, und die Heroen der Nationalversammlung, wie **Temme**, **d'Ester** &c., pflegten bei ihm viel zu verkehren. Das Hotel ist jetzt in andere Hände übergegangen, indem Herr **Schütz**, Vice-Bürgermeister in Charlottenburg, dasselbe hat übernehmen müssen, da er bedeutende Bürgschaften darauf geleistet hatte.

— S Der Maurermeister B. hierselbst hatte beim Ausbau eines Schornsteins, um das Gerüst zu sparen, die Arbeit auf drei zusammengebundenen Leitern, von denen die eine noch dazu morsch und unsicher befestigt war, vornehmen lassen, obgleich er wiederholt auf die Gefährlichkeit aufmerksam gemacht wurde und einer der Gesellen sich geradezu weigerte, auf diese Weise die Arbeit zu verrichten. Ein Zweiter war jedoch unvorsichtig genug, dies zu thun, brach mit den Leitern zusammen und starb wenige Tage darauf in Bethanien an den erhaltenen schweren Verletzungen. Gegen den Maurermeister wurde auf § 184 des Strafgesetzbuchs die Anklage wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen erhoben und derselbe, nachdem die Sachverständigen sich vollständig gegen ihn erklärt hatten, gestern von der 4ten Deputation des Criminalgerichts zu 6monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

— Im September v. J. verhandelte das Criminal-Gericht eine Anklage wegen Wuchers gegen den hiesigen Rentier Itzig Hirschfeld. Der Angeklagte wurde beschuldigt, sich des Wuchers bei einem Darlehnsgeschäft schuldig gemacht zu haben, welches er mit dem Rechtsanwalt Schütz aus Birnbaum abgeschlossen hatte. Das Criminalgericht hielt den Angeklagten nach stattgefundener Verhandlung auch des Wuchers schuldig und verurtheilte ihn zum Verlust der National-Kokarde, einer Geldbuße von 13,000 Thlr., event. 5 Jahren Gefängnißstrafe. Der Angeklagte appellirte gegen dies Erkenntniß, das Kammergericht verwarf in seiner vorgestrigen Sitzung jedoch diese Appellation und bestätigte das erste Erkenntniß lediglich. (Zeit.)

— S Die Schwindlerin, welche bei verschiedenen Uhrmachern durch das Vorgeben, goldne Uhren zur Reparatur gegeben zu haben, mehrfach dergleichen zu erhalten wußte, ist endlich, nachdem die Polizei ihr lange vergeblich auf der Spur war, bei einem solchen Handel verhaftet worden.

— *§* Zur Sittengeschichte schreit man uns aus dem **Weimarschen**: Vor einigen Tagen brannte einem hiesigen Rittergutsbesitzer in dessen Abwesenheit ein Theil seiner Wirthschaftsgebäude nieder. Eine große Masse Volks hatte sich „zum Löschen" eingefunden. Man schien jedoch das zu löschende Element mehr in sich zu suchen, und sichern Nachrichten nach sind dabei 10 Eimer des hier lagernden Branntweins aufgegangen. Als dieser Durst theilweise gewaltsam seine Befriedigung erzwungen hatte, kamen auch andere Leidenschaften zur Herrschaft, gegen welche auch die „energische Gens'darmerie" nichts ausrichten konnte; sie mußte weichen. Es läßt sich nicht sagen, mit welcher Roheit hier Menschen wider einander wütheten. Für die Bewohner des Orts waren diese gierigen, zügellosen Helfer fast gefährlicher noch als die drohende Feuersgluth. Man konnte froh sein, als diese Retter das Dorf verlassen hatten.

— S In der Fabrik von **Borsig** ist für die Feuerwehr eine leicht transportable und heizbare Dampfspritze gefertigt worden, die sich sehr zweckmäßig zeigt. Eine zweite ist bereits in Arbeit.

— Ein junger 22jähriger Beamter in Madrid, mit Namen Cerezo, dem seit dem Tage des Attentats auf die Königin die Nummer 2 eine Unheil bringende geworden ist, hat folgende Bemerkungen über diese Nummer gemacht: In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, im zweiten Jahre, im zweiten Monate, am zweiten Tage und in der zweiten Stunde der zweiten Hälfte desselben wurde die im zweiundzwanzigsten Lebensjahre stehende Königin Isabella von einem Mörder angefallen, der am 2. October 1792 in der zweiten Bezirksstadt Rioja der Provinz geboren worden und in Madrid im zweiten Polizei-Bezirke, in der Straße del Triumfo Nr. 2, im zweiten Stock wohnte.

— S Einer der in dem großartigen Helwig'schen Betrugsprozesse Angeklagten und Verurtheilten, der eh. Freischaarenführer Werder-Schöndörffer, ist in diesen Tagen in der Stadtvoigtei, wo er seine Strafe verbüßte, gestorben.

Candidat in jedem Wahlbezirk vorgeschlagen werden soll. Wenigstens ist mir nachstehende Liste, welche in zahlreichen Abschriften circulirt, zu Gesichte gekommen: 1stes Arrondissement Changarnier, 2tes Lamoricière, 3tes Dupont de l'Eure, 4tes Carnot, 5tes Goudchaux, 6tes Virio, 7tes Charras, 8tes J. Lasteyrie, 9tes Garnon. Obgleich Belgische Blätter bereits die Namen der Regierungscandidaten bringen, so ist mir doch so eben versichert worden, daß in dieser Beziehung etwas Definitives noch nicht beschlossen ist.

△△ **Paris**, 16. Febr. [Larochejacquelein. Der Krieg der Salons.] Hr. von Larochejacquelein theilt durch die „Gazette“ seinen Freunden mit, daß er, aus rein persönlichen Gründen, eine Candidatur nicht annehmen könne. Daß er Einladungen in's Elysée angenommen hat, wissen Sie; seine zahlreichen Gegner im Faubourg Saint-Germain nennen ihn einen Rekruten des Elysée. Das ist eine Ungerechtigkeit; Hr. v. L. liebt es, in allen Dingen seinen eigenen Weg zu gehen, aber er verirrt sich doch nicht. Er hat nur dem Elysée eine große Freude bereitet. Denn wie Ludwig Philipp ehedem, so vermißt Ludwig Napoleon jetzt nicht mit Gleichgültigkeit die Bewohner des edlen Faubourgs in seinen Salons. Es fehlt hier nicht an Glanz und Pracht, und man muß der officiellen Welt die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie keine Kosten scheut, um „Leben in den Handel zu bringen.“ Es gelingt ihr auch in gewissen Grenzen, denn die großen Luxus-Magazine und Werkstätten auf den Boulevards floriren wie seit Langem nicht. Das ist gut. Aber der maaßlose Reichthum der Toiletten, welcher auf den Bällen der Minister herrscht, verbirgt kaum die Abwesenheit der wahrhaft vornehmen Welt. Im Gegentheil. Nur Ein Trost bleibt in dieser Beziehung dem Präsidenten der Republik, der Zudrang der fremdländischen Notabilitäten jeder Art, denen es erlaubt ist, sich über politische Convenienzen hinaus zu setzen. Ohne sie würde kaum ein Unterschied zu machen sein zwischen den officiellen Soiréen des „Zweiten Decembers“ und den Festen des Bürgerkönigthums unmittelbar nach der Juli-Revolution. Die aristokratischen Salons schmollen aber nicht bloß, sie beißen auch, und nicht unempfindlich ist das Elysée gegen die Opposition der Vorstadt St. Germain und ihre Händel mit dem Polizei-Präfecten. Es ist über diese sogenannte Salons-Opposition vielerlei erzählt worden, was an die Absurdität streifte; so die Fabel, Herr von Maupas habe „um Einladungen für seine Agenten“ gebeten, und dergleichen mehr. Daran war nicht ein wahres Wort; nur das ist Thatsache, daß Hr. v. Maupas mehrere Legitimisten hat ersuchen lassen, etwas vorsichtiger in ihren Aeußerungen zu sein, wenn sie nicht das Schicksal der Gräfin d'O.... erfahren wollten. Selbst dies gehört in den Monat December. Im Uebrigen sollte der Präsident nicht vergessen, daß der Krieg der aristokratischen Salons in allen Zeiten stattgefunden hat. Er weiß vielleicht nicht, daß dieser Krieg niemals lebhafter geführt wurde, als unter der Herrschaft des legitimen Königs Ludwig XVIII. Mitten im Faubourg St. Germain nannte man den König „Jakobiner.“ Ludwig XVIII. ärgerte sich nicht darüber und rächte sich wie ein geistreicher Mann. Damals publicirte Merle ein satirisches Journal, „le nain jaune“, dessen Erfolg unter der royalistischen Partei ganz außerordentlich war. Der König wurde anonymer Mitarbeiter des „nain jaune“, und machte sich jeden Morgen die Freude, seinen von der königlichen Hand gegeißelten Höflingen den am Vorabende geschriebenen Artikel vorzulesen. Hieran sollte sich der Präsident ein Beispiel nehmen. Wenn er auch keine Zeit und keinen „nain jaune“ hat, um Artikel zu schreiben, so hat er doch zu viel Geist, um nicht zu begreifen, daß die Persiflagen der Salons die allerkleinsten von allen Gefahren sind, die ihm drohen können, und daß Kundgebungen des Verdrusses das unwirksamste Mittel dazu sind, um ihnen ein Ende zu machen.

** **Paris**, 17. Februar. [Der Zwist mit dem Kriegsminister. G. Sand. Die Verschwörung. Vermischtes.] Wissen Sie, was der eigentliche Grund der Mißhelligkeiten zwischen dem Prinzen-Präsidenten und dem Kriegsminister Saint-Arnaud ist? Louis Napoleon hat von Saint-Arnaud die eigenhändigen Befehle zurückverlangt, die er ihm in Bezug auf den Staatsstreich vom 2. December und in den nachfolgenden Tagen ertheilt. Saint-Arnaud hat die Rückgabe dieser Papiere verweigert und rund und nett erklärt, dieselben befänden sich für alle Fälle in Sicherheit. Ich glaube jetzt allerdings, daß Louis Napoleon diese Papiere nicht bekommen wird, aber ich glaube auch nicht mehr an den Marschallsstab des Herrn von Saint-Arnaud. Im Elysée fürchtet man sich vor den Wahlen; die Präfecten melden, es würde vielfach nicht die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anzahl von Wählern zusammenkommen. Ich lese in Deutschen Blättern wieder von Fusionsbestrebungen; kein Wort daran, der Graf sowohl als die Frau Gräfin v. Chambord haben formell erklärt, daß sie hinfüro von der Fusion durchaus nichts mehr wissen wollen. Ich habe Georges Sand gesprochen. Sie wissen, daß er, oder sie, beim Präsidenten war, um mehrere Begnadigungen zu erwirken. Alles ist ihr auf der Stelle bewilligt worden, auch — wie Sie wissen — die von Greppo und M. Dufraisse, obgleich Mad. Dudevant dem Präsidenten der Republik ausdrücklich bemerkt hatte, daß diese Beiden ihr keinen Auftrag gegeben hätten und schwerlich ihm dankbar sein würden. Louis Napoleon habe sein Bedauern über die Nothwendigkeit strenger Maaßregeln ausgesprochen. **Je ne suis pas cruel, pas même porté à la severité, la France me jugera mieux un jour.** (Ich bin nicht grausam, ja selbst zur Strenge bin ich nicht geneigt, Frankreich wird mich einst besser beurtheilen.) Die Geschichte von der Verschwörung der 7 Ingenieur-Offiziere (der „Kölnischen Ztg.“) ist, wie ich von vorn herein vermuthete, eine gewaltige Ausschmückung der Thatsache, daß am Tage vor dem Balle des Kriegsministers Individuen verhaftet wurden, und daß der Präsident nicht auf dem Balle erschien. Die Frage ist nur, ob unter jenen Individuen ein Offizier ist. Darüber ist Bestimmtes nicht zu ermitteln. Sieben Ingenieur-Offiziere können kein Geheimniß bleiben, selbst in Paris nicht, da nur ein Detachement Genie hier steht und nicht ein Dutzend Offiziere darunter. Eine neugeborene Tochter des Prinzen Murat, die in der Capelle des Elysée getauft wurde und die den Präsidenten der Republik und die Prinzessin Mathilde zu Pathen hatte, erhielt die Namen Marie Mathilde Hortense.

Paris, Donnerstag, den 19. Februar. (T. C.-B.) **Die im Preßgesetz erwähnte Autorisation für Journale kann willkürlich von der Regierung widerrufen werden.**

Großbritannien.

♉ **London**, 17. Febr. [Parlaments-Verhandlungen vom 16. Febr.] Unterhaus: Bevor zur Erörterung der Bill über die Miliz geschritten wird, verwandelt sich das Haus in ein Comité; Lord John Russel nimmt dann das Wort. Er bemerkt, daß es schon im Jahre 1848 seine Absicht gewesen, den Grund zur Organisirung einer permanenten Landesmiliz zu legen; in Anbetracht der großen Kosten aber, die diese Wehrgattung dem Staatsschatze verursachen würde, und die das Haus nicht genehmigen wollte, hatte die genannte Gesetz-Vorlage keine weiteren Folgen. Heute bringe er das nämliche Gesetz vor das Haus und hoffe, daß sowohl das Land als das Parlament die Zweckmäßigkeit einer permanenten Landesbewaffnung einsehen werden, obgleich die Thronrede von der Erhaltung der freundlichsten Beziehungen zu andern Völkern gesprochen. Auch soll das Land darauf bedacht sein, seine Vertheidigungs-Mittel vorzubereiten, wenn es in Europa zu einem Kriege komme: denn für's Erste ist es immer möglich, daß ein Angriff von Außen stattfindet; ferner können wegen der den Englischen Bürgern zustehenden Rechte Mißhelligkeiten entstehen; auch habe England außerdem die Pflicht übernommen, andere Länder im Falle eines Angriffes zu vertheidigen und das Europäische Gleichgewicht gegen jede durch Territorial-Vergrößerung hervorgebrachte Störung zu schützen. Das Land möge noch ferner bedenken, daß seit der Einführung der Dampfschifffahrt die Küsten Englands nicht wie sonst gesichert sind. Stellt man alle diese Rücksichten zusammen, so muß man einräumen, daß England in Hinsicht seiner Vertheidigungs-Mittel weit hinter den militairischen Einrichtungen anderer Länder zurückstehe. Aus diesem Grunde scheint es der Regierung weise und constitutionell, eine ausgedehnte Landesbewaffnung anzuordnen; der Plan, nach welchem dieselbe ausgeführt werden soll, besteht in Folgendem: Zwei Drittel der Offiziere werden von den Lord-Lieutenants ernannt; einen Offizier des Generalstabs und ⅓ der anderen Offiziere ernennt die Krone; kein Besitz unbeweglicher Güter wird bei der Offizier-Wahl als Wahl-Bedingung erfordert. Was die Mannschaft anbelangt, würde man sie nicht mehr, wie früher, zwischen 18 bis 30, sondern für das erste Jahr zwischen 20—23 Jahren, in der Folge aber zwischen 20—21 Jahren ausheben. Die eingeschriebenen jungen Leute von 20—23 Jahren würden für den Wehrdienst durch's Loos bestimmt, so daß ein Fünftel aller Conscribirten nach statistischen Berechnungen 80,000 Mann Miliz liefern dürfte. Ein Zehntel der Zurückbleibenden bildet die Reserve und füllt den eingetretenen Abgang aus. Männer von 20—30 Jahren können als Freiwillige eintreten, und ihre Dienstzeit dauert dann ein Jahr weniger als jene der durch's Loos bestimmten Wehrmänner, die vier Jahre auf der Kriegsliste stehen; diese 4 Jahre können durch einen Cabinets-Erlaß um 6 Monate und durch einen Parlaments-Beschluß wieder um 6 andere Monate verlängert werden. Die Wehrmänner bilden Bataillone und werden im ersten Jahre auf 28 Tage — die getheilt werden können —, in den folgenden Jahren auf 14 Tage zusammenberufen. Wird das Land von einer Invasion bedroht, so kann die Miliz überall geschickt werden, wo ihre Gegenwart für nöthig befunden wird. Die Wehrmänner erhalten Löhnung wie die regelmäßigen Truppen; die Ausgaben des ersten Jahres würden auf 200,000 Pf. steigen. Hr. Reynolds bemerkt, es sei nicht weise, die Bevölkerung Irlands aus dem Wehrdienste auszunehmen, weil die Küste dieser Insel dem feindlichen Angriffe offenstehe. Auf eine Frage des Hrn. J. Packington erwiedert Lord J. Russel, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, die Miliz zu einem Dienste außer dem Bereiche ihrer Ortschaft zu verbinden, es sei denn, daß auf anderen Punkten eine große Gefahr vorhanden sei. Herr Hume zieht die regulären Truppen der Miliz vor; auch scheint ihm die Land- und Seemacht, wie sie jetzt stark ist, eine hinlängliche Bürgschaft für die Sicherheit Englands. Hr. Cobden meint, das Volk sei bereit alle Kosten zu tragen, welche zum Schutze seines Lebens und seines Vermögens nothwendig sind. Es ist nun Zeit zu fragen, ob es nicht schon zu viel gezahlt hat. Während der letzten 10 Jahre legte es für die Werkleute in den Docks 6,800,000 Pf. aus; für Bauten und Reparaturen in der Marine 13,400,000 Pf.; für die Erweiterung der Bassins 3,000,000 Pf., und jetzt spricht man wieder von außerordentlichen Ausgaben für seine Vertheidigungs-Mittel. Unsere Flotte reicht zu unserem Schutze aus, außer wenn man sie, wenn Gefahr im Anzuge ist, nach dem Auslande schickt. Der von der Regierung gestellte Antrag sei eine viel bedeutendere Drohung als alles das, was die Britische Presse bis jetzt zu sagen gewagt. Er könne über die feindlichen Absichten des Auslandes keine gegründeten Zweifel erheben und hege sogar den Verdacht, die Regierung wolle die inländische Reorganisation der Miliz zu Stande bringen, um desto sicherer die regulären Truppen auf dem Continente verwenden zu können. Duldete das Land eine neue Einmischung Großbritanniens in den Continental-Hader, so verdiente es dafür mit einem National-Bankerotte bestraft zu werden. Die Seemacht sei und bleibe die wahre Brustwehr Englands; wird sie in einem Achtung gebietenden Zustande erhalten, so habe man von keiner Invasion was zu fürchten. Lord Palmerston verwahrte sich gegen jede Anschuldigung von panischem Schrecken. Die Beziehungen zu den fremden Mächten deuteten auf den Frieden; es könnten aber wohl Mißverständnisse eintreten und dem Lande Gefahr drohen. Im Jahre 1846 habe er im Interesse des Landes Lord J. Russel zu Vorsichtsmaaßregeln bewegen wollen und sehe es mit Freuden, daß man endlich an die Vertheidigung des Landes ernsthaft denke. England hätte viele wichtige Streitpunkte jenseit der Meere zu schlichten und habe hie und da Widersacher; Frankreich sei nicht die einzige Macht, deren Flotte und Armeen zahlreich und kampflustig da stehen; im Falle eines Europäischen Krieges könne man nicht einmal voraussehen, wie weit sich der Brand erstrecken würde. Die Lage Englands sei in mancher Hinsicht im Vortheil, — wohl aber zuweilen auch im Nachtheil, wenn man bedenke, daß es eine reine Unmöglichkeit ist, die Küsten überall zu besetzen. Wenngleich unsere Flotte zahlreicher und mächtiger ist, als je zuvor, so wäre es unsinnig, der Flotte ausschließlich die Sicherheit des Landes anzuvertrauen, da diese doch einmal die Landung einer feindlichen Macht nicht verhindern könne. Eine hinreichende Landesbewaffnung sei daher unerläßlich, und die von der Regierung beantragte Organisirung der Miliz habe seine volle Zustimmung. Doch könne er nicht begreifen, warum Irland ausgeschlossen bleibe; auch scheine ihm die Bill mehrere verwickelte und wenig ausführbare Bestimmungen zu enthalten, die das Haus zu modificiren wissen werde. Herr Fox Maule findet, daß es der von Lord J. Russel organisirten Miliz gänzlich an localer Eigenschaft fehle. Auf den von Herrn Roche gemachten Vorwurf eines ungerechten Mißtrauens gegen Irland antwortet Lord Russel, daß die Regierung nie an der Loyalität der Irländer gezweifelt habe. — Das Haus bewilligt die Einbringung der Miliz-Bill. — Die Bill über die Herabsetzung der Prozeß-Kosten bei den Königl. Gerichten wird zum zweiten Male verlesen. Das Haus ertheilt noch die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill über die Wahlrechts-Einziehung des Fleckens St. Albans (von Sir Grey beantragt) und eines Gesetzes über die Abschaffung des in den Schottischen Universitäten für unerläßlich gehaltenen Eintritts-Glaubensbekenntnisses (vom Lord Avocat angetragen) und vertagt sich um 1 Uhr Morgens.

Das Oberhaus erledigt einige minder wichtige, auf die Verwaltung der Indischen Besitzungen bezügliche Gesetzbestimmungen.

♂ **London**, 17. Februar. [Die Miliz-Debatte. St. Albans und Mr. Bell vorm Unterhaus. Vermischtes.] Gleich der Beginn der Miliz-Debatte hat gezeigt, daß das entschiedenste Mißtrauen gegen den friedfertigen Charakter der nächsten Zukunft in England die Oberhand hat. Sie hat aber auch gezeigt, daß nicht sowohl die unmittelbare Furcht vor feindlichen Invasionen, als der Rückblick auf die Geschichte im Anfange des Jahrhunderts dabei leitet. Das Gefühl der Antipathie gegen den Französischen Imperialismus ist in England unüberwindlich. Sobald er einmal da ist, sieht man alles Andere nicht mehr und kümmert sich auch um keine Einzelnheiten und Combinationen mehr. Wachsamkeit und kaltblütige, unbesiegbare Sprödigkeit ist Alles, was er hier vorfinden kann. Die Presse ist an Wahrheit gebunden und zieht aus der Wahrheit ihre Stärke; so muß man selbst das nicht verhehlen, daß es mit der Phrase rein defensiver Rüstungen für den äußersten Nothfall, für gewisse Eventualitäten nicht weit her sein möchte. In Belgien liegt unter solchen Umständen eine Pulvertonne. Es ist aber auch gar nicht wahr, daß die bisherigen Rüstungen und die projectirten dazu einen so ganz und gar defensiven Charakter trügen. Die Verstärkung des Mittelmeer-Geschwaders durch ein Linienschiff sieht nicht so aus, wenigstens nicht im Sinne der Vertheidigung, die den Feind in der Hausthür erwartet. Gerade die vorgeschlagene Localmiliz hat aber hauptsächlich den Charakter, regelmäßige Truppen in möglichst großer Anzahl für jeden Zweck disponibel zu machen. Und ob nicht, wie Lord Palmerston's Vorschlag, statt der Local-Miliz nicht doch die Reorganisation der regelmäßigen beliebt werden wird, steht noch sehr dahin. Der Beifall, der auf beiden Seiten des Hauses Lord Palmerston's ganze Rede begleitete, fehlte auch bei dieser Stelle nicht. Der Beifall, den Lord Palmerston geerntet, ist übrigens hauptsächlich als Vindication gegen den möglichen Verdacht zu fassen, daß ein Englischer Staatsmann bei der Connivenz zu imperialistischen Plänen in Frankreich durch irgend etwas Anderes, als Verkennung der damit verbundenen Gefahren, zu dem Schritte veranlaßt wurde, bei dem er die öffentliche Meinung seiner Landsleute nicht auf seiner Seite fand, und daß man seine Zustimmung zu dem Rufe nach Wachsamkeit als eine aufrichtige Rückkehr zur Besonnenheit begrüße. Nach dem etwas tragisch-dramatischen Charakter der Miliz-Debatte gab in der Verhandlung über die Vernichtung der selbstständigen Vertretung von St. Albans, die Expectoration des wohl oder übel vor das Haus gezerrten Mr. Bell einen mehr kurzweiligen Zwischenact ab. Seine Schaam versteckte sich hinter dreister Naivetät; das machte das Haus aber nur um so stärker über diese sonderbare Jungfern-Rede lachen. Heut Abend hat Mr. Slaney, durch langjährige Bemühungen um das Wohl der arbeitenden Klassen und verschiedene Schriften darüber bekannt, eine Motion zur gesetzlichen Erleichterung gewerblicher Arbeiter-Verbindungen angekündigt, die bei dem jetzigen Maschinenbauer-Conflict eine interessante Debatte verspricht.

Spanien.

Madrid, 12. Februar, 1 Uhr Morgens. [Muzarabischer Ritus. Vermischtes.] Eine Nachricht kann ich Ihnen heute mittheilen, die für die katholische Kirche nicht ohne Interesse ist. Sie betrifft die Wiedereinführung des vom großen Cardinal Cisneros (Ximenes) hergestellten muzarabischen Ritus. Als zur Zeit des Ministers Mendizabal sämmtliche Stifter, Klöster und Stiftungen aufgehoben und eingezogen wurden, da traf auch den erwähnten Ritus dieses Loos. Ximenes hatte an der Domkirche zu Toledo eine besondere Capelle dazu bestimmt; es war dies die einzige in der ganzen katholischen Welt, wo der muzarabische Ritus stattfand. Den Lehrstuhl dazu verband er mit der Universität Alcala, der aber seit 13 Jahren, seitdem die Universität von dort nach Madrid verlegt worden, unbesetzt blieb. Jetzt ist dieser mit dem Priester-Seminar zu Toledo vereint; auch die sieben muzarabischen Capläne und fünf Canonici sind wieder bei der Capelle angestellt, wie dies das Concordat besonders verlangt. — Der Bruder des Kriegsministers Espeleta hat das General-Capitanat der baskischen Provinzen nicht angenommen; statt seiner ist der frühere Kriegsminister, Mazaredo, dorthin abgegangen. Espeleta hofft demnächst nach Cuba zu gehen, um de la Concha abzulösen. Die Habana ist auch ein fetterer Bissen für einen armen kinderreichen General, wie Espeleta jun. Wenn er nur nicht die Rechnung ohne den Wirth macht! Denn aller Wahrscheinlichkeit nach wird sein Bruder nicht lange das Portefeuille des Krieges behalten. Um Lersundy, der, beiläufig gesagt, gestern die ihm vom Kriegsminister angetragene General-Lieutenants-Würde ausschlug, nicht ganz in den Hintergrund zu drängen, hat man ihn zum General-Capitain von Valenzia ernannt, wohin er in diesen Tagen abreisen wird. Der junge General, Ex-Kriegs-Minister, konnte auch nicht gut den General-Lieutenants-Rang annehmen: er würde sich ja gegen sein eigenes Anciennetäts-Gesetz versündigt haben, das er doch während seiner Verwaltung mit so vieler Gewissenhaftigkeit aufrecht erhielt. (K. Z.)

Schweiz.

B* **Bern**, 16. Febr. [Gaukelspiel.] In Freiburg ist also Carrard, der Anführer des letzten bewaffneten Aufstandes, zum Exil begnadigt worden. „Ich wette, daß dieser begnadigt wird,“ sagte Jemand in Bern bei der ersten Kunde dieses so ganz isolirten Handstreiches, an dem auch nicht Einer der zahlreichen Bauern Theil nahm, welche zum Markt in die Stadt gekommen waren und die allerdings der Regierung nicht grün sind. „Begnadigt wird er,“ fuhr Jener fort, „denn Carrard ist nur ein Verführer.“ Auch in Neuenburg versuchte es Carrard einmal, als **agent provocateur** aufzutreten. Ein ähnliches unwürdiges Spiel sucht jetzt die radicale Partei in Bern mit der Regierung zu treiben. Während sie dieselbe von vorn durch die legale Abberufung angreift, verleumdet sie sie im Rücken, als führe sie einen Gewaltstreich im Sinne, lasse Kugeln gießen, und lumpige Individuen stellen sich von Zeit zu Zeit bei den Regierungsräthen ein, „um sich bei dem heimlichen Corps anwerben zu lassen“. Diese Individuen sind **agents provocateurs**; jene Kugeln sind nichts anderes, als die Plomben, welche die Cantonalbank für ihre Geldsäcke gießen ließ. In Uri wurden neulich zwei Mörder aus dem Urserenthal hingerichtet, welche, in erster Instanz verurtheilt, den Appell und das Gnadengesuch freiwillig verschmähten, weil sie reuig zum Tode bereit, im Erdulden der Strafe einige Sühnung hofften. Auch in Bern, wo seit Neujahr die Geschwornengerichte eingeführt sind, worin nun meistentheils Landleute fungiren, zeigen sich die Ideen dieser Bauern über Strafen und Gerechtigkeit im Allgemeinen sehr gesund und streng. Politische Processe sind bisher noch nicht vorgekommen und das Publicum blieb noch ziemlich indifferent, da es durch andere Schauspiele in Anspruch genommen wird, durch den Somnambule Montgruel, dessen Divinationen bis jetzt auch die Ungläubigsten nicht erklären können, und durch den Schauspieler Kunst, welchen Goethe (im Briefwechsel mit Zelter) für den besten Deutschen Hamlet erklärte.

Belgien.

Brüssel, 18. Februar. [Rüstungen.] Das „Journal de Bruxelles“ hält es für natürlich, daß das Belgische Gouvernement die Festungen in Vertheidigungsstand setze, da man in den letzten Jahren dieselben vernachlässigt hätte, weil die Frage der Organisation des Heeres unentschieden geblieben. Was jetzt geschehe, wäre nicht eine Folge der Besorgniß vor den Plänen des Französischen Gouvernements, sondern eine durch die Verhältnisse gebotene Maaßregel, die längst hätte vorgenommen werden müssen. — Nach einer Mittheilung der Belgischen „Independence“ wären am 17. Februar zu Brüssel die Herausgeber des antibonapartischen „Bulletin Français“, Graf Hautclairon d'Haussonville und Prof. Alexandre Thomas, die man längst nach Holland geflüchtet glaubte, verhaftet worden.

Türkei.

♍* [Das Ministerium.] Obgleich Rauf Pascha Großvezier geworden, ist doch Reschid Pascha, der Freund Englands, so wie früher die Seele des Cabinets. Als Chef des Staatsrathes hat er ohnehin einen bedeutenden Einfluß auf die Politik, und eben diese Ernennung bezeugt es deutlich, daß er in der Gunst des Sultans nicht gesunken ist. Es sprechen übrigens dafür noch andere Beweise: so sind alle Anhänger Reschid Pascha's, die durch die Kabalen des Finanzministers Nafis Pascha aus der Gunst des Großherrn verdrängt worden waren, wieder in Gnaden aufgenommen, und mehrere von ihnen mit Ehrenämtern bekleidet worden. Dem früheren Polizeiminister und treuen Anhänger Reschid's Mehemed Pascha, der durch Nafis als Gouverneur nach Saida versetzt wurde, ist seine frühere Stellung, die mit einem Günstlinge des Finanzministers besetzt ist, wieder angeboten worden; auch der frühere Handelsminister, Ismael Pascha, ist wieder in Gnaden aufgenommen und hat erst kürzlich eine längere Audienz bei dem Sultan gehabt, während der Muschur des Serails, Izzet Pascha, Gefahr laufen soll, seinen Posten zu verlieren, der dann durch den bisherigen Minister des Auswärtigen, Ali Pascha, der bereits zu wiederholten Malen seine Demission eingereicht hat, ersetzt werden dürfte. — Die Berichte des Oesterreichischen interimistischen Geschäftsträgers Herrn Eduard v. Klezl enthalten zwar nichts Genaues über die künftige Politik der Pforte, doch läßt sich daraus so viel mit Sicherheit entnehmen, daß nicht Alles so ist, wie man es in Wien wünscht.

Griechenland.

Athen, 10. Februar. [Die Ministerkrisis] die so lange als Gespenst herumschlich, aber nichts weniger als Furcht oder irgend eine Gemüthsbewegung erregte, ist endlich an den Tag getreten und hat uns drei neue Cabinetsmitglieder gebracht an die Stelle von drei ausgeschiedenen. Am 24. Januar in der Nacht wurden die Minister des Innern (General Meletopoulos), der Justiz (Damianos) und des Cultus (Barboglou) vom Minister der Marine, Admiral Kriezis, dem Ministerpräsidenten, aufgefordert, ihre Entlassung einzureichen. Die Herren ergaben sich gutwillig in ihr Geschick und legten zur selben Stunde noch ihre Rücktrittsgesuche in die Hände des Ministerpräsidenten, der sie Sr. Majestät unterbreitete. Die sie ersetzenden Minister scheinen schon fertig hinter den Coulissen gestanden zu haben, denn sie legten bereits am andern Morgen den Eid in die Hände des Königs ab. Der Senator Provilegios erhielt das Ministerium der Justiz; der Deputirte von Athen, Blachos, das des Cultus, und der Deputirte von Argos, Danopoulos, das des Innern. — In einer der Sitzungen der letzten Woche verlangte Herr Christides in der Kammer einen Credit auf drei Monate, analog der Summe im Budget, das noch unter dem anatomischen Messer des Ausschusses liegt, und erhielt ihn schließlich einstimmig bewilligt, wenn auch einige Zwischenreden vorfielen, die ihn in die größte Aufregung versetzten. — Die Modification des Ministeriums scheint die Folge eines Uebereinkommens zwischen Spirio Milo und Christides zu sein, Kriezis, wenn nicht zu stürzen, doch alles Einflusses zu berauben. Da Christides nicht die Präsidentschaft erlangen konnte, brachte er an Danopoulos eine Figur hinein, die er bewegt, während der neue Cultusminister Blachos ein Organ des Kriegsministers Spirio Milo ist. Dies ist die fünfte Modification im Ministerium Kriezis.] Fortwährend dauern die Gerüchte von einem Staatsstreiche fort, und man bespricht sogar öffentlich die Mittel, wie man ihn bewerkstelligen will. Es giebt Organe, welche offen die Abschaffung der Constitution predigen. (Tr. Z.)

Nord-Amerika.

□ **New-York**, 4. Februar. [Vermischtes.] Durch die Dampfer „Prometheus“ und „Cherokee“ hat man in New-York über 2,000,000 Doll. in Goldstaub aus Californien erhalten; auch der „Oregon“ hat San Francisco mit 1,345,000 Doll. an Bord verlassen. — Der elende Bursche Kossuth weilt für den Augenblick in Cleveland. — Ein Correspondent des „New-York Herald“ schreibt aus Washington, daß die Gerüchte über einen vom Obersten Bateman zu Stande gebrachten Verkauf, durch welchen er Mariposa in Californien für 1,000,000 Doll. an eine Englische Gesellschaft abgetreten haben sollte, keinen Glauben verdienen. Der Oberst Fremont, dem die genannten Ländereien angehören, und auf dessen Rechnung sie verkauft werden sollten, will den Verkaufs-Vertrag nicht eher unterzeichnen, bis die Landes-Commission die vollkommene Gültigkeit seines Rechtstitels anerkannt hat. — Der Wallfischfänger „Saratogo“ ist auf den Sandwich-Inseln angekommen, nachdem er bis zum 71° n. Breite und 159° w. Länge gestreift war, wo er viele nach Norden ziehende Wallfische antraf. — Der Amerikanische Congreß hat 6000 Doll. für die Verpflegung und Einschiffung nach New-York der Amerikanischen in Spanien befindlichen Gefangenen (Cubaexpedition) ausgesetzt. — Die zur Gruppe Comoro gehörende Insel Joanus an der westlichen Küste Afrika's ist von einer Amerikanischen Fregatte bombardirt worden. (Weßhalb denn?) — In den Wechselcoursen und anderen Geldpreisen ist seit geraumer Zeit keine Veränderung vorgekommen; die Baumwollenpreise steigen, doch sind die Geschäfte ohne Belang.

China.

○ **Hongkong**, 30. December. [Furchtbarer Brand. Empörung.] Das wichtigste Ereigniß ist die fast totale (500 Häuser) Einäscherung des Chinesischen Theiles dieser Stadt durch einen am 28. December in Folge der Entzündung von Schlagschwärmern entstandenen schauderhaften Brand. Zum Glücke für die Europäer blies ein starker Wind nach der entgegengesetzten Seite, und die schnell herbeigeschafften Kanonen machten den Flammen dadurch Einhalt, daß sie mehrere Häuser zusammenschossen; ohne diese zwei günstigen Umstände wäre auch der Europäische Theil der Stadt in Asche gelegt. Viele Eingeborne sind in den Flammen umgekommen; vor Allem bedauert man aber den Tod zweier Englischen Offiziere von großem persönlichen Verdienste, nämlich jenen des Obersten Tomkyns und des Lieutenants Sugg; man zählte auch viele Verwundete und sonst in den Flammen beschädigte Militairs. — Der Aufstand von Kwang-si ist noch nicht gedämpft, doch sind die darüber in Umlauf gesetzten Gerüchte sehr widersprechend. Die wohlhabendsten Einwohner Cantons sind zum Vicekönig Seu beschieden worden, um verhältnißmäßig zu den Kriegskosten das Ihrige beizusteuern. Die Auswanderung der Chinesen nach Californien nimmt stets zu.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Berlin, 20. Febr. 26ste Sitzung. Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung nach 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, v. Bonin. Als Regierungs-Commissarien: Oesterreich und Mellin.

Auf der Tagesordnung: 1) Bericht der Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats für 1852, betreffend den Etat der Central-Verwaltung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten rc. 2) Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über den Antrag der Abgeordneten v. Leipziger und Genossen wegen Unterstützung der hülfsbedürftigen Krieger aus den Jahren 1806 bis 1815. 3) 7ter Bericht der Petitions-Commission über verschiedene Petitionen.

Nach Verlesung des Protokolls und einigen geschäftlichen Mittheilungen übergiebt der Finanzminister zwei Gesetzentwürfe, die Grundsteuer-Befreiung betreffend. Der erstere bezieht sich auf die Veranlagung der Grundsteuer, mit welcher die Re-

---

— Der „Publicist“ berichtet einen Fall ganz eigner Art, der sich in einem Dorfe im Pleschener Kreise zugetragen. Wir lassen den Artikel hier wörtlich folgen. Er lautet: Der Lehrer des Orts lebt in beständiger Bedürftigkeit, da bei der größten Oekonomie sein geringer Gehalt nicht hinreichen will, sich mit 5 Kindern auskömmlich zu nähren. In seiner Noth nimmt er eines Tages die Zuflucht zum Müller des Ortes, der ihm auf vieles Bitten endlich gegen einen Schein und Zinsen 8 Thaler leiht. Der für den Gläubiger meist immer zu träge, für den Schuldner aber leider gewöhnlich zu rasch herankommende Fälligkeitstag erscheint, und da die Zahlung nicht erfolgt, wird vom Müller die Schuld eingeklagt. Schon nach wenigen Wochen pocht der Executor an die Thür des Lehrers. — In einem von ihm selbst mühevoll im verflossenen Jahre gezimmerten Ställchen steht ein Stück Jungvieh, das er sorgfältig gepflegt, das zum nächsten Jahrmarkte in fremde Hände wandern und einige Thaler zur Aushülfe bringen sollte, dessen Abpfändung aber jetzt erfolgt. Wohl eilt der arme Bedrängte zu seinem Gläubiger; allein da kommt er gerade zu einer der unglücklichsten Minuten, denn eben hat der Müller entdeckt, daß man in verwichener Nacht ihm, mittelst Einbruchs in eine Kammer, aus einem dort befindlichen, verschlossenen Schranke einen ledernen Geldgurt mit fünf und vierzig Thalern Courant gestohlen habe. Der hart angelassene Lehrer geht betrübt nach Hause. Nachmittags desselben Tages begiebt er sich daran, den ihm nunmehr unnütz gewordenen kleinen Stall niederzureißen. Als er die Krippe von ihrem Platze nimmt, bemerkt er eine frisch aufgewühlte, vom Garten aus unterhalb der Bohlenwand in den Stall führende, von außen sorgfältig verstopfte Oeffnung, die in eine Vertiefung unter der Krippe endet. In dieser Vertiefung befindet sich ein Wisch Stroh, den er herauszieht, sehr schwer findet, und bei dessen Aufwicklung ihm ein lederner gefüllter Geldgurt in den Händen bleibt. Freudig bestürzt über diesen Fund, will er zu seiner Familie; da fällt ihm das dem Müller geschehene Unglück ein; schnell schließend, daß der Dieb diesen abgelegenen Ort durch die Wand gewählt habe, um seine Beute einstweilen hier zu verbergen, eilt er, ohne sich länger zu bedenken, mit dem Geldgurte zu dem Müller, der ihn sogleich für den seinigen erkennt. Das Geld war, bis auf fünf Thaler, die der Dieb wahrscheinlich vorläufig an sich genommen haben mochte, ganz richtig. Erfreut beordert der Müller auf der Stelle einen Boten nach der Stadt, um das gepfändete Stück zurückzubringen, indem er die Quittung über erhaltene Zahlung einreicht. Er erläßt dem Lehrer die Schuld und gibt außerdem noch jedem der 5 Kinder desselben zwei Thaler.

— V Hiesige Schwindlerinnen beginnen ihre Geschäfte bereits „hoch zu Rosse“ zu treiben. Vor ein paar Tagen erscheint in einer hiesigen Reitbahn eine Dame mit ihrer angeblichen Dienerin, einem jungen Mädchen, und verlangt ein Pferd zum Reiten in der Bahn zu erhalten. Es war gegen Abend, und diese Stunde hatte die chevalereske Frauengestalt gewählt, „weil sie nicht im Reit-, sondern im gewöhnlichen kurzen Kleide das Pferd besteigen wolle, und um diese Stunde, wie sie gehört, keine Gentlemen da wären.“ Man führte ihr also ein Roß vor für den stündlichen Benutzungspreis von 1 Thlr. 5 Sgr., und die Dame bestieg es. Während des Reitens erkundigte sich der Bahnbesitzer nach der Herrin bei der Dienerin und erfuhr von dieser, daß die „gnädige Frau“, die „Mylady“, wie sie sie abwechselnd nannte, im „Hotel de Russie“ logire. Nachdem der Stundenritt vollendet war, bemerkte die Fremde in Englisch-accentuirtem Deutsch, daß sie sich hier noch vier Wochen aufhalten und öfter reiten werde. Es sollte jetzt die erste Reitstunde bezahlt werden; die Dame verlangte dazu von der Dienerin das Portemonnaie, das diese aber zu Hause vergessen hatte. „Ich, die Frau v. X., werde Ihnen morgen die Kleinigkeit schicken!“ so bedeutete die Reiterin den Bahnbesitzer, der eine höfliche Verbeugung machte und die beiden Fremden ziehen ließ. Einer der Bereiter aber, ein neugierig-vorsichtiger Mann, folgte unbemerkt der Unbekannten, nahm unterwegs zu näherer Beobachtung auch noch einen Polizeibeamten mit und entdeckte endlich in der Reiterin — obgleich diese mit Krämpfen, Niederfallen u. dergl. m. die Neugierigen zum Mitleid bewegen wollte — eine hiesige bekannte Schwindlerin.

— S Vor dem Criminalgericht wurde gestern unter Ausschluß der Oeffentlichkeit eine Anklage auf Vernichtung des Heine'schen „Romanzero“ verhandelt und die letztere ausgesprochen.

— Wir vernehmen, daß die Königlichen Behörden angewiesen sind, den bekannten Deßauischen Agitator Habicht über die Grenze zurückzuweisen, Falls er das diesseitige Gebiet betreten sollte. Herr Habicht soll, wie wir hören, noch fortwährend in Demokratie machen.

— S Gegen das Urtheil über den Schneider-Lehrling Haube, der bekanntlich bloß wegen Körperbeschädigung verurtheilt ist, hat die Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt.

— V Eine glühende Röthe des Himmels am gestrigen Abende allarmirte unsre Feuerwehr und die Bewohner aller Stadttheile. Man vermuthete eine große Feuersbrunst. Es war aber ein Nordlicht, das vielleicht gar dem sich zu zeitig vordrängenden Frühling auf einige Zeit ein kaltes Halt gebietet.

— S Die bei der Staatskasse niedergelegten Cautionen für die cautionspflichtigen Blätter belaufen sich auf 535,000 Thlr. Die Cautionen der Beamten betragen 5,990,000 Thlr.

— V Von einer Anzahl Interessenten ist schon vor längerer Zeit beabsichtigt, hier eine Baierische Bierbrauerei auf Actien zu errichten. Im Laufe dieses Frühjahrs soll dieses Project nun zur Ausführung kommen und der Preis des Bieres ermäßigt werden, um dem überhandnehmenden Branntweingenuß entgegen zu treten.

— n In Paris haben manche Hauseigenthümer, welche Wohnungen vermiethen, an ihrer Hausthür folgende Inschrift anbringen lassen: „Es giebt hier weder Clavierspieler noch sonstige Musikmacher.“ Sie hoffen durch diese beruhigende Versicherung die Miether leichter anzulocken. — In Berlin giebt es! —

— V In Wien kommen seit einiger Zeit die Milchbauern des Morgens ohne Milch nach der Stadt. Und warum? Weil sie auf dem Wagen ein ungebührliches Morgenschläfchen zu machen pflegen, und die Diebe, davon profitirend, ihnen die Milchfässer vom Wagen stehlen.

— V In Paris erscheint seit dem 15. November v. J. ein neues Journal: „La Lumière, revue de la Photographie“, in 2 monatlichen Nummern, für den Jahrespreis von 14 Frs. Der Zweck ist, ein fortlaufendes Handbuch der Daguerreotypie und Photographie zu liefern.

— Z [Militairmusik.] Die von uns bereits angekündigte, durch Hrn. Hof-Musik-Händler Bock veranstaltete Aufführung von Militair-Märschen fand gestern in den Mittagsstunden im Concertsaal des Königl. Schauspielhauses statt. JJ. KK. HH. der Prinz von Preußen, Prinz Karl, Prinz Friedrich, Prinz August von Württemberg, Se. Durchl. Fürst Radziwill, J. Exc. die Generale v. Wrangel, v. Möllendorf, Graf Waldersee und viele hohe und höhere Offiziere der Berliner und Potsdamer Garnisonen beehrten die Aufführung mit ihrer Gegenwart. Durch das Erscheinen der Höchsten Herren und Offiziere wurde der Zweck dieser Veranstaltung vollkommen erfüllt. Von den vorgetragenen Compositionen erhielten die meisten Stimmen der Cavalleriemarsch: Vorwärts, componirt von dem Stabstrompeter des Garde-Ulanen-Regiments Hrn. Lorenz. Außerdem traf die Majorität der Stimmen den Bellonamarsch für Infanterie von Leutner, Sophie-Catharinenmarsch für Infanterie von Meyenberg, den 19. Februar-Infanteriemarsch vom Stabshautboisten des Garde-Artillerieregiments Löhrke und den Jägermarsch vom Stabshornisten des Garde-Schützenbataillons Hrn. Neumann. Es werden zur Concurrenz nur Compositionen von Musikern, die im Preußischen Militair activ sind, zugelassen werden, und zwar solche Märsche, die öffentlich noch nie vorgetragen worden sind. Hinsichtlich der nächsten Concurrenz seien deshalb die Theilnehmer aufgefordert, ihre Compositionen bis zum 1. Januar 1853 frankirt an Hrn. Bock einzusenden, worauf derselbe durch eine Commission feststellen lassen wird, welche Arbeiten zur öffentlichen Aufführung und Abstimmung zugelassen werden sollen.

— Z Das gestrige Benefiz des Herrn Ascher in dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater war stark besucht. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin beehrten in der Königlichen Loge die Vorstellung mit Ihrer Gegenwart. Das erstgegebene Lustspiel: „Ich triumphire“, sprach nicht an. Das zweite dagegen: „Er ist nicht eifersüchtig“, von Elz, erregte durch das Spiel der vier darin beschäftigten Darsteller Frl. Claus und der Herren Heisse, Ascher und Stotz ungemeine Heiterkeit. Frau Küchenmeister sang mit ausgezeichneter Meisterschaft die Arie der Donna Anna aus Mozart's Don Juan (2. Akt). — Das Tanzdivertissement, das den zarten, anständigen Charakter eines Balles vor 100 Jahren im Gegensatz zu dem nonchalanten der jetzigen Bälle schildert, gefiel sehr, und die zum Erstenmale auf dieser Bühne erscheinende Schaustellung von „lebenden Bildern“ gewann durch die treffliche Auswahl große Theilnahme. Namentlich waren es die ernsten Bilder, und unter diesen das „Ave Maria“, eine Schiffergruppe auf dem Bairischen Grimsee im Gebirge, welche das Interesse der Zuschauer lebhaft in Anspruch nahmen. Wünschenswerth wäre es, wenn, wie es auf allen Theatern Brauch, jedes Bild nach ganz kurzer Zwischenpause zweimal hintereinander gezeigt würde, weil die einmalige Anschauung zu zeitbeschränkt ist, um die Schönheiten der Schaustellung überblicken zu können.

— Z Die belustigende Comödie: „Guten Morgen, Herr Fischer!“ spukt auf allen Deutschen Bühnen in einer Menge Bearbeitungen und unter verschiedenen Namen herum. Im kaiserlichen Hofburg-Theater in Wien heißt sie: „Die Mordhöhle“, und auf dem dortigen Carl-Theater ist sie jetzt als: „Servus, Herr Stutzerl!“ erschienen.

— Z Eine noch sehr jugendliche, aber sehr talentbegabte Violin-Virtuosin, die eilfjährige Louise Bärwolf, der bereits von Holland aus ein bedeutender Ruf vorhergeht, befindet sich seit etwa 8 Tagen hier in Berlin. Das Publicum wird nun Gelegenheit haben, das Talent zum erstenmale öffentlich hier beurtheilen zu können, da, wie wir hören, die junge Künstlerin morgen, Sonnabend, im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in den Zwischenacten zwei Piècen vortragen wird.

— S Die Eröffnung des Kroll'schen Locals wird eingetretener Hindernisse wegen nicht morgen, sondern erst Dienstag den 24. stattfinden.

gierung schon jetzt vorgehen zu müssen glaube, obschon mehrere Provinzial-Behörden, wie Pommern, Sachsen, noch mit den nöthigen Arbeiten und Berichten im Rückstande seien. Der zweite bezieht sich auf die im §. 1 (?) des Gesetzes vom 24. Februar 1851 offen gelassene Frage, inwieweit den Besitzern steuerfreier Grundstücke Entschädigung werden solle. Die Grundsteuer sei früher schon als wirkliche Steuer von der Regierung angesehen worden und nicht als Rente. Durch wichtige Stimmen des Landes sei sie in dieser Ueberzeugung bestärkt worden. Die Entschädigungen, die gewährt werden sollen, seien zweierlei. Einmal solle der 20fache Betrag bei den auf einem gesetzlichen Titel beruhenden Exemtionen, andernmals solle nur ⅞ des Grund-Ertrages gewährt werden bei allen denen, die sich dieser Rechte nicht erfreuen.

Der Minister geht darauf näher auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und die durch dasselbe dem Staate erwachsenden Kosten ein.

Der Präsident schlägt vor, diese Gesetzes-Entwürfe einer besondern Commission zu übergeben.

Abg. v. Kleist-Retzow schlägt im Gegentheil die Finanz-Commission als die geeignete vor.

Abg. v. Vincke ist der Ansicht des Präsidenten.

Abg. v. Bonin glaubt, daß diese Gesetzes-Entwürfe recht eigentlich den Berathungen der Finanz-Commission zugehören, da diese Commission mit dem wichtigsten ihr vorliegenden Gesetzes-Entwurf, der Zeitungssteuer, in nächster Woche fertig werden würde.

Nach mannichfachen andern Hin- und Herreden wird der Vorschlag des Präsidenten angenommen und diese Gesetze einer besondern Commission von einundzwanzig Mitgliedern überwiesen.

Die Kammer geht zum ersten Theil der Tag.-Ordn. über. Berichterstatter ist der Abg. Treplin.

Dem Abg. v. Vincke sind die einzelnen Positionen nicht speciell genug aufgeführt, und bringt er einen dahin gehenden Antrag ein, der aber nach einiger Debatte, an der sich der Handelsminister, der Berichterstatter und der Graf v. Arnim betheiligen, abgelehnt wird.

Der Etat der Central-Verwaltung des Handelsministeriums besagt 18,800 Thlr. und wird ohne Erinnerung genehmigt. Die Einnahmen bei der Verwaltung für Handel, Gewerbe, Bau- und Eisenbahn-Angelegenheiten betragen: a) an Zinsen von Effecten des Eisenbahn-Fonds 77,751 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; b) an Beiträgen zur Unterhaltung der Land- und Wasserstraßen, Kanäle rc. 7153 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.; c) an verschiedenen Einnahmen 36,734 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. Die Ausgaben betragen: a) an Bau-Beamten-Besoldungen 404,823 Thlr.; b) an Tagegeldern für die Landbau-Inspectoren, wenn sie außerhalb ihres Wohnortes übernachten, 9000 Thlr.; c) an Remunerationen 11,700 Thlr.; d) an Bureaukosten u. s. w. 30,751 Thlr. 22 Sgr.; e) an persönlichen Ausgaben der Unterbeamten rc. 83,104 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. In Summa 541,379 Thlr., welche die Commission für richtig anzuerkennen beantragt. Zur Unterhaltung unchaussirter Wege, der Wasserwerke rc. sind 1,074,284 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. ausgeworfen. Dem von der vorjährigen Kammer in der 43. Sitzung genehmigten Antrage: die Erwartung auszusprechen, es werde die Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung öffentlicher Straßen bald für den Umfang der Monarchie nach gleichen Grundsätzen geordnet werden, und zwar, wenn die Vorlage einer allgemeinen Wegeordnung noch Anstand finden sollte, abgesondert von derselben, worauf der Herr Minister für Handel und Gewerbe die Hoffnung aussprach, daß in der diesjährigen Session der Entwurf zu einer Wegeordnung werde vorgelegt werden können hat hinsichts des Wegebaugesetzes um deshalb noch nicht genügt werden können, weil die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung, auf welche dies Wegebaugesetz nothwendig gegründet werden müßte, noch nicht ins Leben getreten ist. Die Commission hat hierbei nicht das lebhafteste Bedauern unterdrücken können, daß ein so höchst wichtiges Gesetz, welches bereits seit 1819 in Rede steht, und dessen Erlaß von allen Seiten so dringend gewünscht wird, so lange auf sich warten lassen müsse.

(Schluß folgt.)

Chausseebau im Großherzogthum Posen.

"†" Bromberg, 18. Febr. Der Straßen-Baufonds für die Provinz Posen ist nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21. Juli 1843 für 15 auf einander folgende Jahre, nämlich für 1844 bis 1858, gebildet worden und besteht aus einem jährlichen Beitrage von 40,000 Thlr. aus Staats- und einem gleichen aus Provinzialfonds, und zwar steuert zu der letzten Summe der Regierungsbezirk Posen jährlich im Verhältniß der Einwohnerzahl 27,275 Thlr. 10 Sgr., dagegen der Regierungsbezirk Bromberg 12,724 Thlr. 20 Sgr. Es betragen daher die jährlichen Antheile incl. des Staatszuschusses für Posen 54,550 Thlr. 20 Sgr., für Bromberg 25,449 Thlr. 10 Sgr., wonach dem letztern Regierungsbezirke für die verflossenen 8 Jahre (incl. 1851) 203,594 Thlr. 20 Sgr. zustehen würden. Es sind in demselben jedoch aus diesem Fonds nur 6¾ Meilen Chaussee gebaut und dazu nur 154,723 Thlr. überwiesen worden, mithin 48,871 Thlr. 20 Sgr. zu wenig. Dagegen sind in dem Regierungsbezirk Posen ganz unverhältnißmäßig viel Kunststraßen aus diesem Fonds theils beendet, theils schon angefangen worden. Wir rechnen dahin die Straße von Posen bis Rogasen (5¾ Ml.), von Posen nach Dolzig (7 Ml.), von Dolzig nach Borek (2 Ml.), von Borek nach Kozmin (2½ Ml.), von Kozmin nach Zduny (3 Ml.) von Krotoschin nach Podkoce (5¾ Ml.), von Ostrowo nach Schlesien (3 Ml.), von Neustadt nach Pleschen (5 Ml.), von Dolzig nach Gostyn (1½ Ml.), zusammen 35¾ Meilen, von denen 24½ Meilen bereits vollendet und 10½ Meilen im Bau begriffen sind. Soll nun dieses Mißverhältniß in der Zukunft, und zwar spätestens bis zur Erschöpfung des qu. Fonds im Jahre 1858 dem Bevölkerungsverhältniß und den beiderseitigen Beiträgen gemäß ausgeglichen werden, so müssen dem Bromberger Departement die obigen ihm noch zustehenden 48,871 Thlr. 20 Sgr. restituirt und der volle Antheil der nächsten 7 Jahre mit 178,145 Thlr. 10 Sgr. überwiesen werden, so daß dem genannten Departement bis zum Jahre 1858 noch ein Antheil von 227,017 Thlr. zur Verwendung verbliebe. Hiervon wird die Vollendung der großen Provinzal-Chaussee zwischen Bromberg und Posen auf der im Bau begriffenen Strecke von Wongrowiec bis zur Departements-Grenze circa 94,140 Thlr. in Anspruch nehmen, und es blieben mithin 132,877 Thlr., über welche noch nicht disponirt worden ist. Dieser Fonds würde unter günstigen Local-Verhältnissen hinreichen, um eine Kunststraße von 5—6 Meilen herzustellen, könnte dagegen weit größeren Nutzen schaffen, wenn er zu Prämien auf Kreisstraßen à 5000 Thlr. pro Meile verwandt würde. Es ließen sich alsdann, wenn der noch fehlende Theil von den betreffenden Kreisen getragen würde, circa 27 Meilen Chausseen herstellen. Mit Rücksicht auf die Bahnhöfe der Ostbahn und die sonstigen Verkehrsverhältnisse des Departements Bromberg werden hiezu folgende Strecken in Vorschlag gebracht: Von Bromberg nach Polnisch-Crone oder Schubin (3 Meilen), von der Bromberg-Inowraclawer Chaussee über Barcin nach der Grenze des Mogilnoer Kreises (3 Meilen), ferner die Fortsetzung dieser Strecke über Mogilno bis Wilatowo, wo der Anschluß an die Thorn-Posener Chaussee stattfände (3½ Meil.), von Inowraclaw bis Pakosć und von der Montwey bis Kruschwitz (2½ Meilen), von Wongrowiec bis Klecko (3 Meilen), von Klecko bis Gnesen (3 Meilen), von Wirsitz bis zum Bahnhofe Osiek (2½ Meilen), von Chodziesen bis zum Bahnhof Schneidemühl (3½ Meilen) und von Czarnikau bis Althütte, so wie von Schönlanke bis Nikosken, in der Richtung auf Deutsch-Crone, zum Anschluß an die große Königsberg-Deutschcroner Straße (3 Meilen). Auf diese Weise erhielte jeder der 9 Kreise des Bromberger Departements etwa 3 Meilen neuer Chaussee-Anlagen und das genannte Departement würde durch dies Chausseen-Netz in den Stand gesetzt werden, diejenigen Fortschritte im Chausseebau und im Verkehr nachzuholen, um welche es durch die gänzliche Vorenthaltung der Provinzialfonds in den Jahren 1844—1846 gegen den Regierungsbezirk Posen zurückgesetzt worden ist.

Der Britische Getreidehandel.

London, 16. Februar. Der Mangel an Lebhaftigkeit im Weizengeschäfte, welchen wir in unserem letzten Bericht meldeten, hat angehalten, und obschon weder die Landleute, noch die Kaufleute sich mit ihren Vorräthen an den Markt drängten, so war das offerirte Quantum doch mehr als hinreichend zur Versorgung der Consumtion, und da die Speculation wieder zurückgetreten ist, so sind Verkäufer genöthigt gewesen, in den Preisen nachzulassen. Besonders ist dies in den Agriculturdistricten der Fall gewesen, wo auch im Januar die Steigerung am bedeutendsten war. In den Consumtionsplätzen war weniger davon zu bemerken, aber auch da war das Geschäft entschieden zu Gunsten der Käufe. Die Meinung ist jetzt im ganzen Lande so ziemlich dieselbe, und es bedarf daher eines weiteren Eingehens nicht. Es frägt sich nur, wie werden die Preise ferner laufen? Wir glauben, daß wir keine große Veränderung zu erwarten haben. Die Müller haben zu Anfang der Steigerung ziemlich reichlich gekauft; als nun die Preise so stiegen, daß einiges Risico dabei war, kauften sie gar nichts mehr, und dies ist das Geheimniß der jetzigen Stille; jetzt können sie es eine Zeit lang abwarten, und wenn sich bis dahin die Zufuhren der Landleute vergrößern sollten, so dürften die Preise wohl um einige Schillinge weichen. — Sobald dies aber eintritt, kann man auf eine gute Frage rechnen, und während wir einerseits kaum viel höhere Preise erwarten, wie wir sie zuletzt gehabt haben, glauben wir eben so wenig, daß die Preise wieder so weit zurückgehen werden, wie sie zu Anfang des Jahres gewesen sind. Gerste scheint nach einer seit der Ernte anhaltenden Steigerung ihren höchsten Preis, nämlich 40 ß. erreicht zu haben, nämlich für feine Malzsorten. Die großen Brauereien haben ziemlich ihren ganzen Vorrath eingethan und die Frage dürfte weniger lebhaft werden. Hafer-Preise haben sich auf den Landmärkten besser behauptet, wie an den Consumtionsplätzen. Da Irland fast gar nichts liefert, auch sobald keine Zufuhren von außerhalb zu erwarten sind, so scheint man mit Grund nicht auf niedrigere Preise rechnen zu können. Das Wetter hat sich seit Dienstag vortheilhaft verändert und ist trocken und kalt geworden; wenn es so anhält, so fangen die Landleute mit den Feldarbeiten an und können nicht so viel dreschen, wodurch ein Ausfall in der Zufuhr herbeigeführt werden dürfte, wie er gewöhnlich um diese Jahreszeit eintritt.

Inserate.

Eingesandt.

Das Trauerspiel „Calvin und Servedo" von Gotthelf Theodor Herrmann, kürzlich erschienen bei Adolph, Unter den Linden 59, ist eben so geistreich, seelenvoll, als zart und sinnig aufgefaßt; voll reicher, lebensvoller Poesie, überall die Richtung zum Ideal, hat es uns wahrhaft ergriffen. Welch ein Unterschied gegen die jetzige moderne Gefühls-Poesie! Hier ist doch einmal wieder Mark und Saft.

Der Dichter hat sich offenbar hohe Vorbilder gewählt. Wir hören, daß es von einem jungen Manne geschrieben, und doch ist es mit einem Fleiß und einer Consequenz der Gedanken durchgeführt, einer älteren Meisterhand würdig. Möge er das Ziel erreichen, wozu ihn sein bedeutendes Talent berechtigt. Die Rüge kleiner Fehler, die wir darin bemerkt, überlassen wir Denen, welche es einzeln zergliedern wollen; uns hat es durchweg wohlthuend berührt.

☞ Eine Erzieherin, der Französischen und Englischen Sprache vollkommen mächtig und fähig, in der Musik für mehrere Jahre zu unterrichten, mit guten Attesten versehen, sucht ein Engagement. Adr. erbittet man bei Madame Hildebrandt in Falkenberg bei Neustadt-Eberswalde. ☜

Die Familie eines Amtmannes oder Predigers u. s. w., in der Nähe von Berlin, die geneigt ist, eine junge gesittete Dame in ihrem Kreise gegen Zahlung einer jährlichen Pension aufzunehmen, und derselben Anleitung zur Erlernung der Landwirthschaft geben kann, beliebe ihre Adresse in der Expedition d. Ztg. unter Z. 20 abzugeben.

Ein in Stettin ansässiger Kaufmann, der jährlich 2 Mal Vor- und Hinterpommern bereist, wünscht noch einige Agenturen für Häuser von Renommée zu übernehmen. Bei Niederlegung von Commissions-Lagern kann Caution in beliebiger Höhe geleistet werden.

Offerten mit genauer Angabe der Artikel und Bedingungen werden unter der Chiffre H. K. Nr. 193 Poste restante Stettin, erbeten.

☞ Ein erfahrener Landwirth mit den besten Empfehlungen sucht ein Unterkommen als Wirthschafts-Inspector oder Verwalter eines Gutes, und wünscht die Frau desselben, die mit jedem Zweige der Vieh- und Hauswirthschaft vollständig vertraut ist, gleichzeitig in dieser Art beschäftigt zu sein. Adressen werden im Intelligenz-Comtoir sub P. 161 erbeten.

Eine noch im Dienst stehende Jungfer, die Putz macht, gut Wäsche näht, so wie mit der Wäsche und Plätten überhaupt umzugehen weiß, sucht einen ihrer jetzigen Stellung ähnlichen oder auch einen anständigen Hausmädchen-Dienst. Zu erfragen Wilhelmsstr. 78, beim Portier.

Auf ein Grundstück im Mittelpunkt der Stadt werden gegen genügende Sicherheit 2000 Thlr. sogleich gesucht. Adressen im Intelligenz-Comtoir sub S. 160.

Eine Hypothek von 9200 Thlr. auf ein Haus an der Stelle in der Stadt, wo die Miethspreise am allerhöchsten, und ganz an eine große Zahl solider Geschäfte vermiethet, innerhalb des zweiten Drittel des Zinswerthes, fünf Procent Zinsen tragend, kann cedirt werden, gegen baares Geld auf Höhe des Nominalwerths. Adressen an die Expedition unter L. T. 12. Adressen von Agenten bleiben unbeachtet.

Unter den Linden, nahe d. Friedrichsstr. ist ein Zimmer nebst Cabinet vorn heraus, neu meubl. und tapez., zu vermiethen. Näheres Friedrichsstr. 157 im Tabacksladen.

Remise und Wohnung sind zu vermiethen Landwehrstr. 15 u. 33.

Das Forstamt der Herrschaft Primkenau, Kreis Sprottau, offerirt abgeflügelten Kiefern- und Fichtensaamen, wie auch Erlen- und Birkensaamen, 1851 gesammelt, zu billigen Preisen, und wollen hierauf Reflectirende ihre geehrten Aufträge an den Unterzeichneten gefälligst einsenden.

Primkenau, den 18. Februar 1852.

Hopf, Oberförster.

Getr. Handschuhe werden gekauft Kronenstr. 71, 1 Tr. bei Keßler.

Der Ausverkauf von C. A. Wietzer, Werderstr. 12., wird baldigst geschlossen, und sind noch folgende Gegenstände sehr billig zum Verkauf gestellt: Mäntel, Mantillen, Kinderanzüge und einige seidene und wollene Kleiderstoffe.

Engl. Bisquits Victoria u. Prinz Albert empfing C. G. Gerold, Hoflief. Sr. Majestät des Königs.

Feinste Brabanter Sardellen, 6 auch 8 Pfd. für 1 Thlr., empfiehlt

G. F. Karstedt, Schleusenbrücke Nr. 14.

Punsch-Syrup

von feinem und feinstem Jam.-Rum und andere von Arac, wöchentlich frisch angefertigt, à 25 Sgr. und 1 Thlr. die Flasche. Die immer mehr anerkannte Güte derselben und der dadurch vermehrte Absatz ermuthigt mich, diese Fabrikate als etwas recht Preiswerthes zu empfehlen. Nächstdem sind die mehrbekannten Syrupe von Joseph Sellner und Roeder in Düsseldorf immer frisch zu haben.

Carl Gustav Gerold,

Hoflieferant Sr. Majestät des Königs, Nr. 10. Unter den Linden Nr. 24.

Das Damenschuh-Magazin zur Flora
Jerusalemer Strasse 20, vis à vis der Kronenstrasse,
früher Local des verstorbenen C. Helfrich,
von Behlendorff & Volkmann,
bringt zu den Hoffestlichkeiten, zu Bällen und Maskeraden ihr bedeutendes Lager von Ballschuhen und Stiefeln, in Atlas, Bronze-Leder etc., sowohl mit einfachen als mit den reichsten französischen Garnituren, in geneigte Erinnerung.
Aufträge von ausserhalb, selbst die grössten, werden stets prompt ausgeführt.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber
die mögliche Größe Frankreichs
von
Randot.
Aus dem Französischen übersetzt
von
Dr. C. F. Bergius,
Königl. Preuß. Regierungsrathe und Privatdocenten an der Universität zu Breslau.
12 Bogen. gr. 8. Preis 1 Thlr.
Breslau, Februar 1852. Wilh. Gottl. Korn.

Bei Silvius Landsberger, Klosterstraße Nr. 41 ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Zur Verständigung über die Emancipation der Kirche, in Sonderheit der Evangelisch-Protestantischen. Von **Dr. Alb. Schneider.** gr. 8. el. geh. **Pr. 10 Sgr.**

Ministerial-Blatt
für die gesammte innere Verwaltung.

Von dem Ministerial-Blatt der gesammten inneren Verwaltung, Jahrgang 1852, ist heut die erste Nummer erschienen. Die jährliche Pränumeration auf dasselbe beträgt 2 Thlr. Der Debit wird durch das Königl. Zeitungs-Comtoir hierselbst und durch die mit demselben in Verbindung stehenden Königl. Post-Anstalten ohne Preis-Erhöhung besorgt. Die auswärtigen Herren Abonnenten wollen ihre Bestellungen daher zunächst an letztere richten.

Um den Debit des Blattes für Berlin zu erleichtern, ist der Buchdruckerei-Besitzer Herr Starcke hierselbst (Charlotten-Straße Nr. 29) von der Redaction beauftragt, Pränumerationen auf dasselbe anzunehmen, darüber Quittung auszustellen und dafür Sorge zu tragen, daß solches den Herren Abonnenten hierselbst, ohne Nebenkosten, in den einzelnen Nummern, so wie sie erscheinen, pünktlichst zugesandt werde.

Zur Erleichterung der Anschaffung des Ministerial-Blatts und dessen Completirung hat die Redaction beschlossen, von jetzt ab, so weit die noch vorräthigen Exemplare ausreichen:

für die ersten 10 Jahrgänge (von 1840 bis einschließlich 1849) den Preis auf die Hälfte, also für jeden dieser Jahrgänge auf Einen Thaler herabzusetzen,

wofür die zu bestellenden Exemplare auf dem angedeuteten Wege, so wie durch alle Buchhandlungen bezogen werden können.

Der Preis des ersten fünfjährigen Haupt-Registers beträgt 15 Sgr. Ein weiteres Haupt-Register steht in Kurzem zu erwarten.

Berlin, den 21. Februar 1852.

Die Redaction des Ministerial-Blattes für die gesammte innere Verwaltung.

In der Sitzung des Preußenvereins am 16. Februar c. ist folgende Erklärung beschlossen worden:

Der Preußenverein hat den von dem ehemaligen Oberlehrer G. Pflugk redigirten und herausgegebenen „Königsberger Freimüthigen" früher als ein Organ „für die Partei der Monarchie, Gesetzlichkeit und Ordnung" betrachtet, wie die Ueberschrift desselben es ausdrückt. Der Preußenverein ist indessen durch die Haltung, die der „Freimüthige" seit vier Monaten zeigt, zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieses Blatt seine ursprüngliche Bestimmung verlassen und eine Richtung eingeschlagen hat, die dem Streben und Interesse der conservativen Partei völlig entgegen ist. Denn der „Freimüthige" hat seitdem nicht nur einzelne bewährte Führer des Preußenvereins, so wie denselben und andere dem Könige und seiner Regierung treu anhängende und dienende Institute ohne sonstigen Zweck und Grund, als den der Feindseligkeit, mit fortgesetzten Angriffen verfolgt, sondern auch mit Verleugnung seiner früher kundgegebenen Grundsätze in politischen Tagesfragen sich auf die Seite der Oppositionspartei gestellt, gegen diese Partei und deren Bestrebungen aber keine Art der Thätigkeit mehr geäußert.

Der Preußenverein fühlt sich gedrungen, um seine Gesinnungsgenossen hierüber ferner nicht in Zweifel zu lassen, dieses öffentlich auszusprechen, indem er zugleich die Erwartung hegt, daß die wahren Motive, welche Herrn Pflugk von der guten Sache abgezogen haben und über welche man in seinen eigenen Erklärungen begreiflicher Weise den Aufschluß nicht suchen darf, späterhin klar an den Tag treten werden.

Königsberg in Pr., am 16. Februar 1852.

Das Comité des Preußenvereins.

Die Seidenwaaren-Fabrik
Spandauerstraße Nr. 28, erste Etage,
empfiehlt schwarzen Taffent in sehr guter Qualität mit vielem Glanz, das Kleid für 6½ Thlr.

Schwarzen Glanz-Lack
zum Lackiren der Gummi-Schuhe empfehlen
J. C. F. Neumann u. Sohn,
Taubenstraße Nr. 51.

Elegante **Goldrahmspiegel u. Spiegelglas,** so wie Goldleisten, Tapetenleisten, Glaserdiamante zum Glasschneiden empfiehlt zu den billigsten Preisen
C. W. Müller, Friedrichsstr. Nr. 145.

Hôtel de Rôme.
Table d'hôte
4 Uhr.
A. Mühling.

Ein neues ausgezeichnetes Polisander-Pianino ist zu verkaufen Charlottenstr. 98. 2 Tr.

Die feinsten Blumen, Blumen-Coiffuren rc. empfiehlt zu billigsten aber festen Preisen
C. A. Wietzer, Hoflieferant,
Jägerstraße 32.

Es sind mir bereits mehrfach Ordres auf Eis zugegangen; da jedoch eine Beziehung dieses Artikels nur rentiren kann, wenn sich noch mehrere Interessenten dazu finden, so ersuche ich diejenigen Herren Hotelbesitzer, Conditoren rc., welche durch mich Beziehungen von Eis machen zu lassen geneigt sind, sich dieserhalb in portofreien Anfragen an mich zu wenden.

Otto Thebesius in Stettin, Große Oderstraße Nr. 12.

Rheumatisches Zahnweh.

Mit dem herzlichsten Dank für die übersandte Goldberger'sche galvano-electrische Kette, füge ich den begehrten Preis von 1½ Thlr. anbei und kann versichern, daß, seit die fragliche Kette in meinem Hause sich befindet, mein Zahnweh weg ist. — Hochachtungsvoll

Den 25. Nov. 1851. Kammerherr v. Baumbach zu Sontra im Kurfürstenthum Hessen.

Aus der Buddelmeyer-Zeitung.

Heimann: Haben Se gelesen, Herr Levi, in de National-Zeitung die bezahlte Annonce von Mathias Hamborger, daß es is nischt wahr, daß man kann kriegen bei Hermann Kothe ein gutes Gedächtniß?

Levi: Gewiß hab ich gelesen, Herr Heimann, und ich sag Ihnen, der Mann hat eppes Recht. Sein Artikel hat mir gelegen im Korp, aber seitdem ich hab gehört den ersten Lehrvortrag von Hermann Kothe, soll mer Gott helfen, hab ich sogleich vergessen den ganzen Reb Schmulche Hamborger.

Heimann: Wie heißt Schmulche? Er heißt doch Mathias!

Levi: Entscholdgen Sie, ich hab mer versprochen. Mathias Warschauer wollt' ich sagen.

Heimann: Wie heißt Warschauer? Er heißt doch Hamborger!

Levi: Nu, ich sag Ihnen doch, ich hab den Chammer vergessen!

Zahlung
der Russisch Hope'schen Coupons und verloosten
Certificate 3ter Serie.

Die bei uns angemeldeten, am 1. (13.) December v. J. verfallenen Coupons von 25procentigen Russisch Hope'schen Certificaten 3ter Serie werden mit

13 Thlr. 4 Sgr Preuss. Court. per Coupon von 12½ S.-Rbl.,

und die bei uns eingereichten, in der letzten Ziehung verloosten Certificate derselben Anleihe und Serie gegen quitirte Zurückgebe der darüber ausgestellten Empfangsscheine mit

523 Thlr. 25 Sgr. Preuss. Court. per Certificat von 500 S.-R.

von heute an bis zum 31. März a. c. an unserer Kasse bezahlt.

Berlin, am 20. Februar 1852.

Anhalt & Wagener, Brüderstrasse No. 5.

Rheinische Eisenbahn-Actien.

Gegen Einreichung des Talons der Rhein. Priorit.-Stamm- (Préference-) Actien mit doppeltem Verzeichnisse, besorge ich die dazu gehörigen Coupons billigst und in kürzester Zeit.

Berlin, den 11. Februar 1852.

S. Bleichröder, Rosenthalerstr. 44.

Protest.

In Folge der von den Hallenser Corps an den Abg. Prof. Duncker abgeschickten und in öffentlichen Blättern mitgetheilten Adresse, in welcher sie sich die Vertreter der hiesigen Studentenschaft nennen, versammelten sich heute 248 Hallenser Studenten und erklären hiermit:

daß sie den Corps in dieser Sache kein Mandat gegeben, und auch in anderen Fällen gewichtiger Gründe halber nie geben werden;

daß sie daher nicht begreifen, wie ein numerisch so kleiner Theil der Studentenschaft (70—80 gegen 500) sich dergleichen anmaßen kann, zumal derselbe sonst durchaus keinen Grund hat, sich als die Blüthe der Studentenschaft zu betrachten, wie Jeder, der mit den hiesigen Verhältnissen bekannt ist, genügend wissen wird;

und daß sie endlich dergleichen Bevormundungsversuchen stets mit Energie entgegentreten werden.

Halle a. d. S., 17. Februar 1852.

Im Namen dieser Studentenversammlung:
A. Eschen, stud. theol., als Präses,
A. Luedecke, stud. theol., als Schriftführer.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Amanda Walter mit Hrn. H. Kuhne zu Calau.

Verbindungen.

Hr. Adalbert Kohlstock mit Frl. Minna Kaßmann hies.

Geburten.

Heute Morgen 8 Uhr wurde meine liebe Frau Charlotte, geb. Zich, von einem tüchtigen Jungen schwer, aber glücklich entbunden. Dies meinen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.

Berlin, den 20. Febr. 1852. F. W. Teichmann jun.

Ein Sohn dem Hrn. F. Schulz hies. Hrn. Dr. Epenstein hies. Hrn. L. Fasquel hies. Hrn. A. E. Schütze hies. Hrn. Dr. Fintelmann zu Gr. Machnow. Eine Tochter dem Hrn. Geh Secr. Noehl hies. Hrn. Dr. Rings hies. Hrn. Wilhelm Schneider hies.

Todesfälle.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse endete heute Abend 7½ Uhr meine geliebte Gattin Albertine, geb. v. Ribbeck, ihr theueres Leben, 5 Kinder zarten Alters mir hinterlassend.

Telz, den 16. Februar 1852.

Ferdinand Freiherr v. Ledebur, Oberstlieutenant a. D.

Hr. Restaurateur Jahnel hies. Frau Wittwe Sponholz zu Joachimsthal. Hr. Kaufmann Hecht zu Güntzkow.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 20. Februar. Im Opernhause. 41ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Wilhelm Tell. Schauspiel in 5 Abtheilungen, von Schiller. Anfang halb 6 Uhr. — Kleine Preise.

Sonnabend, den 21. Februar. Im Schauspielhause. 42ste Abonnements-Vorstellung. Das Herz vergessen! Lustspiel in 1 Akt, von G. zu Putlitz. Hierauf: Das Gefängniß. Original-Lustspiel in 4 Abth., von R. Benedix.

Sonntag, den 22. Februar. Im Opernhause. (29. Abonnements-Vorstellung.) Der Prophet. Oper in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. Ballet von Hoguet. Anfang 6 Uhr. — Mittelpreise.

Im Schauspielhause. 43ste Abonnements-Vorstellung: Der zerbrochene Krug. Lustspiel in 1 Act, von H. v. Kleist. Hierauf: Von sieben die Häßlichste. Lustspiel in 3 Abtheilungen und einem Vorspiele, nach Told's Erzählung, von L. Angely.

Die zweite Soirée des Königlichen Domchors findet heute
Sonnabend Abend 7 Uhr im Saale des Königl. Schauspielhauses statt. Billets à 1 Thlr. sind in der Königl. Hofmusikhandlung des Herrn G. Bock, Jägerstr. 42, und Abends an der Kasse zu haben.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.
Sonnabend, den 21. Febr.: Gänschen von Buchenau, Lustspiel in 1 Aufzug nach dem Französischen von W. Friedrich. Hierauf: Ein Don Juan wider Willen, Lustspiel in drei Aufzügen, nach einem Roman der Emilie Flygarn-Carlen, von P. F. Trautmann. Zum Schluß: Guten Morgen, Herr Fischer! Vaudeville in 1 Aufzug nach Locroys „Bon soir Monsieur Pantalon", von W. Friedrich. Musik von E. Stiegmann. Anfang 6½ Uhr.

Sonntag, den 22. Februar. Zum ersten Male wiederholt: Ich triumphire! Lustspiel in 2 Aufzügen, von Bernard. Hierauf: Zum dritten Male: Alte und neue Zeit, komisches Tanzpotpourri in 1 Aufzug. Dann, zum ersten Male wiederholt: Er ist nicht eifersüchtig, Lustspiel in 1 Aufzug, von Elz. Zum Schluß, zum ersten Male wiederholt: Lebende Bilder. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc.

Cirque national de Paris
Heute Sonnabend: Kadour, ger. von Herrn Baucher. — Manöver der hohen Schule, ger. v. 4 Herren und 4 Damen. Persische Productionen.

Olympischer Circus v. E. Renz.
Sonnabend. Die Doppel-Concurrenz mit 12 Pferden. — Der junge Baptist Loisset. — Le Pas de trois. — Persische Productionen.
Anf. 7 Uhr. Morgen Vorstellung. E. Renz.

Zur Nachricht!
In Bezug auf den gestrigen Unfall, bemerke ich; daß derselbe durchaus keine nachtheiligen Folgen hinterlassen hat. Die betreffende junge Dame war von einer Ohnmacht befallen, und nach Verlauf derselben im Stande zu Fuß nach Hause zu gehen; sie befindet sich jetzt wieder ganz wohl. Dies der Wahrheit gemäß, bescheinigt
Berlin, den 20. Februar 1852.
Dr. Ippel.

Kroll's Garten.
Die bereits für heute, Sonnabend den 21. Februar, angezeigte Wieder-Eröffnung meines Lokals mit einem Bal paré muß wegen eingetretener Hindernisse unterbleiben, dagegen wird dieselbe
Dienstag, am 24. Februar,
mit einem Bal masqué et paré
stattfinden, wozu die bereits für heute gelösten Billets Gültigkeit haben. Inhaber von Logen- und anderen Billets, welche davon am 24. Februar keinen Gebrauch machen wollen, werden ergebenst ersucht, ihre Billets noch im Laufe des heutigen Tages zurückzugeben und den Betrag dafür in der Hof-Musikalienhandlung der Herren Bote und Bock, Jägerstraße Nr. 42, woselbst auch nur noch Entree-Billets à 2 Thlr. zu haben sind, in Empfang zu nehmen. Bestellungen auf Soupers werden direct an mich erbeten.
Auguste Kroll.

☞ **Gesellschaftshaus.** ☜
Sonntag gr. Concert vom Musikdir. Hrn. Victor Elbel aus Paris. F. Schmidt.

Nur noch kurze Zeit zu sehen.
Das stärkste Mikroskop der Welt.
Heute Sonnabend, keine Vorstellung, sonst jeden Abend: Die Schönheiten der Insecten und Moose, das Anschießen der Krystalle und die Thiere im Wasser rc., in ihren natürlichen Farben groß und deutlich zu sehen.
Local: Krausenstraße Nr. 10. Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang präcise ½7 Uhr. Vorderste Reihe Sitze à 15 Sgr., erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr.
B. Hasert, Professor der Optik und Mechanik.

Für die Ueberschwemmten der Gemeinde zu Amalienhof im Mittelodderbruche sind eingegangen:

Vom Hoflieferanten Riquet (1 Ducaten) 3 Thlr. 5 Sgr.

Für die Samariter-Herberge zu Horburg sind ferner eingegangen:

Vom Geheimen Regierungsrath Tschirner in Liegnitz 2 Thlr. Vom Königlichen Förster Köhring in Schkeuditz 10 Sgr. Vom Nähverein in Potsdam durch Frau von Wolden 6 Hemden und 6 Paar Strümpfe. Summa 2 Thlr. 10 Sgr. — Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 323 Thlr. 25 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.

Zu Oesterreich.
Amtliche Nachrichten.
Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Potsdam: Oberbürgermeister. — Brandenburg: Schwurgerichts-Sitzungen. — Königsberg: Gemeinderath. — Niederschlesien: Geburtsfest.
Wien: Diplomatisches. Hofnachrichten. v. Meyendorf. Zur Presse. Vermischtes. — Stuttgart: Auswanderung. — Tübingen: Gasbeleuchtung. — Darmstadt: Eisenbahn. — Gießen: Universität. — Weimar: Landtag. — Hannover: Ober-Consistorium. Wahl. Der König. — Lüneburg: Wahl. — Braunschweig: Landtag. — Oldenburg: Einzug. — Kiel: Uebergabe.
Ausland. Frankreich. Paris: Polizei. Wahl-Condidaten in Paris. Larochejacquelein. Der Krieg der Salons. Der Zwist mit dem Kriegsminister. G. Sand. Die Verschwörung. Vermischtes. Tel. Dep.
Großbritannien. London: Parlaments-Verhandlungen vom 16. Febr. Die Miliz-Debatte. St. Albans und Mr. Bell vorm Unterhaus. Vermischtes.
Spanien. Madrid: Muzarabischer Ritus. Vermischtes.
Schweiz. Bern: Gaukelspiel.
Belgien. Brüssel: Rüstungen.
Türkei. Das Ministerium.
Griechenland. Athen: Die Ministerkrisis.
Nord-Amerika. New-York: Vermischtes.
China. Honkong: Furchtbarer Brand. Empörung.

Börse von Berlin, den 20. Februar.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102½ bez.	Pomers. Pfdb.	3½	98 B.
St.-An. v. 1850	4½	102 G.	Groß. Pos. do.	4	103½ G.
do. do. v. 1852	4½	101¾ bez. B.	Groß. Pos. do.	3½	94¼ G.
St. Schuldsch.	3½	89½ bez.	Schlesisch. do.	3½	
Seeh. Präm. S.	—	122¾ bez.	v. B. v. St. gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	87½ bez.	Wstp. Pfandb.	3½	94½ G.
Brl. St.-Obl.	5	103½ B.	Pr. Rentenbrf.	4	99 a 100 bz. G.
do. do.	3½	88¼ B.	P. B. Anth. sch.	—	98¼ a 98¾ bez.
K. u. Nm. Pfdb	3½	97½ bez.	C.-B. Bk.-Act.	—	105½ B.
Ostpreuß. do.	3½	94 G.	F. Glom. à 5 t.	—	109¾ bez.

Ausländische Fonds.

	Zf.			Zf.	
Rss. Engl. Anl.	5	112¾ B.	P. Bk.-C. L. A.	5	96½ B.
do. do. do.	4½	102½ G.	do. do. L. B.	—	20¾ G.
do. bei Stieg.	4	94½ bez.	Lüb. St.-Anl.	4½	101½ G.
d. v. Schatzobl.	4	84 a ½ bez.	Kurh. P. 40 th.	—	32½ bez. u. B.
Poln. Pfandb.	4	96 B.	N. Bad. A. 35 fl	—	21½ bez.
P. P.-O. 500 fl.	4	85¾ bez.	Dess. B.-A. L. A	4	143 B.
do. à 300 fl.	—	150 B.	do. do. L. B.	4	124 G.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aach.-Düsseld.	4	84½ bez.	Mgb.-Hlb. Pr.	4	99 G.
Berg.-Märk.	4	37 bez	Mgdb.-Wittb.	4	65 a ½ bez. u. G.
do. Prior.	5	101¾ bez.	do. Prior.	5	103½ bez.
Brl. Anh. A. B.	4	113¾ a ¾ bez.	Mecklenburg.	4	35 a ¼ bez.
do. Prior.	4	100 bez.	N.-Schl. Mrk.	3½	94½ bez. u. B.
Berl.-Hamb.	4	100 G.	do. Prior.	4	99¾ bez.
do. Prior.	4½	103½ G.	do. do.	4½	101½ bez.
do. 2. Em.	4½	102 G.	do. 3. Ser.	5	101¾ bez. u. G.
Brl. P. Mgdb.	4	73 a ½ bez. G.	do. 4. Ser.	5	103 bez.
do. Prior.	4	98¼ bez.	do. do. Zwgb.	4	30 G.
do. do.	5	102½ B.	Oberschl. L. A.	3½	135½ bez. u. B.
do. L. D.	4½	100¼ B.	do. L. B.	3½	121½ B.
Berl.-Stettin	4	127 G.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103½ B.	Prz. W., St. B	4	33½ bez. u. G.
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	100 B.
Cöth.-Bernb.	2½	58½ G.	do. 2. Ser.	5	95 B.
Cöln-Minden	3½	107¼ a ¾ bez.	Rheinische . .	4	67½ bez.
do. Prior.	4½	103½ G.	do. St.-Prior.	4	84 B.
do. do.	5	104¾ G.	do. Prior.	4	93½ G.
Crac.-Ob. schl.	4	82 B.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior.	4		Ruhr. C. K. G.	3½	83½ G.
Düssld. Elbrf.	4	96 B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4	94½ G.	Starg.-Posen	3½	86½ B. ½ G.
do. do.	5	103½ B.	Thüringer .	4	76 bez. u. B.
F.-W. Nordb.	4	37½ bez. B.	do. Prior.	4½	102½ B.
do. Prior.	5	100 G.	Wilhelmsbhn.	4	96½, 96 a ½ in
Kiel-Altona	4	105¾ G.	do. Prior.	5	[Posten bez.
Mgdb. Hlbrst.	4	140 a 145 b. B	Barskoje-Sel.	—	

Die Börse war heute wieder in sehr fester Stimmung und mehrere Fonds und Actien wurden besser bezahlt; Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Actien wieder 5 Procent höher als gestern, auch Potsdam-Magdeburger, Cosel-Oderberger, Magdeburg-Wittenberger und Mecklenburger zu steigenden Preisen gefragt.

Berichtigung.

In den Coursnotizen der gestrigen „Börse von Berlin" ist zu lesen bei Magdeburg-Wittenber Eisenbahnactien 65 bez. statt 66 bez.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 19. Februar. Nordbahn 38½. 4½% Metall. 68½. 5% Metall. 76½. Bank-Actien 1193. 1834r Loose —. 1839r Loose 97½. Spanische 3% 38¼. do. 5% 18⅛. Badische Loose 37½. Kurhessische Loose 32½. Lombarden 79½. London 120½. Paris 95½. Wien 96½. Amsterdam 101½.

Wien, 19. Februar. Silber-Anlehen 105½. 5% Metall. 95½. 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1223. Nordbahn 151½. 1839r Loose 121½. Lombardische Anleihe 99½. Mailänder —. London 12,23. Augsburg 124½. Hamburg 183. Amsterdam 173½. Paris 147. Gold 30½. Silber 24½. Fonds und Actien beliebt.

Hamburg, den 19. Februar. Börse still. Berlin-Hamburg 99½. Magdeburg-Wittenberge 64½. Kieler 105. Spanier 36. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 85½. Mecklenburger 34½. Sämmtlich G. London lang — Mk. — ß. London kurz — Mk. — ß. Amsterdam —. Wien —. Disconto —. Weizen gestrige Preise erhalten. Roggen Ostsee unverändert, für russischen etwas bessere Stimmung. Oel pr. Februar —, pr. Mai 18½, pr. October 19½. Zink 1000 Ctr. pr. März—April 9½.

Paris, 18. Februar. 3% Rente 65,60. 5% 103,65. —, 19. 3% 65,75. 3% 103,80.

London, 18. Februar. Consols 97.

—, den 18. Februar. Getreidemarkt sehr stille, Neigung zum Weichen.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 19. Februar. Poln. Papiergeld 96⅓ B. Oester. Banknoten 83⅓ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 79½ B. Oberschlesische Lit. A. 135½ B. do. Lit. B. 121¾ B. — Krakau-Oberschlesische 82 B. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 94¼ B. Cosel-Oderberg —. Neisse-Brieg 59⅓ B. — Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Fr.-W.-Nordbahn 37½ B.

Leipzig, den 19. Februar. Leipzig-Dresden 156 B., 155½ G. Sächsisch-Baierische 89¾ G. Sächsisch-Schlesische 101½ B., 101 G. Löbau-Zittau 24½ G. Magdeburg-Leipziger 238½ B. Berlin-Anhalter 113¾ B., 113½ G. Berlin-Stettiner 127½ B. Cöln-Mindener 107¾ B., 107½ G. Thüringer 76½ B. — Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 106½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 142 B., 141½ G. do. Lit. B. 124½ G. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 83 B., 82½ G.

Paris, 17. Februar. Das Steigen der Eisenbahn-Actien wirkte auch günstig auf den Cours der Rente. 3% Rente p. C. 65,50, und p. ult. 65,60. 5% Rente p. C. und p. ult. 103,75. Bank-Actien 2565. Spanische 38⅞. Nordbahn 578¾.

Amsterdam, den 16. Februar. Integrale 58¹⁵⁄₁₆. Ardoins 18. Arnheim-Utrecht 98¾. Amsterdam-Rotterdam 62½. Coupons 9⅛. Span. 1% —. do. 3% 38. Portug. 34¾. — Russen 105½. Stieglitz 88¾. Metall. 5% 72¾. do. 2½% —. Merican. 31⅛. — London 11,85 G. Hamburg 34¾ G.

Holländ. Fonds bei belebtem Geschäft gut fast unverändert, Merican. etwas angenehmer, andere ein wenig flauer.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 20. Februar. Weizen loco n. Q. 62—66 Rt. Roggen loco n. Q. 59—61 Rt. 82 tt. pr. Frühjahr 58½ Rt. verk. Erbsen, Kochwaare, 50—54 Rt. Erbsen, Futterwaare, 50—54 Rt. Hafer loco n. Q. 26—27 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 40—42 Rt. Rüb-Oel loco 9¼ Rt. B. 9⅞ Rt. G. pr. Februar 9¼ Rt. B. 9⅞ Rt. G. pr. Februar-März 9¼ Rt. B. 9⅞ Rt. G. pr. März-April 10 Rt. B. 9¼ Rt. G. pr. April-Mai 10 Rt. B. 9¼ Rt. G. Lein-Oel loco 11½ Rt. bz. pr. April-Mai —. Rapps 64 a 67 Rt. B. Rübsen 64 a 67 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 27 Rt. bz., mit Faß 27 Rt. B. pr. Februar-März 27 Rt. B. 26½ Rt. G. pr. April-Mai 27 Rt. bz., B. u. G.

Roggen niedriger verkauft. — Rüb-Oel höher gehalten. — Spiritus etwas fester.

Stettin, 19. Februar. Weizen 100 Wispel pomm. 88½ 89 tt. und 89 tt. effect. pr. Frühjahr 64 Rt. bez., 100 Wispel 89—90 tt. alter pomm. pr. Frühjahr 65 Rt. bez.

Roggen geschäftslos, zur Stelle 86 tt. —, pr. Februar—März 82 tt. 58 Rt. bez. u. G., pr. März—April —, pr. Frühjahr 82 tt. 59½ Rt. B. u. G., pr. Mai—Juni 60½ Rt. B. u. G., pr. Juni—Juli 65 Rt. bez.

In Gerste und Hafer nichts gehandelt.

Pernauer Leinsaamen 11½ Rt. B., Rigaer 11½ Rt. B., Memeler 7½ a 8½ Rt. B.

Rüböl angenehmer, zur Stelle mit Faß 9½ Rt. B., pr. Februar—März 9½ Rt. G., pr. März—April 9½ Rt. G., pr. April und pr. April—Mai 9⅞ Rt. B., 9½ Rt. G., pr. Mai—Juni —, pr. Juni—Juli —, pr. Juli—August —, pr. September—October 10½ Rt. bez. u. G.

Spiritus fest, am Landmarkt ohne Faß 13½ % bez., loco ohne Faß 13½ a 13¼ % bez., pr. Februar—März ohne Faß 13½ % B., 13 % bez., mit Faß 13½ % G., pr. März—April —, pr. Frühjahr mit Faß 13 a 12¾ % bez., 12¾ % B., pr. Juni—Juli 12½ % bez., 12 % B.

Breslau, 19. Februar. Heute hatte unser Getreide-Markt ein etwas matteres Ansehen, weil von guten Qualitäten wenig am Markt war. Diese allein erzielen hohe Preise, weil unsere Consumenten lieber 1—2 Sgr. über Notiz zahlen, und dabei doch immer noch im Vorthei sind. Weizen ebenfalls mehr in Mittel-Qualitäten da, wurde zu unveränderten Preisen genommen. Roggen drückte sich in den Mittel-Gattungen um 1 Sgr. pr. Scheffel und von feineren Gattungen wurde wenig bemerkt. Gerste und Hafer veränderten sich nicht, und auch Erbsen fanden Nehmer.

Heute bedang weißer Weizen 62—72 Sgr., gelber 60—70 Sgr., Roggen in den geringen Gattungen 58—61 Sgr., mittel 62—65 Sgr., und feinen 66—69 Sgr., Gerste 40—50 Sgr., Hafer 28—32 Sgr., und Erbsen 58—64 Sgr.

In Oelsaaten von Offerten wenig wahrgenommen, Leinsaat würde 65—75 Sgr. bedingen.

Kleesaat nicht viel bemerkt, Kauflust nicht rege, daher eine Veränderung der Preise nicht wahrzunehmen. Zu bedingen: weiße 8—14 Rt., rothe 11—18 Rt., feinste Qualitäten ¼—½ Sgr. mehr.

Spiritus knapp, auf 12½ Rt. gehalten, 12⅓—½ Rt. mehrfach G.

Rüböl in loco 9¾ Rt. bez. u. G., auf Lieferung ohne Umgang. —

Bunzlau, 16. Februar. Trotz des schlechten Wetters u. schlechten Wege hatten wir heute sehr starke Frequenz von beiden Theilen unserer Marktbesucher, worauf lebhafter Verkehr statfand. Bezahlt wurde Weizen weißer 78½ Sgr., gelber 75 Sgr., Roggen 71½ Sgr., Gerste 50 Sgr., Hafer 30 Sgr.

Neustadt, 17. Februar. Der heutige Markt war weniger stark befahren, doch waren die Bauern wegen des schlechten Wetters beim Verkauf nicht so difficil, und es räumte sich alles rasch zu den Preisen von voriger Woche, nur für Roggen war die Kauflust gering und mußte billiger erlassen werden. Kleesaat besonders roth kommt in hiesiger Gegend gar nichts vor, und sind sogar vom nahen Oesterreich, unseren früheren Bezugsorten Bestellungen zur Saat gemacht worden. Wir werden daher unseren Bedarf wahrscheinlich von den Breslauer Lägern müssen. Bezahlt wurde heute Weizen weißer 55—65 Sgr., gelber 55—62½ Sgr., Roggen 55—60 Sgr., Gerste 40—45 Sgr., Hafer 25—30 Sgr., und Erbsen 55—60 Sgr.

Magdeburg, 19. Februar. Weizen 59 a 59 Rt. Roggen 54 a 58 Rt. Gerste 34 a 40 Rt. Hafer 23 a 26 Rt. Spiritus loco 36½ a ¾ Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Wien, 18. Februar. Das Spiritus-Geschäft beschränkt sich auf den gewöhnlichen Bedarf. Die Production und der Consum sind im Abnehmen, während die Speculation noch schlummert. Platzpreis nominell 40—40½ Xr. Gr. Reine Waare in gutem Geschmack fehlend.

Pesth, 16. Februar. Spiritus unverändert, Geschäftsgang schleppend bei gedrückten Preisen. Platzpreis 32½ Xr. pr. Gr. en gros im Transito. Getreide unverändert, die Kauflust wegen erwarteter Zufuhren vermindert.

Woll-Berichte.

London, 14. Februar. Das Geschäft in Colonial-Wolle war im Laufe dieser Woche sehr mäßig, die bedungenen Preise sind gegen vorige Woche unverändert. Die Auctionen in der Hall of commerce sollen am 19. d. Mts. anfangen und am 28. geschlossen werden und dürften 20,000 B. Colonial- und 1000 B. diverse umfassen.

Hamburg, 17. Februar. Es fanden einige Umsätze in mecklenburg. Vließ- zu 19 a 20 ß., und in öster. Pell- zu 14 a 13½ ß. statt. Die letzteren Sorten wurden auf Seculation gekauft. Im Ganzen ist der Handel matt und haben wir auch wenig Auswahl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Januar-Einn. bei 72,775 Pers. u. 757,888 Ctr. 520,751 fl.
Januar v. J. bei 98,255 Pers. u. 551,561 Ctr. 349,045 fl.
Januar 1852 mehr 171,706 fl.

Amsterdam-Rotterdam. Generalversammlung am 25. Februar 12 Uhr im Odéon in Amsterdam.

Prinz-Wilhelm (Steele-Vohwinkel).

Januar-Einnahme 9624 Rt. 18 Sgr. 11 Pf.
Januar 1851 7074 Rt. 4 Sgr. — Pf.
Jan. d. J. mehr 2549 Rt. 14 Sgr. 11 Pf.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 19. Februar Abds. 9 U.	27 Zoll 9 2/10 Linien	+ ½ Gr.
Am 20. Februar Morg. 7 U.	27 Zoll 10 8/10 Linien	— 1 Gr.
Mittags ½12 U.	28 Zoll 10 9/10 Linien	+ 2½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.

☞ Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 44. der Neuen Preußischen Zeitung.

Zur Steuergesetzgebung

sind wir ersucht worden, Folgendes zu veröffentlichen.

Vorwort.

Die Rübenzucker-Industrie ist in den nachstehenden Zeilen weder von dem Standpunkte des Schutzzolles, noch dem des Freihandels aus betrachtet, sondern es ist versucht worden, ihre volkswirthschaftliche Bedeutung hervorzuheben, gleichzeitig aber auch Mittel und Wege anzudeuten, um direct oder indirect den Ausfall zu decken, der durch diese Rübenzucker-Fabrikation den Staatskassen erwachsen ist.

Wenn es nothwendig war, bei diesem letzten Ziele einige Worte über die Besteuerung im Allgemeinen zu sagen, so konnte es nicht fehlen, eine kurze Kritik über die Natur der Einkommen- und Zeitungs-Steuer mit folgen zu lassen, da auch deren Beseitigung unter gleichzeitigem Ersatz durch die respectiven Vorschläge nach näherer Ermittelung mit erfolgen könnte.

Einleitung.

Wenn ein aufkommender Industriezweig, wie die Rübenzucker-Fabrikation, unter heftigen Anfeindungen und unter den größten Schwierigkeiten mit einer so reißenden Schnelligkeit um sich greift, daß nach der durch den Staat geführten steueramtlichen Controle in dem Jahre 1842: 2,491,604 Zoll-Centner Rüben verarbeitet wurden, und bis zu dem Jahre 1850 sich dieses Quantum bis auf 16,000,000 Zoll-Centner Rüben erhöhte, so wird man wohl anerkennen, daß ein solcher Industriezweig würdig ist, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, daß es Pflicht eines Jeden ist, der denselben nur einigermaßen erkennt, zur bessern und richtigeren Beurtheilung desselben das Seinige beizutragen, um namentlich den Indifferentismus hierfür zu beseitigen, den anfeindenden Irrthümern zu begegnen und die wohlthätigen Einflüsse desselben auf den National-Wohlstand hervorzuheben.

Es mag ununtersucht bleiben, ob dieser Industriezweig überhaupt jemals diesen Höhegrad von Ausbildung und Ausbreitung erhalten haben würde, wenn er nicht durch einen bedeutenden Schutzzoll hervorgerufen und gepflegt worden wäre, denn es ist jetzt Thatsache, daß derselbe als ein heimischer Industriezweig vorhanden ist, es ist Thatsache, daß durch sein Entstehen, durch seine Erfindungen und Vervollkommnungen die Zuckergewinnung der Art vorschritt und sich auch auf die Colonieen verpflanzte, daß trotz der bestehenden Schutzzölle die Zuckerpreise mit der vorschreitenden Rübenzucker-Fabrikation fortwährend zurückgingen, so daß wohl einzig und allein den Erfindungen, Verbesserungen, Fortschritten und der Concurrenz der Rübenzucker-Fabrikation die zur Zeit gegen früher um einige 40 pCt. billigeren Zuckerpreise zuzuschreiben sind. (Siehe hierüber: Dr. Ludwig Gall, zur Orientirung in der Freihandelsfrage, mit besonderer Beziehung auf die Rübenzucker-Industrie.)

Wenn nun gleichzeitig mit dem Eintritt billigerer Zuckerpreise der Verbrauch desselben sich vermehrte und daher der Satz, der nach dem System des Freihandels aufgestellt wird:

„daß bei fernerer Wohlfeilheit des Fabrikats sich der Verbrauch desselben (hier des Zuckers) um ein Bedeutendes vermehren wird,"

hier sich so glänzend bewahrheitete, so sollte man von dieser Seite her weniger den Ruf zu erwarten haben:

„daß die Rübenzucker-Fabrikation höher zu besteuern sei!"

als vielmehr die Forderung gestellt sehen:

daß die Schutz- und Eingangszölle auf Zucker vermindert würden!

und wahrhaftig, nachdem der Zucker ärztlich als ein sehr gesundes, kräftiges, intensives und dauerndes **Nahrungsmittel** erkannt ist, scheint es die Aufgabe des Staates mehr zu sein:

dieses gesunde Nahrungsmittel durch die darauf lastenden Abgaben, nicht bloß für die höheren Schichten der Gesellschaft, sondern der gesammten Bevölkerung möglichst zugänglich zu machen.

Der Gesichtspunkt, von welchem aus nun die weitere Abhandlung gehen wird, ist daher nicht der:

eine Modalität anzufinden, wie die Rübenzucker-Fabrikation höher zu besteuern sei?

sondern den national-ökonomischen Gesichtspunkt festzuhalten und durch eine sachgemäße allmähliche Herabsetzung der Eingangszölle das Fabrikat wohlfeiler, allgemeiner und nützlicher zu machen. Wenn diese Ansicht namentlich bei ihrem ersten Auftreten mehrseitige Mißbilligung erhalten dürfte, indem ein Theil der Fabrikanten von der Ansicht ausgeht, daß eine mäßige Steuererhöhung weit eher zu tragen sei, als eine erneute auswärtige Concurrenz durch herabgesetzte Eingangszölle, — ein anderer Theil die Befürchtung hegen möchte: daß die Ausfälle in den Einnahmen des Staates durch eine solche Maaßregel nicht nur nicht gedeckt, sondern wohl noch vermehrt werden würden u. s. w., so wird sich in weiterem Verlaufe wohl noch herausstellen, daß beiderlei Befürchtungen in dem vermutheten Grade nicht eintreten und mindestens theilweise zu beseitigen sind.

I. Abschnitt.

Die Rübenzucker-Industrie in volkswirthschaftlicher Beziehung.

Bildet der Grund und Boden, ein gesicherter geregelter Besitz, Cultur und Pflege desselben, insbesondere die Basis zu dem Wohlstande eines Volkes, indem ihm mittelst desselben nicht bloß Arbeit gegeben wird, sondern es gleichzeitig seine Nahrungsmittel zugesichert erhält, so gehört es unstreitig mit zu den ersten Regierungspflichten:

den Grundbesitz und alle mit diesem im engsten Zusammenhange stehenden Gewerbe durch stabile Gesetzgebung zu sichern, sorgsam zu überwachen und zu pflegen

Mit dem Grundbesitz aber, mit dem Landbau, mit dem Arbeitsverdienst hierbei, und bei der Fabrikation mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln steht die Rüben-Zucker-Fabrikation in engster Verbindung, denn sie ist kein aufgepfropfter fremder Industriezweig mehr, sondern sie steht auf gleicher Stufe mit dem Getreidebau.

So lange der in der Rübe enthaltene werthvolle Nahrungsstoff nicht concentrirt und in eine sich mehrjährig conservirende Nahrungsmasse verwandelt werden konnte, hatte die Rübe in volkswirthschaftlicher Beziehung fast gar keinen, für den Landwirth nur einen secundären Werth, sie ward nur als Futtergewächs gebaut und mußte, ohne daß ein jähriger Ueberfluß in das folgende Jahr hätte übertragen werden können, verfüttert werden. Ist es jedoch in neuerer Zeit gelungen, den Nahrungsstoff der Rüben in Zucker zu concentriren und hierdurch eine sehr gesunde, kräftige, sich langjährig haltende Nahrungsmasse zu erlangen, so ist es wohl an der Zeit, genauer zu untersuchen, wie sich auf gleich großen Bodenflächen:

1) die Masse des vorhandenen Nahrungsstoffes der erbauten Rüben zu derjenigen der anderen Getreidearten verhält?
2) welche landwirthschaftlichen Vortheile der größere Anbau der Rübe darbietet, oder welche Schwierigkeiten sich ihm entgegenstellen?

Nach den ökonomischen Autoritäten ist zwar anerkannt, daß der zweckmäßigste Boden zur Zuckerrübencultur ein guter Gerstenboden ist, indem auf einem solchen Boden bei einem reichhaltigen Ertrage an Gewicht ganz besonders auch eine zuckerreiche Rübe gewonnen wird; damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß nur auf solchem Boden die Rübencultur lohnend sei, sondern es gedeiht die Zuckerrübe sowohl auf leichterem Gerstenboden, wie auch auf schwerem Weizenboden; auf Ersterem erntet man zwar zuckerreichere, doch weniger Rüben nach Gewicht; dahingegen auf Letzterem minder zuckerreiche Rüben wachsen, wobei jedoch bei weitem mehr an Gewicht geerntet wird.

Wie bei allen Fruchtgattungen die Erndteerträge variiren, je nachdem dieselben auf mittlerem, gutem oder bestem Boden in erster oder zweiter Frucht gebaut werden, so findet eine solche Verschiedenheit auch bei den Zuckerrüben Statt. Die Ergebnisse der praktischen Erfahrungen gehen nun dahin, daß man auf mittlerem Boden und in zweiter Frucht eine Ernte von 100 Zoll-Centner pro Magdeburger Morgen als eine Durchschnitts-Ernte annehmen kann, während dem man auf humusreichem Boden oder in erster Frucht 250 bis 300 Zoll-Centner besonders in der Magdeburger Gegend oder im Oderbruche erntet.

Bei Vergleichung mit andern Fruchtgattungen können nun nicht extreme Verhältnisse in Betracht kommen, sondern es müssen Durchschnitts-Summen untergestellt werden.

Hiernach soll im Vergleich zu anderen Fruchtarten unter gleichen Boden- und Düngungs-Verhältnissen der Ertrag in erster Frucht an Zuckerrüben auf einen Magdeburger Morgen auf

150 Zoll-Centner

angenommen werden, so wie der an:

Weizen p. M. M. auf 12 Berl. Schfl. à 90 Z.-Pfd. } nach
Roggen " " " " 12 " " à 85 " " } Block

Bevor jedoch nun auf eine Vergleichung der auf gleichen Flächen gewonnenen Nahrungsmassen übergegangen werden kann, ist es nothwendig, die in den erbauten Fruchtarten vorhandenen Nahrungsstoffe einigermaßen zu ermitteln.

Was die Getreidearten anlangt, so enthalten dieselben insgesammt die nämlichen Bestandtheile; es wechseln jedoch die Verhältnisse dieser einzelnen Theile nach den Fruchtgattungen.

Der Weizen als der werthvollste ist den sorgfältigsten Prüfungen unterworfen worden, nach demselben der Roggen.

Die Untersuchungen von Hermbstädt liefern so ziemlich annähernde Resultate.

Hermbstädt fand als:

Bestandtheile von 10,000 Gewichtstheilen Weizen

Gedüngt mit	Wasser.	Stärkemehl.	Kleber.	Hülsen.	Gummi.	Schleimzucker.	Eiweißstoff.	Oel.	Phosphorsaure Salze.	Verlust.
Schafmist . .	428	4282	3290	1396	156	139	130	108	72	8
Ziegenmist . .	430	4250	3288	1428	156	156	132	90	70	8
Pferdemist . .	434	6164	1368	1400	172	168	112	100	76	6
Kuhmist . . .	422	6234	1196	1498	190	198	100	104	50	8
Menschenkoth	432	4144	3394	1400	160	160	130	110	60	8
Taubenmist . .	430	6318	1220	1400	192	196	96	92	50	6
Menschenharn	420	3990	3510	1424	160	140	148	108	90	10
Rindsblut . .	430	4130	3424	1390	184	188	106	90	52	6
Pflanzenerde .	422	6594	960	1404	190	198	80	98	48	6
Ohne Dünger	420	6666	920	1400	188	192	72	100	36	6

Bestandtheile von 10,000 Gewichtstheilen Roggen

Gedüngt mit	Wasser.	Stärkemehl.	Kleber.	Hülsen	Gummi.	Schleimzucker.	Eiweißstoff.	Oel.	Phosphorsaure Salze.	Verlust.
Schafmist . . .	1000	5232	1196	1088	608	360	340	108	60	8
Ziegenmist. . .	1002	5224	1198	1088	600	348	340	98	86	12
Pferdemist. . .	1000	5120	1198	1074	460	400	280	98	358	12
Kuhmist	1000	5430	1080	1040	570	392	200	90	182	16
Menschenkoth .	1000	5240	1196	1072	626	356	320	90	90	10
Taubenmist . .	1000	5220	1160	1050	476	376	370	96	238	8
Menschenharn.	1010	5020	1200	1080	460	320	356	108	418	12
Rindsblut . . .	1008	5224	1200	1040	620	360	360	100	80	8
Pflanzenerde. .	1998	5512	880	1072	520	480	260	90	176	12
Ohne Dünger.	1000	5628	860	1010	540	472	258	90	130	12

Fuß analysirte drei Sorten Weizen und erhielt die folgenden Resultate:

	1.	2.	3.
Wasser	9,38	8,45	9,76
Stärkemehl	56,03	36,67	58,90
Gummi und Zucker	1,01	1,44	0,98
Kleber	15,04	19,56	15,51
Eiweiß	0,15	0,88	0,30
Salze	0,08	0,06	0,06
Hülse und Faser	8,30	6,66	6,99
	100,00	100,00	100,00

Wenn man von dieser chemischen Analyse absieht und nach der Praxis urtheilt, so kann man annehmen, daß man von 100 Pfd. Weizen oder Roggen 80 Pfd. Mehl, 15 Pfd. Kleie erhält und 5 Pfd. an Abgängen verloren gehen.

Ist nun auch Mehl mit mehreren nicht nährenden Bestandtheilen vermengt, und in 1 Pfd. Mehl bei weitem weniger reiner concentrirter Nahrungsstoff als in 1 Pfd. Zucker, so sollen doch, zum Nachtheile der Zuckerbereitung, diese Stoffe hier gleichgestellt werden.

Es würde also ein Magdeburger Morgen nach Annahme der voraufgeführten Ernte an Nahrungsmitteln und Futter liefern:

bei Weizen

1080 Pfd. Körner = 864 Pfd. Mehl, 162 Pfd. Kleiefutter

bei Roggen

1020 Pfd. Körner = 816 Pfd. Mehl, 153 Pfd. Kleiefutter.

Was die Bestandtheile der Zuckerrübe anlangt, so hat in neuester Zeit eine vielfache chemische Untersuchung derselben stattgefunden, ganz besonders von den Chemikern Payen, Peligot, Braconnot, Helfstädter, und zwar von Letzterem mit specieller Rücksicht auf die Zucker-Fabrikation.

Hiernach sind die chemisch erforschten Bestandtheile der Rüben:

Wasser,
krystallisirbarer Zucker,
Eiweiß,
verschiedene stickstoffhaltige Substanzen,
Fett,
kratzendschmeckende Substanzen,
verschiedene Salze,
Pektin,
Pflanzenfasern.

Die Verhältnisse dieser Bestandtheile sind jedoch nicht immer gleichmäßig, sondern sind sowohl von dem Zeitpunkt der Untersuchung der Rüben im Herbst, Winter oder Frühjahr, als auch von der Cultur, endlich auch noch von den klimatischen Verhältnissen und dem ganzen Jahrgange abhängig.

Wenn nun bei der Rübe der Zuckergehalt vorzugsweise zu berücksichtigen ist, so hat sich bei diesen chemischen Untersuchungen als Maximum desselben 14 Procent gefunden. (Lehrbuch der Technologie von Knapp. Seite 190.)

Es kann dieses einzige und extreme Resultat jedoch in keiner Art als maaßgebend für die Allgemeinheit angenommen werden, sondern man kann höchstens 10 Procent als Durchschnittssumme annehmen, von welchen jedoch bei dem gegenwärtigen Stande der Fabrikation höchstens 7 Procent Rohzucker gewonnen werden, und zwar so, daß diese 100 Theile Rüben 20 Theile Preßrückstände und 4 Theile Melasse zurücklassen. Die Rüben-Ernte eines Magdeburger Morgens nach vorn aufgeführtem Beispiele von 150 Zoll-Centnern Rüben würde gewähren.

15,000 Zollpfd. Rüben = 1050 Zollpfd. Rohzucker.
3000 " Preßrückstände.
600 " Melasse.

Vergleicht man nun diese verschiedenen Erträge eines Magdeburger Morgens, und berücksichtigt man namentlich, daß bei Weizen und Roggen die vorhandenen Nahrungsstoffe vollständig zu gewinnen sind, bei den Rüben jedoch der 3te Theil und mehr vielleicht noch in Folge mangelhafter Fabrikation gewissermaßen verloren geht, so leuchtet wohl unfehlbar ein, daß der Ueberschuß an Nahrungsmasse von einem Rübenfelde bei weitem größer als der von jeder andern Getreidegattung ist, und es gewinnt dieses Resultat noch um so mehr Wichtigkeit in einem Zeitpunkt, wo durch die so häufig wiederkehrende Kartoffelkrankheit hierbei in den Erträgen eine so große Unsicherheit eingetreten ist.

Wäre nun hiermit genügend nachgewiesen, daß im Vergleich zum Getreidebau der Rübenbau die Erzeugung von Nahrungsstoffen mehrt, und daß derselbe unbedingt als ein heimischer Industriezweig zu betrachten ist, so kann nun zur Erörterung der zweiten Frage übergegangen werden:

welche landwirthschaftlichen Vortheile der größere Anbau der Rübe darbietet, oder welche Schwierigkeiten sich ihm entgegenstellen?

Das von einem tüchtigen Landwirth gesteckte Ziel ist anerkannt dasjenige:

unter fortwährender Vermehrung der Bodenkraft die höchstmöglichste Geldrente aus seinen Flächen zu ziehen.

Die Vermehrung der Bodenkraft ist hier als das erste Ziel genannt, und daher auch der Rübenbau vorerst von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten.

Wenn es an genauen wissenschaftlichen Untersuchungen fehlt, um einen sicheren Maaßstab dafür zu gewinnen: welche Kraft die Rübe dem Boden entnimmt, so muß man diese Frage in umgekehrter Weise zu beantworten suchen und die praktischen Resultate dessen nehmen, was die Rübe an Futtermasse und hierdurch an Düngstoff dem Lande zurückzugeben vermag.

Man kann als mittleren Durchschnitt den 5ten Theil des Rübengewichts als die Menge der Blätter annehmen, die geerntet werden, nachdem dieselben von den Blattkronen befreit sind.

Hierauf würde ein Magdeburger Morgen zu 150 Zoll-Centner Rübenertrag 30 Zoll-Centner Ernteertrag an Rübenblättern geben.

Bei beschränktem Rübenbau kann diese Futtermasse bald verbraucht werden, bei ausgedehntem Rübenbau bewahrt man die Blätter durch Einsetzen in Erd- oder besser ausgemauerten Gruben, woselbst sie bald in Gährung übergehen und ein gutes Mastfutter bilden, oder aber, wie es namentlich in Frankreich geschieht, verwendet man dieselben zu einer Gründüngung.

Bei der nachfolgenden Aufstellung sollen dieselben jedoch nicht mit in besondere Anrechnung kommen, sondern den erforderlichen Strohzuschuß paralysiren.

Außer diesen Blättern gewährt noch ein Magdeburger Morgen 30 Z.-Ctr. = 3000 Zoll-Pfd. Preßrückstände, 6 Z.-Ctr. = 600 Zoll Pfd. Melasse.

Sind nun auch die Angaben über den Futterwerth der Preßrückstände und Melasse noch sehr verschieden, so hat doch bereits die Praxis so viel herausgestellt, daß ein mittleres Stück Rindvieh, mit 30 Pfd. Preßrückständen, so wie 6 Z.-Pfd. Melasse ins Getränk gegeben und endlich 20 Z.-Pfd. Stroh zu Futter und Einstreu auf dem Stalle gefüttert, sich wohl genährt erhält und mit hinreichendem Wassergetränk täglich zwischen 70—80 Pfd. Dünger liefert.

Hiernach würde also ein mit Rüben bebauter Morgen Land, der 3000 Z.-Pf. Preßrückstände und 600 Z.-Pf. Melasse liefert, ein Stück Rindvieh gerade 100 Tage nähren und, unter dem Zuschuß von 20 Z.-Pf. Stroh pro Tag, eine Masse von 7—8000 Z.-Pf Dünger liefern.

Steht es nun ferner fest, daß die Zuckerrübe eine besonders tiefe Bearbeitung erheischt, daß sie demnach durch die für ihren Anbau erforderlichen Vorarbeiten schon an und für sich der Landescultur förderlich ist, so wie ferner, daß sie während ihres Wachsthums mehrfach bearbeitet werden muß, und hierdurch aus der Atmosphäre dem Lande Pflanzen nährende Stoffe zugeführt werden, so wie, daß die Rübe zu denjenigen Pflanzen gehört, die erst im zweiten Jahre reif werden, und bei der Saamenbildung so eigentlich erst die stärkere Kraftentziehung des Bodens eintritt, so bedarf es für den praktischen Landwirth eines weiteren wissenschaftlichen Beweises nicht, um ihm die Ueberzeugung zu geben, daß die Zuckerrübe zu denjenigen Fruchtgattungen gehört, die, in angemessenem Fruchtwechsel gebaut, durch ihre Cultur und die zurückgewährten Futtermassen zur Erhaltung, wo nicht zur **Vermehrung der Bodenkraft wesentlich** beiträgt.

Es bleibt nun für den Landwirth noch zu erörtern übrig:

ob und wie weit im Vergleich mit anderen Fruchtgattungen der Rübenbau in seiner Geldrente lohnend ist?

Stellt man nun zu der voraufgeführten Ernte den Preis von 1 Berl Scheffel Weizen (für Schlesien) auf 70 Sgr., so wie den für Roggen auf 45 Sgr., was im Hinblick auf die vergangenen Jahre nicht zu niedrig sein dürfte, so wie den Preis von 1 Schock Roggenstroh auf 5 Thlr. und Weizenstroh auf 4 Thlr. 10 Sgr., so stellen sich die Geldeinnahmen eines Magdeburger Morgens wie folgt:

Weizen:

12 Berl. Scheffel à 70 Sgr....	27 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2½ Schock Stroh à 4⅓ Thlr.	10 "	25 "	— "
	37 Thlr.	25 Sgr	— Pf

Roggen:

12 Berl. Scheffel à 45 Sgr....	18 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2½ Schock Stroh à 5 Thlr....	12 "	15 "	— "
	30 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.

Rüben:

150 Zoll-Ctr. Rüben a 7 % Zucker geben 10 Ctr. 50 Zoll-Pfd. a 9½ Thlr.	99 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.
30 Zoll-Ctr. Preßrückstände a 5 Sgr.	5 "	— "	— "
6 Zoll-Ctr. Melasse a 1 Thlr.	6 "	— "	— "
	110 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.

Von diesen Ertragssummen sind jedoch die Cultur- und Fabrikations-Kosten in Abzug zu bringen.

Es betragen dieselben bei einem Morgen:

A. bei Getreide:

in Berücksichtigung der stattgehabten Düngung und mit Anrechnung dessen, was die erste Frucht dem Boden entzieht, als nothwendige Bodenrente	20 Thlr.
Arbeitslöhne, als: ackern, eggen, säen, Saamen, hauen, binden, puppen, Drescherlohn und Verkaufsunkosten	10 "
Summa	30 Thlr.

B. bei Rüben.

I. Feld und Feldarbeiten:

gleiche nothwendige Bodenrente	20 Thlr.
Feldarbeit mit dem Geschirr	3 "
Saamen.	1 "
Handarbeiten, als:	
Legen der Körner, jäten, verziehen, 3mal behacken, herausnehmen, Mieten setzen, bedecken	8 "
aufdecken und abfahren	2 "
Summa	34 Thlr

II. Fabrikationskosten.

Amortissation, Verzinsung des Anlage- und Betriebs-Capitals per Ctr. Rüben 4 Sgr. bei 150 Ctr. für 1 Morgen	20 Thlr.
eigentliche Fabrikationsunkosten, als: Aufsicht, Brennmaterial, An- und Abfuhr der Rüben, des Zuckers, Verpackung, Beleuchtung, Knochenkohle à Ctr. Rüben 5 Sgr.	25 "
alljährliche Reparaturen, Veränderungen, Verlust an Rüben, Assecuranzen rc. à Ctr. Rüben 1 Sgr.	5 "

III. Grundsteuer*)

von 1 Magdeburger Morgen Rüben, wo 150 Zoll-Ctr. geerntet werden, à Ctr. 3 Sgr.	15 "
Summa	99 Thlr.

*) Daß diese Steuer den Grundbesitzern und weder den Consumenten noch den Fabrikanten zur Last fällt, ist leicht und mit Zahlen zu beweisen.

Wollte man annehmen, daß der Consument sie bezahle, so hätte natürlich mit dem Eintritt derselben eine Preis-Erhöhung der Waare eintreten müssen, statt dessen sank der Zuckerpreis von 21 auf 19 Thlr. und noch mehr. Der Consument also zahlt zur Steuer nichts.

Der Fabrikant trägt ebenfalls nicht dazu bei; als nämlich noch keine Rübensteuer bestand, bezahlten die Fabrikanten den Centner Rüben in Magdeburg mit 10, ja 12 Sgr., gegenwärtig und seit Erhöhung der Rübensteuer auf 3 Sgr. zahlen die Fabrikanten für die Rüben nur noch 7 bis 7½ Sgr.

Wer anders also hat die Steuer zu tragen, als der Grundbesitzer?

Hiernach würde bei dem gegenwärtigen Stande der Rübenbau in seiner Geldrente mit den theuersten Getreidearten mindestens auf gleicher Stufe stehen, selbst bei einem angenommenen Rückgang der Zuckerpreise, ja es würde sogar nach Befreiung oder Rückgewährung der inländischen Besteuerung, dieses landwirthschaftliche Fabrikat auf dem Weltmarkt mit in Concurrenz treten können.

Im Allgemeinen würde man nun aus dem Vorstehenden für die Wichtigkeit der Rübenzucker-Industrie in volkswirthschaftlicher Beziehung folgende Hauptschlußfolgerungen ziehen können:

I.

daß die Rübenzucker-Fabrikation ein vollständig heimischer und, unabhängig vom Auslande, gesicherter Industriezweig ist, indem die Production des Rohstoffes alljährlich im eignen Lande stattfindet.

II.

erhält nicht nur, sondern bereichert die Cultur des Urstoffes den Grund und Boden an producirenden Kräften, sie vermehrt demnach den Reichthum des Landes.

III.

liefert die Production und Fabrikation nicht bloß Arbeit und Verdienst für das Volk, sondern gleichzeitig ein sehr kräftiges gesundes, mehrjährig haltbares Nahrungsmittel, und zwar in höherem Grade als der Getreidebau.

IV.

kann sich dieser Industriezweig nicht lediglich in den großen Städten concentriren, sondern muß sich auf dem platten Lande verbreiten und beseitigt demnach alle Uebel und Nachtheile des Fabriklebens unter gleichzeitiger Vervielfältigung und Verbreitung der Wohlthaten und Vortheile.

V.

endlich bildet dieser Industriezweig keine gebrechliche Generation, sondern kräftigt dieselbe, indem die Arbeitsbeschäftigung während der gemäßigten Theile des Jahres in freier Luft vor sich geht, dagegen in der kalten Jahreszeit größtentheils in geschlossenen und geheizten großen Räumlichkeiten.

II. Abschnitt.

Von dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkt aus

ist es nothwendig zur Auffindung des richtigen Weges, um diesen segensreichen Industriezweig möglichst zu verbreiten, ohne die Finanzen des Staates zu sehr zu beeinträchtigen, die zu begründenden Schlußfolgerungen auf die Erfahrungen zu stützen, um hiernach eine Steuermodalität aufzusuchen.

Der Geheime Hofrath Herr Schulze, in seiner gegen die Zuckerfabrikanten veröffentlichten Schrift, giebt, auf statistische Nachweise gestützt, den Verbrauch an Zucker jährlich pro Kopf an im Jahre

1825 auf 1,5 Pfund,
1833 " 2,0 "
1840 " 4,5 "
1840 " 6,5 "

Gleichzeitig nach derselben Schrift stellen sich die Zuckerpreise der Raffinade

1822 auf 34 Thlr.,
1833 " 26½ "
1849 " 19 "

Hiermit ist nun der Beweis geliefert, daß, während von 1822 bis 1849 die Zuckerpreise um 42 Procent fielen, die Consumtion nicht etwa nach einem gleichen Procentsatz stieg, sondern 1825 gegen 1849 um 500 Procent zugenommen hat. Damit ist jedoch der Höhepunkt des Consums noch nicht erreicht, denn es beträgt derselbe beispielsweise gegenwärtig in Hannover 8,5 Pfd. pro Kopf, in England 22 Pfd. und nach Humboldt in den zuckererzeugenden Ländern 52 Pfd. pro Kopf.

Daß nach solchen vorangegangenen Thatsachen es bei weitem richtiger erscheint, eine Erniedrigung der Zuckerpreise durch eine rasch hervorgerufene inländische Concurrenz zu bewirken, bedarf keines weiteren Beweises; das wirksamste Mittel aber, eine solche Concurrenz in kürzester Frist in das Leben treten zu sehen, besteht ganz sicherlich darin, wenn die Gesetzgebung stabil wird und nicht mit der fortwährenden Aussicht auf Steuererhöhung gleich wie mit dem Schwerte des Damokles über diesem jungen Industriezweige schwebt.

Es wird nicht geläugnet werden können, daß in einer gewissen Uebergangsperiode der Staat an seinen Revenüen und Zolleinnahmen einen Verlust haben wird; dieser Zeitraum wird aber um so schneller vorübergehen je bestimmter und offener derselbe seine Ansichten hierüber dokumentirt, denn es wird sich unläugbar und mit größter Schnelligkeit dieser Industriezweig verbreiten, um eben günstige Zeitpunkte noch zu erfassen, ehe die eigene Concurrenz den Verdienst schmälert.

Nimmt man nun an, daß der gegenwärtige jährliche Rohzucker-Verbrauch im Zollvereine circa 1,300,000 Zoll-Centner beträgt, und daß der Preis desselben von 10 Thlr. auf 8 Thlr. sich stellte, also um 20 Procent im Preise zurückgehen würde, das Consum dagegen sich nur verdoppeln sollte, so würde dasselbe auf 2,600,000 Zoll-Centner sich erhöhen. Würde dieser gesammte Zucker im Vereine selbst erzeugt, so erhielte sich der Zollverein bei 8 Thlr. per Zoll-Centner 20,800,000 Thlr. jährlich.

Bei 4 pCt. Rohzuckerertrag würden hierzu erforderlich sein 40,000,000 Zoll-Centner Rüben, diese würden erbaut bei einem angenommenen Ertrage von 150 Zoll-Centner auf 260,000 Magdeburger Morgen Ackerland, von welchen der Staat an Steuern 4,000,000 Thlr. jährlich bei dem jetzigen Steuersatze zu erheben hätte.

Will man eine Einsicht in den Handarbeits-Verdienst hierbei gewinnen, so kann man annehmen, daß bei dem Rübenbau

per Zoll-Centner	2½ Sgr.
bei der Fabrikation " "	2½ Sgr.
in Summa	5 Sgr.

verausgabt werden, bei 40,000,000 Zoll-Centner würde dies 6,666,666 Thlr. betragen, und wenn 100 Thlr. als der erforderliche Verdienst für die Ernährung einer Arbeiterfamilie angenommen wird, so haben 66,666 Arbeiterfamilien hierbei direct ihren Unterhalt. Daß übrigens in Folge dieser Arbeitsvermehrung und des vermehrten Wohlstandes indirect dem Staate noch bedeutende Steuerzuschläge werden, ist nicht in Zahlen nachzuweisen, jedoch unausbleiblich.

Hierbei ist lediglich der Gesichtspunkt der gegenwärtigen Besteuerung festgehalten worden. Betrachtet man die Zuckerfabrikation indessen genauer, so scheint es allerdings der weiteren Untersuchung werth, daß diese Fabrikation in zwei Haupttheile zerfällt, und zwar:

A. Die Rohzuckerfabrikation.
B. Die Raffinerie.

Die Rohzuckerfabrikation ist von der Raffinerie vollständig getrennt, die erstere kann sich nie wegen Anfuhre des Rohstoffes in größere Städte concentriren, sondern muß sich, wenn sie um sich greift, in kleineren Fabriken gleichwie in Frankreich über das ganze Land verbreiten.

Der Rohzucker ist übrigens erst in neuester Zeit in seinem 2ten und 3ten Product als Ersatzmittel des indischen Sirops zur Benutzung für die ärmeren Volksklassen in den Handel übergegangen, und es ist nicht zu läugnen, daß gerade eine große Anzahl von Speisen, namentlich dieser Klassen, durch einen Zusatz von Zucker bei weitem schmackhafter, gesünder und kräftiger hergestellt werden können.

Ist nun an und für sich der Rohzucker so eigentlich nichts als ein Nahrungsmittel, welches sich der Landmann gleichwie sein Getreide- und Kartoffelmehl in seinen Rüben erbaut, und zwar im Gegensatz zu Ersterem bei weitem mehr Nahrungsmasse auf gleichen Flächen, im Gegensatz zu Letzterem mit bei weitem mehr Sicherheit seit dem Erscheinen der Kartoffelkrankheit, so wäre wohl zu erwägen:

ob nicht eine Trennung in der Besteuerung dieser beiden Fabrikate des Rohzuckers und des raffinirten Zuckers eintreten könnte? — denn es erscheint wohl ganz richtig im Princip, den Rohzucker als Nahrungsmittel der unteren Volksklassen, wo nicht gänzlich frei, so doch möglichst niedrig in der Steuer zu erhalten, dagegen den raffinirten Zucker, als Luxusgenuß der wohlhabenden Klassen, als fertige Waare einer nochmaligen inländischen Besteuerung zu unterwerfen; diese Steuer jedoch wäre bei etwaiger Ausfuhr entweder nicht zu erheben, oder aber zu restituiren.

Bei dem großen Schutzzoll, den namentlich raffinirte Zucker genießen, pro Centner 11 Thlr., der übrigens nöthigenfalls noch zu erhöhen wäre, könnte eine inländische weitere Versteuerung pro Centner von 3 Thlrn. angenommen werden was bei einem Verbrauch von 800,000 Ctnr. eine Mehr-Einnahme von 2,400,000 Thlr. den Staatskassen zuführen würde, wodurch der Ausfall an der Zuckersteuer vollkommen gedeckt wäre. — Die Raffinerieen würden übrigens in keinerlei Weise leiden, denn:

1. würde ihnen das Rohproduct in keiner Art vertheuert, sondern im Gegentheil würde dasselbe durch Concurrenz billiger werden;
2. aber würde sich das Zuckergeschäft wiederum lediglich in so wenigen und so soliden Händen concentriren, es würde ein Geschäft bleiben, bei welchem sie wie früher die Preise stellen könnten, während dasselbe jetzt, namentlich durch die sich unter die Raffinade schmuggelnde Melasse, immer drückender gestaltet;
3. endlich würde ihnen bei der Ausführung der Zucker eine Restitution der Steuer werden. — Selbst dem mit Hannover abgeschlossenen Vertrage würde beziehentlich der dortigen Raffinerieen ein derartiger Modus nicht entgegen sein.

Handelt es sich übrigens für den Staat um weiter nichts als um diejenigen Gelder wieder zu erlangen, die er an der Zuckersteuer einbüßt, so soll der

III. Abschnitt

hierfür und für den etwaigen Wegfall der Einkommen- und Zeitungssteuer einen eventuellen Vorschlag bringen.

Dabei ist es nothwendig, sich in Kurzem darüber klar zu werden, welche Anforderungen man an eine gute und richtige Besteuerung zu machen hat.

Eine solche soll nämlich:

a) einen möglichst hohen Ertrag geben;
b) in ihrer Erhebung sicher, bequem und nicht kostspielig sein;
c) den Betroffenen wenig fühlbar werden;
d) sich nach allen Richtungen hin gleichmäßig vertheilen.
e. darf sie die Arbeits- und Nahrungsquellen der ärmeren Volksklassen nur schwach berühren,
f. soll sie die Person oder den Gegenstand nicht unverhältnißmäßig treffen,
g. hat sie bei Einsicht und Erhebung Privatverhältnisse schonend zu berücksichtigen.

Sind diese Anforderungen richtig und möglichst zu erzielen, so wird man eingestehen, daß weder die Zuckersteuer noch die Einkommensteuer noch endlich die proponirte Zeitungssteuer denselben genügen. Daß eine Herabsetzung der Zuckereingangssteuer und nicht Erhöhung der Rübensteuer wünschenswerth wäre, ist hoffentlich vorstehend nachgewiesen, daß die Einkommensteuer den Anforderungen nicht entspricht, braucht wohl nicht erst nachgewiesen zu werden, denn Jeder, der diese Zeilen liest, kennt diese Steuer und die Natur derselben aus eigner Erfahrung.

Was nun endlich die Zeitungssteuer anlangt, die kaum 120,000 Thlr. jährlich dem Staate einbringen wird, so haben die öffentlichen Blätter so viel gesagt, daß dies nur wiederholt werden könnte; es kann daher füglich zu dem eventuellen Ersatzmittel übergegangen werden.

In dem praktischen England betrug nun, nach den eingezogenen Erkundigungen und auf Preußisches Geld reducirt, die Einnahme der Papiersteuer:

	Brutto:	Netto:
1848.	5,395,839 Thlr.	5,096,266 Thlr.
1849.	5,873,762 "	5,538,786 "
1850.	6,253,327 "	5,828,806 "

Die Höhe dieser Steuer ist nach den erhaltenen Mittheilungen per Pfund 1½ Penny, das ist nach unserem Münz- und Gewichts-Fuße:

1 Sgr. 3⅕ Pfg. per Pfund.

Dem Leser ist es überlassen, eine derartige Steuer mit den voraufgeführten Anforderungen an eine gute und richtige Steuer, so wie gleichzeitig mit der Zucker-, Einkommen- und Zeitungssteuer zu vergleichen, und sollen hier nur einige Momente hervorgehoben werden.

Ist der Ausfall an der Zuckersteuer jährlich gegen	2,000,000 Thlr.
beträgt dann ferner:	
die Einkommensteuer jährlich . .	2,500,000 "
und soll die proponirte Zeitungssteuer jährlich bringen,	120,000 "
so würde	4,620,000 Thlr.

der zu deckende Ausfall sein.

Unter Gleichstellung Englands nun mit dem Zollverein in dem Papier-Verbrauch, würde die Papiersteuer, nur nach dem ersten niedrigsten Ertrag angenommen, bei 1 Sgr. 3⅕ Pf. per Pfund die Summe von jährlich netto

5,096,266 Thlr.

ergeben, demnach mehr als nothwendig ist, die stattthabenden Ausfälle an der Zuckersteuer und die Einnahmen der Einkommen- und Zeitungssteuer zu ersetzen.

Was die Erhebung anlangt, so findet wie bei den Spielkarten eine Stempelung der fertigen Waare statt, und bestehen gleichzeitig strenge Strafgesetze bei Hinterziehung.

Berücksichtigt man, daß bei 1 Sgr. 3⅕ Pf. per Pfund die Steuer

auf 6 Bogen Briefpapier 1 Pfennig,
auf 6 Bogen Schreibpapier 1½ Pfennig

beträgt, so dürfte diese Steuer nicht fühlbar sein und sich nach allen Richtungen hin vertheilen, was um so weniger bei der Zeitungssteuer eintreten würde, indem die Zollvereins- und ausländischen Zeitungen sodann gegen die Preußischen nicht besteuert und zu ermäßigten Preisen herzustellen wären.

Ob es nun aber in einer Zeit, wie die gegenwärtige, richtig ist, die Preußischen Zeitungen, die mehr oder weniger die öffentlichen Träger oder Verbreiter der Preußischen Politik in den mit Preußen durchwachsenen Deutschen Ländern sein sollen, durch Preußische Waffen von da wegzutreiben, bedarf keiner längern Ausführung.

Weiter träfe die Papiersteuer keinen besondern Erwerbs- oder Nahrungs-Stoff der ärmeren Volksklassen und hätte in keiner Weise etwas Unangenehmes gleich der Einkommen- und Zeitungssteuer; daß in einem solchen Falle übrigens die Eingangszölle pro Ctr. Schreibpapier 5 Thlr., pro Ctr. Druck- und Packpapier 1 Thlr. auf diesen Artikel, die gegenwärtig theils als Schutzzölle wirken, obgleich der Artikel keiner inländischen Besteuerung unterliegt, zu revidiren wären, braucht nicht erst bemerkt zu werden, denn in einem Staate, dessen Verwaltungssystem in finanzieller Beziehung nothwendigerweise künstlich zusammengesetzt ist, würde es rein absurd sein, sich irgend einem doctrinellen Extrem des Schutzzolles oder Freihandels hinzugeben, indem hier jeder Industriezweig seine besondere Erwägung und Beurtheilung bedingt, und seine volks- und staatswirthschaftlichen Beziehungen nach Möglichkeit zu vereinbaren sind.

Schlußwort.

Ist in dem 1sten Abschnitt besonders die Wichtigkeit der Rübenzucker-Industrie besprochen, und ihre Behand-

lung und Pflege anempfohlen worden, so kann es schließlich nicht unberührt bleiben, welche Gefahren drohen, daß auch dieser heimische segensreiche Industriezweig Preußen, seinem Geburtslande, entführt werde und nicht erhalten bleibe.

Wirft man nämlich einen Blick auf die Nachbarstaaten Oesterreich und Rußland, so findet man, daß dort die Wichtigkeit dieser Industrie vollkommen erkannt wird, und daß überaus große Anstrengungen geschehen, um durch Prohibitiv- und Schutzzölle und besondere Vergünstigungen, als z. B. Steuerfreiheit des ersten Betriebsjahres, Zollfreiheit bei Eingang neuer Maschinen u. s. w., diesen Industriezweig möglichst rasch zu heben und Capitalien und Intelligenz aus dem Nachbarlande zuzuführen. Vergleichsweise z. B. würde die Anlage einer Rübenzuckerfabrik auf jährlich 100,000 Ctr. Rüben auf Preußisches Geld reducirt in Preußen, Oesterreich oder Rußland circa 80,000 Thlr. betragen. In Preußen würde bei intelligenter Verwaltung vielleicht von dem Gewinn 5 pCt. zur Amortisation des Anlage-Capitals und 5 pCt. zur Verzinsung desselben erzielt werden, was jährlich die Summe von 8000 Thlr. betragen würde.

In Oesterreich und Rußland würde der Ertrag ein bei Weitem unverhältnißmäßig höherer sein.

Wenn nämlich eine der Art große Fabrik für 100,000 Zoll-Ctr. Rüben zur Verarbeitung, alljährlich 7000 Zoll-Ctr. Rohzucker der verschiedenen Producte liefert, so wäre der Erlös per Zoll-Ctr. in Preußen 9 1/2 Thlr., in Summa für 7000 Zoll-Ctr. 66,500 Thlr.; in Oesterreich würde derselbe Ctr. mit (24 Fl. C.-M.) 16 Thlr., in Rußland mit (17 S.-R.) 18 Thlr. bezahlt, und es wären demnach die Einnahmen aus einem gleich großen Etablissement

in Preußen 66,500 Thlr.,
in Oesterreich 112,000 Thlr.,
in Rußland 126,000 Thlr.,

dabei ist zu bemerken, daß, wenn auch sämmtliche Arbeitskosten und sonstigen Ausgaben als gleich angenommen werden sollen, obgleich in Oesterreich und Rußland die Arbeitslöhne billiger sind, die Ausgaben sich auch noch um deswillen nicht gleich bleiben, sondern zum Nachtheil Preußens ausfallen, weil die Steuer in Preußen von diesem Quantum Rüben jetzt 10,000 Thlr., dagegen in Oesterreich und Rußland nur etwa 5000 Thaler betragen würde.

Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß jenes System nicht nachgeahmt werden soll, so ist diesen factischen Verhältnissen doch Rechnung zu tragen, und sie sind nicht gänzlich zu übersehen, indem sie ihre traurigen und nachtheiligen Einflüsse auf das Preußische Vaterland nachweislich ausüben und unsere Capitalien und Intelligenzen, die wir beide so nothwendig bedürfen, entführen.

Tüchtige Männer, die bereits wesentliche Verdienste um den Industriezweig sich erworben haben, sind schon hinübergezogen, andere beschäftigen sich mit der Uebersiedelung und machen dieselbe von den Maaßregeln abhängig, die hier ergriffen werden, und freie Capitalisten, unabhängige industrielle Intelligenzen werden sich immer dahin wenden, wo sich ihre Geldanlagen am besten rentiren, und ihre Kenntnisse am besten bezahlt werden oder sich bezahlt machen.

Ist nun Preußen das Mutterland der Rübenzucker-Industrie, indem in dem Jahre 1797 Herr Achard zu Kunern den ersten Zucker aus Rüben herstellte und eine derartige Fabrik einrichtete, hat Preußen namentlich noch den großen Vorzug, daß es in seinen intelligenten Landwirthen und dem sich immer mehr bildenden Bauernstand zur Erzeugung des Rohstoffes, der Rübe, gegen die Nachbarlande große Vorzüge hat, und können und wollen diese, an die Scholle gefesselt, mit dem Patriotismus verwachsen, nicht so ohne Weiteres das Vaterland verlassen, in welchem sie gewissermaaßen das Fundament des großen ausbildungsfähigen Industriezweiges bilden, so wird dennoch all ihr Bemühen verloren gehen, wenn sie von dem andern Bindemittel zur Verwandlung und Verwerthung ihres Productes von den industriellen Capitalisten und Capacitäten verlassen werden.

Nimmt man nun schließlich noch die Geschichte und Erfahrung zur Hand, so wird man finden, daß die ausgesprochenen Befürchtungen nicht so unbegründet sind, denn in ähnlicher Weise ward bereits dem Deutschen Vaterlande ein heimathlicher Industriezweig entführt.

Betrachtet man nämlich die Geschichte und den Verlauf der Leinen-Industrie, so findet man diesen Industriezweig seit fast einem Jahrtausende in Deutschland heimisch, und noch bis in die Hälfte des vorigen Jahrhunderts versorgte Deutschland die Märkte Englands, Frankreichs und der Colonieen mit Leinen. Da erkannte man jenseit des Canals die Wichtigkeit dieses Industriezweiges beziehetnlich auf die Agricultur, da erhoben sich die Lords Castlereagh und Liverpool und überzeugten das Parlament, wie nur mit Hülfe eines Schutzzolles dieser Industriezweig bei ihnen sich begründen und gedeihen könnte!

Da stellte eine Parlamentsacte die Eingangszölle nahe an 100 Procent des Werthes der Leinen-Waare! da schlossen sich die Englischen Absatzwege für Deutschland, und unter dem sichern Schirm der Englischen Gesetzgebung wanderten Deutsche Meister und Arbeiter aus, um dort Lehrer ihres Gewerbes zu werden.

Wahr ist es und es soll nicht gebilligt werden, daß gegen 20 Jahre die Engländer die Leinewand theurer bezahlen mußten, als sie dieselben hätten vom Auslande beziehen können; aber nicht minder wahr ist es auch, daß sie gegenwärtig derartig durch gewonnenes Capital und herbeigezogene industrielle Intelligenz diesen Industriezweig monopolisiren, daß bei uns nichts von der sonst so segensreichen ländlichen Industrie zurückblieb als die armen Weber. Möchte doch ein Beispiel der Art genügen und nicht rein finanzielle Bestrebungen, die anderweit befriedigt werden können, die Ursache sein, daß ein kaum in blühendes Leben erwachtes landwirthschaftliches Gewerbe bei uns schlafen gehe, während es in verjüngter Kraft bei unsern Nachbarn ersteht und Arbeit, Verdienst und Lebensunterhalt so vielen Tausenden giebt! —

Rede

des

Ministers des Innern, Herrn v. Westphalen,

gehalten

in der Ersten Kammer in der vierundzwanzigsten Sitzung am 17. Februar 1852

über die

Kreis- und Provinziallandtage u. s. w.

Die vorliegenden Anträge Nr. 24. und 25. bezwecken die Herbeiführung eines Beschlusses dieses hohen Hauses über die Rechtsgültigkeit von ministeriellen Erlassen vom 15. und 18. Mai des vorigen Jahres, durch welche die Kreisstände und die Provinzialstände interimistisch mit der Kreis- und Provinzial-Vertretung befaßt worden sind. Das Ministerium ist der Ansicht, daß die hohe Kammer ihre Competenz überschreiten würde, wenn sie einen solchen Beschluß faßte. Ich wiederhole die Gründe, welche der Herr Minister-Präsident bei ähnlicher Veranlassung in dem anderen Hause mitgetheilt hat, wonach das Staats-Ministerium der Meinung ist, daß die Verfassungs-Urkunde keine Bestimmung enthält, auf welche solche Resolutionen der Kammern über Verwaltungs-Acte des Staats-Ministeriums gestützt werden könnten.

Ich nehme also diesen Competenz-Einwand auch in diesem Falle in Anspruch, und somit würde auf eine specielle Berathung über den Gegenstand Seitens des Ministeriums nicht weiter einzugehen sein. Es sind aber, wie die Tagesordnung ergiebt, andere Anträge hiermit in Verbindung gesetzt worden, in Beziehung auf die Vorlegung einer Kreis-Ordnung und einer Provinzial-Ordnung, ferner Anträge an das Gouvernement, die eingebrachten Gesetz-Vorlagen über Abänderung der Gemeinde-Ordnung zurückzuziehen. Wenngleich das hohe Haus vorher den Beschluß gefaßt hat, zunächst in die Discussion einzutreten über die beiden ersten Anträge — Nr. 24. und 25. — so ist doch der innere Zusammenhang, in welchem dieser Gegenstand mit den vorher berührten steht, unverkennbar, und was der erste verehrte Redner, welcher die Tribüne betreten hat, für sich in Anspruch genommen, um seine Rechtsanschauung zu begründen, das nehme ich auch für das Ministerium in Anspruch. Ich spreche hier ausdrücklich aus meine Hochachtung für die Ueberzeugungs-Innigkeit, mit welcher der erste verehrte Herr Redner von dieser Tribüne gesprochen hat; ich setze derselben aber meinerseits die Behauptung entgegen, daß ich fest überzeugt bin, nicht gegen die Verfassung und gegen das Gesetz, sondern mit dem Gesetz gehandelt zu haben. Nachdem nun ihre Commission über die Berathung der Gesetz-Vorlagen wegen Abänderung der Gemeinde-Ordnung ihre Arbeiten beendigt hat, halte ich den Augenblick für gekommen, wo ich mich über den Gang des Ministeriums in der Ausführung der Gesetze vom 11. März 1850, über meine interimistischen Anordnungen und über den Plan der weiteren Entwickelung unserer inneren Gesetzgebung im Gebiete der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassung auszusprechen habe. Ich will den Standpunkt des Gouvernements bezeichnen, so wie die Motive entwickeln, welche den getroffenen Verwaltungs-Maaßregeln und den Gesetz-Vorlagen zum Grunde liegen, bevor die General-Discussion in diesem Hause, welche auf die in der Tagesordnung vorliegenden Anträge und auf die darüber zu fassenden Beschlüsse von Einfluß sein wird, geschlossen ist. Ich muß die hohe Versammlung bitten, sich in die Erinnerung zurückzuversetzen, in den Augenblick nach Publication der Gesetze vom 11. März 1850, der Gemeinde- und der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung. Die Gemeinde-Ordnung bildet die Grundlage für die Kreis-Ordnung, die Kreis-Ordnung wiederum die Grundlage für die Provinzial-Vertretung. Erst aus der in allen Gemeinden eines Kreises gewählten Gemeinde-Vertretung konnte die Kreis-Vertretung hervorgehen; erst aus der in allen Kreisen einer Provinz gewählten Kreis-Vertretung konnte die Provinzial-Vertretung dieser Provinz hervorgehen. Es ist also die vollständige Aus- und Durchführung der Gemeinde-Ordnung eine wesentliche Bedingung und Voraussetzung der höheren Stufen der Vertretung für die Kreise und Provinzen. Von diesen höheren Stufen konnte also gar nicht die Rede sein, bevor nicht die Gemeinde-Ordnung durchweg eingeführt war. Hiermit war von selbst die Nothwendigkeit gegeben, daß eine Uebergangs-Periode eintreten mußte.

Der Gesetzgeber hat sie selbst vorausgesehen, sie ist bezeichnet worden in den Uebergangs-Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung und in den Uebergangs-Bestimmungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung. Diese Uebergangs-Periode mußte sich um so länger ausdehnen, je größere und je ausgebreitetere Hindernisse und Bedenken sich der Realisirung des Gemeindegesetzes in den Weg stellten. Meine Herren! Welches ist der Eindruck gewesen, den die Gemeinde-Ordnung nach ihrer Publication auf die Bevölkerung in unserem Vaterlande gemacht hat? Wie haben sich die Erfahrungen darüber entwickelt und welche Ansichten haben sich bis auf den heutigen Tag festgestellt. Es ist erinnerlich, daß im Ganzen und Allgemeinen sofort nach der Publication als das Hauptziel und als der Hauptzweck der Gemeinde-Ordnung erkannt worden ist: die Grundlegung einer neuen politischen Organisation nach dem System des modernen Constitutionalismus, mit Absagung von den alten, geschichtlich entstandenen, mannichfach verschiedenen Einrichtungen und Rechten in den verschiedenen Landestheilen. Man hat sie daher auf der einen Seite als ein Gesetz begrüßt, welches alten Unvollkommenheiten, Mißbräuchen und Bedrückungen ein Ende machen, welches lebensfähige, leistungsfähige Gemeinde-Verbände hervorrufen werde. Auf der anderen Seite hat man in dieser Gemeinde-Ordnung beklagt: die Vernichtung bewährter, den verschiedenen Zuständen in Stadt und Land entsprechender Verfassungen; man hat in diesem neuen Organismus besorgt eine nur durch die Herrschaft der Wahlen und der Majoritäten verkappte Bureaukratie. Es steht fest, daß die Demokratie die Gemeinde-Ordnung bei ihrer Publication fast als das einzige von allen Gesetzen der damaligen Legislatur-Periode mit Jubel begrüßte, und eben so steht fest, daß die Conservativen sie mit Bedauern und schweren Sorgen für die Zukunft empfangen haben.

(Bravo von der Rechten.)

Ich muß mir erlauben, hier die Punkte anzudeuten, welche sich von Anfang an allmählich mehr und mehr als solche herausgestellt haben, worauf die ziemlich allgemein verbreitete Abneigung gegen diese Gemeinde-Ordnung begründet ist. Zuerst ist es die Nichtanerkennung des chararakteristischen Unterschiedes zwischen Städten und plattem Land, zwischen Stadt- und Dorfgemeinden; denn bloß nach einer willkürlich gewählten Zahl der Bevölkerung, von 1500 Köpfen, wird ein ohnehin nicht sehr bedeutender Unterschied in dem Organismus der Gemeinde-Verwaltung aufgestellt. Es ist nicht unbedeutend hinsichtlich des Empfanges eines neuen Gesetzes im Volke, ob die althergebrachten, Jedermann bekannten Benennungen der Obrigkeiten, als „Magistrat", „Rathsherren", „Schulzen" und dergleichen mehr, verschwinden und statt deren allgemeine, abstracte Begriffe von „Gemeinderath", „Gemeinde-Vorstand" gesetzt werden. Ein zweiter Punkt der Beschwerden war namentlich in den Städten die Aufhebung der alten Städte-Ordnung von 1808, auch der Städte-Ordnung von 1831 in der Provinz Sachsen; in Neu-Vorpommern die Aufhebung der alten Städte-Verfassung, ein Punkt, der auch dort mit Bedauern empfangen worden ist.

Die Aufhebung der alten Landgemeinde-Versammlungen war nicht minder unwillkommen; an deren Stelle sollte eine Vertretung durch einen überall gewählten Gemeinderath gesetzt werden. Dieses war eine Aenderung, die in unseren alten Provinzen sehr allgemein ungünstig aufgenommen worden ist. Sodann die Aufhebung der nach den verschiedenen Grundbesitz-Verhältnissen von Alters her bestehenden Klassen der Dorfgemeindeglieder und die allgemeine Einführung eines neuen Stimmrechtes nach willkürlich gesetzten drei Steuer-Abtheilungen. Dies ist etwas, womit sich bestehende Gewohnheiten nicht leicht versöhnen. Ferner der Verbindung mehrerer, bisher selbstständig bestehender Einzelngemeinden, dem Institut der Sammtgemeinden, ist große Abneigung in den alten Provinzen begegnet. Die Vermehrung der Gemeinde-Verwaltungsgeschäfte dadurch, daß die Amtsobliegenheiten der Ortsvorstände erweitert wurden und als zu complicirt in der Gemeinde-Ordnung selbst bezeichnet sind; die dadurch nothwendig hervorgehende Steigerung der Kostspieligkeit einer Gemeinde-Verwaltung, die einer solchen Aufgabe gewachsen sein würde; sodann die ebenfalls als kostspieliger sich darstellende Einrichtung großer Polizei-Verwaltungs-Bezirke, welche treten sollen an Stelle der bisherigen Dominial-Polizei. Ein sehr wichtiger Punkt ist ferner das Verhältniß derjenigen Güter, mit welchen bisher verfassungsmäßig die Polizeigerichtsbarkeit und Verwaltung verbunden war.

Endlich hat man sich auch in den westlichen Provinzen überzeugt, daß das in den Gemeinden eingeführte Wahlsystem keineswegs den Erwartungen entspreche, die man nach allgemeinen Principien darauf gegründet hat; im Gegentheil, es sind, namentlich was die Wahlen der Bürgermeister anbetrifft, die mannichfachsten Beschwerden dadurch verursacht worden; sodann ist die selbstständigere Stellung der Ortsvorstände in der Gemeinde-Verwaltung der westlichen Provinzen auch ein Punkt, der rücksichtlich der Bedeutung des dortigen Gemeinde-Vermögens und der damit verknüpften wichtigen Interessen nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Nachkommen die größten Bedenken erregt hat. Es sind dieses alles Punkte, die auch in der Gemeinde-Commission zur Sprache gekommen sind, und daher erklärt sich, wie ich sage, im Allgemeinen die Abneigung und mindestens die Gleichgültigkeit unserer Bevölkerung gegen die Einführung der Gemeinde-Ordnung. Gleich nach ihrer Publication waren die bestimmtesten Instructionen des Ministers des Innern, meines Herrn Amtsvorgängers, dahin ergangen, daß mit Kraft und Energie dieses Gesetz ausgeführt werden sollte. Die Instruction vom 23. März 1850 hob insbesondere hervor, was die wichtige Aufgabe wegen Bildung der Gemeinde-Bezirke betrifft, daß die großen Güter in der Regel in die Gemeinden incorporirt werden sollten; aber es erging bald darauf unterm 28. Mai 1850 eine nähere Erläuterung, von welcher ich bei der Wichtigkeit dieses Punktes für die Gemeindebildung mir erlauben muß, einiges Nähere anzuführen, das daselbst als leitender Gesichtspunkt ausgesprochen ist:

„Wenn der §. 146. der Gemeinde-Ordnung vorschreibe, daß einzelne Besitzungen und Güter für selbstständige Gemeinden erklärt, oder mit einander zu Gemeinden vereinigt, oder mit schon bestehenden Gemeinden verbunden werden sollen, so könne daraus nicht entnommen werden, daß das Gesetz einer dieser drei Arten der Gemeindebildung den Vorzug habe geben wollen. Das Gesetz lasse den Commissionen hierin völlig freie Hand." Und weiter: „Welches Maaß von Areal und Bevölkerung für einen angemessenen Gemeindebezirk erforderlich sei, darüber lasse sich eine allgemeine Regel nicht aufstellen. Die bereits vorhandenen Gemeinden werden aber dafür fast überall zur praktischen Richtschnur dienen können. Man brauche nur einige Gemeinden derselben Gegend, von denen die eine sich als groß und kräftig genug erwiesen habe, den Zwecken des Gemeinde-Verbandes zu genügen, die andere nicht, ins Auge zu fassen, um zu erkennen, was zu erstreben und was zu vermeiden sei. Daß den Wünschen der Betheiligten so viel als möglich Rechnung zu tragen, und daß namentlich nicht die Rücksicht auf administrative Bequemlichkeit oder äußere Gleichförmigkeit als entscheidendes Gewicht in die Waagschaale zu legen sei, bedürfe keiner näheren Auseinandersetzung."

Durch diese Anleitung wurde ausgesprochen, welches Maaß für einen angemessenen Gemeindebezirk erforderlich sei.

In meiner damaligen Stellung im Regierungs-Departement Liegnitz sah ich die Ausführung der Gemeinde-Ordnung an, nicht bloß nach der Kenntniß der dortigen Verhältnisse, sondern auch auf den Grund einer Erfahrung, die ich mit einer ganz ähnlichen Verfassung in einer früheren Zeit in der Stellung als Landrath in der Rheinprovinz gemacht hatte. Ich fand in dem neuen Gesetze Institutionen wieder, die mir aus früherem langjährigem Dienste bekannt geworden waren. Ich erkannte daher um so mehr in der Frage über die Gemeinde-Bezirks-Bildung einen Hauptpunkt, worauf ich meine Aufmerksamkeit zu richten hätte, und gestützt auf den Wink, der in der eben vorgelesenen Instruction gegeben war, begann ich, mich der Ansicht entgegenzustellen, die dahin strebte, nach allgemeinen administrativen Principien den großen Grundbesitz seiner Selbstständigkeit zu entkleiden und in die Gemeinden aufgehen zu lassen; denn ich glaubte in meiner früheren Stellung in der Rheinprovinz die Erfahrung gemacht zu haben, daß grade dasjenige absolute System, welches die Französische Communal-Verfassung dort mit hinübergebracht, in der späteren Generation die nachtheiligsten Folgen hervorgebracht hatte. Meine Herren! Es ist das ein sehr wichtiger Punkt; er berührt wesentlich die allgemeinen Fragen hinsichtlich des Einflusses der Französischen Revolution. Der charakteristische Zug dieser einzig dastehenden welthistorischen Begebenheit ist der, daß die mannichfaltigen Institutionen, die zwischen Krone und Volk im Laufe der Jahrhunderte sich gebildet hatten, durch jene Gewaltthat zerstört und gänzlich vernichtet wurden, und daß man sich einbildete, auf der breiten Basis von dreißig Millionen Menschen eine Krone stützen zu können — durch ein Blatt Papier.

Die erste Revolution selbst hat dieser Verfassung sehr bald ein Ende gemacht. Es war ein wesentlicher Zug in der damaligen Organisation, daß alle alten Institutionen, Corporationen und ständischen Einrichtungen vernichtet wurden und an deren Stelle nach willkürlichem, geograpischen Plan Frankreich in so viel Departements, Arrondissements und in 40,000 Communen eingetheilt wurde. Jene Communal-Verfassung hatte vor dieser unserer Gemeinde-Ordnung hier principiell, nach allgemeinen Theorieen, den Vorzug, daß sie einfach an die Spitze stellte: „jedes Grundstück gehört fortan einer bestimmten Gemeinde an." Meine Herren! Sie haben das nicht gethan, Sie haben dieses allgemeine Princip nicht in Ihre Gemeinde-Ordnung aufgenommen. Und das ist ein Glück für unser Vaterland. Sie haben nicht gesagt: „jedes Grundstück gehört einer bestimmten Gemeinde an", sondern hinzugesetzt: „jedes Grundstück gehört entweder einer bestimmten Gemeinde an oder bildet selbst eine Gemeinde."

Ich wiederhole hier und hebe es hervor, es sind nicht Partei-Ansichten, die meine Ansicht tragen, sondern es ist eine innige Ueberzeugung, die auf meinen eigenen praktischen Lebenserfahrungen beruht.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Es wurde von den Behörden mit der Ausführung des Gesetzes vorgegangen, und zwar zunächst mit den Arbeiten über die Gemeinde-Bezirksbildung. Es trat darüber der Herbst 1850 und die Periode der Mobilmachung ein. Sie wissen, meine Herren, welchen Einfluß diese Begebenheit auf alle Verwaltungsgeschäfte hatte; ich brauche hier wohl nicht weitläufig anzuführen, wie schon bei dem Beginn der vorigen Kammer-Session auf eine Interpellation, die der Herr Abgeordnete von Vincke an das Ministerium richtete, der Nachweis geführt worden ist, daß die Behörden zwar ihrer Pflicht gemäß mit den Arbeiten zur Ausführung jenes Gesetzes begonnen und damit fortgefahren hätten, aber, außer durch andere Umstände, namentlich durch jene Begebenheiten des Herbstes 1850, an der Ausführung ihrer Arbeiten gehindert worden wären. Wenn ich an jene Interpellation erinnere, so geschieht es beiläufig, um hier hervorzuheben, daß ich schon in der damaligen Sitzung dieses hohen Hauses am 15. Januar des vorigen Jahres erklärt habe, daß ich den Vorgang, wonach mehrere Landräthe die Kreisstände einberufen hätten, um Beschluß zu fassen über Anleihen von Fonds und Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der Mobilmachungs-Kosten als einen Widerspruch gegen die Verfassung nicht betrachten könne. Die Kammer erfuhr bald darauf einen zweiten Antrag desselben verehrten Herrn Abgeordneten, welcher dahin ging, die Verordnung meines Amts-Vorgängers, vom 3. Juni 1850, mittelst welcher den Kreis-Commissionen zur Bildung der Kreisbezirke die interimistische Kreisvertretung aufgetragen worden war, zu legalisiren. Es war nämlich dieser Verordnung die Befugniß bestritten worden, eine Vertretung der Kreise diesen Commissionen durch eine ministerielle Verfügung aufzutragen. Die gründliche Discussion, welche damals stattgefunden, so wie der Nachweis, welchen das Ministerium über die Motivirung der damaligen Anordnung geführt hat, bewog die hohe Kammer, über den Antrag zur Tag.-Ord. überzugehen. Dadurch ist festgestellt worden, daß das hohe Haus anerkannt hat, die ministerielle Anordnung sei in dem Gesetze selbst und namentlich in dem angezogenen Artikel 67 des Gesetzes vom 11. März 1850 vollständig begründet.

(Hört! Hört!)

Sodann, meine Herren, erfolgten die Anträge von den Abgeordneten Grafen von Itzenplitz und Denzin, die ich hier nur zu nennen brauche, um nicht zu weitläufig zu werden, deren Zweck dahin ging, dem Gouvernement die Dringlichkeit darzulegen, mit ändernden Bestimmungen hinsichtlich der Gemeinde-Ordnung und Kreis-Ordnung im legislativen Wege vorzugehen. Man hat mir vorgerückt, daß ich selbst in einer Sitzung damals erklärt habe, die Gemeinde-Ordnung sei einmal Gesetz und werde und müsse ausgeführt werden, und wenn sie nur richtig angewendet werde, so werde sie schon zum Heile des Landes beitragen.

Dies ist wahr, meine Herren, ich habe dies gesagt, auf einen Einwurf, der mir nach einer längeren Entwickelung des Verfahrens des Ministeriums gemacht worden; ich konnte nichts Anderes erklären, dem Gesetze gegenüber, ich mußte also sprechen; ich läugne nicht, daß ich die Hoffnung hatte, mit den Behörden im Einklange, wenn sie so verführen bei der Gemeinde-Bezirksbildung, wie es das Gouvernement bezweckte, daß es möglich sein würde, mit der Gemeinde-Ordnung, unter weiterer Entwickelung, zu welcher namentlich der Art. 55 auch der Provinzial-Vertretung einen Spielraum gewährte, zu diesem Ziele zu gelangen.

Was erfuhr ich kurz darauf in der Sitzung der Zweiten Kammer? Ich muß hier auf eine Verhandlung des andern hohen Hauses Bezug nehmen, weil sie innig mit dieser Sache in Verbindung steht. Ich beziehe mich auf den von Richthofenschen Antrag, welcher dahin ging, die Bestimmungen des wichtigen Art. 146 dahin zu ändern, daß in der Regel nur die isolirt liegenden großen Güter als Gemeinden selbstständig anerkannt werden könnten, alle anderen aber incorporirt werden müßten. Als die Kammer mit großer Majorität, den Widerlegungen des Ministeriums entgegen, dennoch diesen Antrag annahm, so mußte ich mich überzeugt halten, daß dieser wichtige Grundsatz der Gemeindeordnung selbst in Frage gestellt sei. Dies und die weiteren Erfahrungen über die Hindernisse des Ausführungsgeschäfts selbst, ungeachtet wiederholter Verfügungen der Behörden, mit der Bildung der Gemeindebezirke thätig und rascher vorzugehen, und der von mehreren Seiten sich entgegenstellende Widerstand, der in manchen Bezirken so weit gegangen ist, daß sogar die Gemeindeordnung in den Städten noch nicht eingeführt ist, alles dies begründete mehr und mehr die Ueberzeugung, daß die Denzin-Itzenplitzschen Anträge auf gesetzliche Abänderung der Gemeindeordnung nur zu sehr begründet seien, und daß es durchaus Aufgabe des Gouvernements sei, mit den Vorarbeiten vorgehen zu müssen. Wenn man nun dem Gouvernement Vorwürfe macht wegen der Nichtausführung des Gesetzes vom 11. März, wie es unerhört sei, daß eine Ministerial-Verordnung sich gegen ein Gesetz stelle, welches Se. Majestät der König vollzogen, und es unausgeführt ließe, — nun, meine Herren, dem steht erstlich die Thatsache gegenüber, daß man mit der Ausführung der Gemeinde-Ordnung allerdings vorgeschritten ist und daß sie in der That in vielen Städten und in den westlichen Provinzen überwiegend auch auf dem Lande ausgeführt ist, so wie daß man mit der Bildung der Gemeindebezirke in allen Provinzen vorgeschritten ist.

Zweitens bin ich aber der Meinung, daß es principiell eine irrige Auffassung ist, wenn man einen solchen Vorwurf gegen das Ministerium schleudert. Das Ministerium glaubt sich vollkommen in dem richtigen Verständniß des Gesetzes zu befinden. Es wäre sehr leicht gewesen, meine Herren, die Gemeindeordnung und die Kreisordnung auszuführen in Zeit von vielleicht zwei oder drei Monaten,

(hört! hört! links)

wenn diese Gemeinde-Ordnung keine Uebergangs-Bestimmungen enthalten hätte, wenn die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung mit ihrem 66sten Paragraphen geschlossen hätte. Das aber ist nicht der Fall, sondern die Gemeinde-Ordnung hat einen besonderen Publications-Termin (§. 156) und enthält so viele und so wesentliche Vorschriften in ihren Uebergangs-Bestimmungen, welche auf die bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse des Landes Rücksicht nehmen, daß es — ich darf die hohe Versammlung mit der Hervorhebung der einzelnen Punkte nicht ermüden, da sie Ihnen Allen bekannt sind — auf der Hand liegt, daß hier jedes Bedenken, jedes Hinderniß, auch wenn es nur auf einem Vorurtheil beruht hätte, sich berechtigt fand, seine Einwendungen gegen die Ausführung des Gesetzes geltend zu machen und den Behörden nicht nur unbegründete, sondern auch sehr wohlbegründete Schwierigkeiten vor Augen zu legen.

Es ist also ganz erklärlich aus diesen Uebergangs-Bestimmungen der Gesetze selbst, daß alle diese Hindernisse ein Feld gefunden haben, welches sich noch weiterhin entwickelt und in seiner ganzen Bedeutung die vollständige Unausführbarkeit der Gemeinde-Ordnung zur Ueberzeugung bringen würde, wollte nicht die Gesetzgebung selbst einen andern Weg betreten, um dem abzuhelfen.

Meine Herren! Ist das als ein Unglück zu betrachten, daß es so gekommen ist? Ich glaube nicht, ich sehe es als einen glücklichen Umstand an, daß die Gesetze damals Bestimmungen getroffen haben, wie z. B. im Art. 155 der Gemeinde-Ordnung, wonach in allen denjenigen Ortschaften, wo die Umstände nicht dazu angethan sein würden, eine gewählte Vertretung einzuführen, wo solche bisher noch nicht bestanden hat, die Verwaltung und Vertretung der Gemeinde einem Grundbesitzer zu übertragen und die weitere Bestimmung der Provinzial-Versammlung zu überlassen sei. Es ist diese Bestimmung nicht eine isolirte Ausnahme, sondern von den tiefgreifendsten, ausgebreitetsten Folgen, indem bekanntlich die meisten Ortschaften in den alten Provinzen von der Art sind, daß eine gewählte Vertretung darin nicht füglich stattfinden kann.

Um Ihnen kurz ein Bild zu geben von dem, was unter der Wirksamkeit der Behörden bis jetzt geschehen ist, sei es mir erlaubt, anzuführen, daß in den sechs östlichen Provinzen von 763 Städten in 109 Städten die Gemeindeordnung vollständig eingeführt ist, in 133 andern Städten auch der Gemeinderath bereits gewählt ist, in 194 noch andern Städten die Gemeindebezirke bereits festgestellt sind, und 327 Städte übrig bleiben, in welchen dies noch nicht geschehen ist.

In der Provinz Westphalen ist unter 101 Städten in 68 Städten die Gemeindeordnung eingeführt worden, in 12 Städten ist der Gemeinderath gewählt, in 10 anderen sind die Gemeindebezirke gebildet, und nur noch 11 Städte sind übrig, worin auch noch die Gemeindebezirke festzustellen bleiben. Was die Landgemeinden anbelangt, so ist in den östlichen Provinzen im Kreise Wanzleben in 16 und im Regierungsbezirk Erfurt in 57 Ortschaften die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 eingeführt worden, und im Kreise Stallupönen, Regierungsbezirk Gumbinnen, ebenfalls. Nach einem besondern Bericht, welchen ich über die Erfolge der Gemeindeordnung im Kreise Stallupönen eingefordert habe, ergiebt sich, daß man eigentlich keine rechten Folgen davon gespürt habe, daß sie eigentlich nur auf dem Papier bestehe; es seien in den Ortschaften überall, unter Anleitung des Landrathes, des Kreis-Secretairs und des Kreisschreibers die Schulzen gewählt worden, aber die praktischen Erfolge hätten sich bis jetzt bloß in zwei Punkten gezeigt: einmal, daß in einzelnen Gemeinden Gemeindekassen gebildet worden, während sonst die Mitglieder der Gemeinden nur zusammengekommen seien und aus ihrer Tasche bezahlt hätten, was zu bezahlen gewesen wäre. Zweitens, daß es jetzt leichter sei, einen Prozeß für die Gemeinde zu führen, namentlich, wenn es sich handelt um Armenpflegekosten-Erstattung, indem der Ortsvorstand jetzt durch das Gesetz autorisirt sei und es nicht mehr erforderlich wäre, die Gemeinde darüber zu befragen.

Es ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung in den westlichen Provinzen vorzugsweise vorgeschritten und zwar in der Art, daß in dem Regierungs-Bezirk Münster die Gemeinde-Ordnung jetzt in allen Gemeinden eingeführt ist; im Regierungs-Bezirk Arnsberg ist sie noch einzuführen in ungefähr 130 Gemeinden; im Regierungs-Bezirk Minden in zahlreichen Gemeinden; in der Rheinprovinz ist sie am vollständigsten eingeführt, im Regierungs-Bezirk Aachen fehlt nur noch eine Gemeinde. Im Regierungs-Bezirk Trier, Düsseldorf und Koblenz sind noch in mehreren Bürgermeistereien die Wahlen nicht beendet und in mehreren die übrigen Einrichtungen noch nicht getroffen. In Köln sind auch nur noch wenige Kreise, in welchen die Einführung der Gemeinde-Ordnung in einigen Gemeinden rückständig ist.

Um nun der Frage näher zu treten, welche hier in den beiden Anträgen vorliegt, so behauptet die Staats-Regierung die Unzulänglichkeit des Regulativs vom 3. Juni 1850 unter den später hervorgetretenen Verhältnissen. Es war durch jenes Regulativ den Kreiscommissionen zur Gemeinde-Bezirksbildung allerdings die Vertretung der Kreise aufgetragen worden und, was ich mir besonders hervorzuheben erlaube, mit den Befugnissen, welche Artikel 10 bis 14 des Gesetzes vom 11. März enthalten. Indeß war darin bestimmt worden:

daß bei Lasten des Kreises, für welche der Vertheilungs-Maaßstab bereits festgesetzt sei, die Vertheilung auf die verpflichteten Gemeinden durch den Landrath bewirkt werden solle, ohne daß es dazu eines Beschlusses der einstweiligen Kreis-Vertretung bedürfe,

und eine ähnliche Bestimmung war für den Fall getroffen, wenn das Bedürfniß der Bildung einer einstweiligen Provinzial-Vertretung durch Wahlen der interimistischen Kreis-Vertretung sich ergeben sollte.

Es ist in einer Denkschrift, welche den Mitgliedern des hohen Hauses mitgetheilt worden ist, näher ausgeführt worden, welche Gründe im Interesse der Verwaltung vorgelegen haben, um anzuerkennen, daß die Kreis-Commissionen nicht ferner mit der Kreis-Vertretung betraut bleiben konnten, sondern es erforderlich sei, die Kreisstände selbst, aus welchen die Commissionen nach dem § 148 der Gemeinde-Ordnung hervorgegangen waren, damit zu beauftragen seien, und zwar unter Zuziehung der Stellvertreter, welche bei den Kreis-Commissionen bisher mitgewirkt hatten. Dafür wurde namentlich der Billigkeitsgrund anerkannt, daß diese Männer bisher zu den Kreisgeschäften zugezogen waren, daß auch vielfach das Verhältniß in den alten Kreistagen rücksichtlich der Vertretung des Bauernstandes als ein nicht genügendes anerkannt worden war. Daß die Kreis-Vertretung durch die Kreis-Commissionen nicht mehr genügend wahrgenommen werden konnte, dafür erlaube ich mir ganz besonders den Umstand anzuführen, daß in der Rheinprovinz gar keine solche Kreis-Commissionen gebildet worden waren, bekanntlich aus dem Grunde, weil dort sämmtliche Grundstücke zu bestimmten Gemeinden längst gehört haben, also der eigentliche Zweck, für welchen Kreis-Commissionen nach dem Gesetze gebildet werden mußten, nicht vorlag, folglich sie auch gar nicht gewählt worden waren.

Man hatte nur durch eine interimistische Verfügung aus dem Sommer des Jahres 1850 genehmigt, daß die zu bestimmten Zwecken gewählten kreisständischen Commissionen, z. B. für die Kreis-Ersatz-Geschäfte, fortfungiren könnten. So trat also in der Rheinprovinz die Frage in ihrer ganzen Stärke auf: wie soll eine neue vollständige Kreis-Vertretung gebildet werden? Daß es nicht möglich war, die neue Kreis-Vertretung nach dem § 6 des Gesetzes vom 11. März v. J. zu bilden, dafür bedarf es nur der Anführung, daß im Sommer des verflossenen Jahres die Ausführung der Gemeinde-Ordnung auch in der Rheinprovinz nicht so weit vorgeschritten war, daß in jedem Kreise die Kreis-Vertretung hätte vollständig gewählt werden können. Ich beziehe mich insbesondere auf die mitgetheilte Denkschrift Seite 13 bis 16 und folgende, wo der Nachweis der Gründe näher zu finden ist, weswegen es die Regierung für erforderlich gehalten hat, die Vertretung wieder in die Hände der Kreisstände zu legen. Ob die Regierung nun dazu berechtigt war, ist eine sehr wichtige Frage. Auch dieser Nachweis ist vielfältig schon in den Auseinandersetzungen während der vorjährigen Kammer-Session und den daraus hergeleiteten Folgerungen, ferner in der Denkschrift, die ich schon mehrfach erwähnt habe, zu führen versucht worden. Indessen will ich mir erlauben, hier noch kurz auf das Gesetz selbst zurückzukommen, und bitte, mir daher in diese Paragraphen zu folgen. Der § 66, der Schluß-Paragraph des definitiven Theils der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, sagt allerdings:

„Alle Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände sind aufgehoben."

Allein der folgende Artikel enthält Uebergangs-Bestimmungen, und ich habe bereits im Eingange meines Vortrages ausgeführt, daß es nicht möglich gewesen ist, die Kreisvertretung nach dem § 6. dieses Gesetzes zu bilden.

Daraus folgt, daß der Minister des Innern sich in der nothwendigen Lage befand, gemäß der ihm durch die Uebergangs-Bestimmungen im Artikel 67 ertheilten Befugniß und auferlegten Pflicht, für die Ausführung des Gesetzes die erforderlichen vorübergehenden Bestimmungen zu treffen, namentlich diejenigen Behörden zu bezeichnen, welche zu den Verrichtungen der neu zu bildenden Organe, Behufs Ausführung dieses Gesetzes, nöthig sein würden, um einstweilen in Gemäßheit der Bestimmungen dieses Gesetzes zu handeln; daß der Minister des Innern befugt war, nicht bloß zur Einführung des Gesetzes Behörden zu bezeichnen, sondern, daß unter dem Ausdruck „Verrichtungen" derjenigen Organe, welche zur Ausführung dieses Gesetzes nöthig sind, auch die Mitwirkung bei der Verwaltung, die Vertretung der Kreise und Provinzen verstanden war.

Auch das ist ein Gegenstand, den ich bereits vorher erörtert habe, und der dadurch principiell im hohen Hause seine Erledigung gefunden hat, daß dies schon bei der vorjährigen Discussion anerkannt worden ist.

Ich führe nur noch kurz an, daß der Schlußsatz des Artikels 73 des Gesetzes über die Vertretung der Provinz Posen den Minister des Innern ausdrücklich zurückweist auf Artikel 67, also ihm sagt, daß er dort seine Vollmacht zu suchen habe.

Was lag nun aber näher bei Erledigung der Frage, wer mit der Vertretung der Kreise zu beauftragen sei, als daß das Ministerium diejenigen Organe in Thätigkeit setzte, die bisher die Kreise vertreten haben. Es wird zugestanden werden müssen, daß bei allen organischen Veränderungen die alten Organe so lange in Thätigkeit bleiben, bis die neuen da sind.

Das ist ein Satz, der so sehr in der Natur der Sache begründet ist, und in allen unseren früheren Vorgängen in der Gesetzgebung befolgt worden, daß es kaum begreiflich ist, wie dagegen ein solcher Sturm von Beschwerden hat erhoben werden können, wie es dennoch geschehen ist. Will man etwa behaupten, die Kreisstände hätten gar nicht mehr existirt und wären untergegangen, vernichtet worden durch den Ausspruch im Artikel 66: „alle Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände sind aufgehoben?" nun dann bitte ich, den Widerspruch zu erklären, der sich in diesem Gesetz, welches von der hohen Kammer mit Seiner Majestät erlassen ist, findet: wie wollen Sie denn erklären, daß die Commissionen, welche nach demselben Artikel noch fortfahren sollen, die Verwaltung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Institute so lange zu führen, bis die Provinzialversammlung darüber anderweitig beschlossen hat, daß solche Commissionen sich erneuern sollen, wenn ein oder das andere Mitglied mit Tode abgeht. Wer soll sie wählen? doch nur die Kreisstände selbst. Dann bitte ich, mir ferner den Widerspruch zu erklären des Artikel 69 gegenüber Art. 66. Der Artikel 69 sagt:

„Die bisherigen communallandständischen Einrichtungen bleiben in Wirksamkeit, so lange dieselben nicht durch besondere gesetzliche Bestimmungen anderweitig geregelt sind. Bis dahin haben die Mitglieder der Communal-Landtage und der von denselben gewählten Commissionen ihre Functionen fortsetzen. Auch können Ersatzwahlen stattfinden."

Nun wissen wir, meine Herren, daß die communal-landständischen Einrichtungen wesentlich basirt sind auf die kreisständischen Institutionen. Sie bestehen in mehreren Gegenden gerade darin, daß gemeinschaftliche communalständische Fonds von den Kreisständen mehrerer Kreise verwaltet werden. Es ist das des Näheren ausgeführt worden in der Instruction meines Amtsvorgängers vom 28. September 1850, die mir in der vorliegenden Denkschrift der Antragsteller entgegengehalten worden ist. Darin sind die verschiedenen Formen der communalständischen Einrichtungen nachgewiesen worden, besonders auch die, daß sie mit den Provinzial-Landtagen selbst verbunden waren, in anderen mit den Kreistagen.

(Fortsetzung im Hauptblatte dieser Nummer.)

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.